Liemke

Die

Quadragesimal-Fasten

der Kirche.

Von

Dr. Heinrich Liemke,
Priester der Diözese Paderborn.

Motto: Ἡμῖν δὲ ἡδὺ τὸ τῆς νηστείας ἔαρ.
Chrys. serm. I. in Gen.

München, 1853.
Druck von J. G. Weiß, Universitätsbuchdrucker.

Seiner Hochwürden, Hochwohlgeboren

Herrn, Herrn

Joh. Joseph Ignaz Döllinger,

Dr. der Theologie, Probst an der St. Cajetans-Hofkirche, infulirtem k. Hofkapell-Direktor, Ceremoniarius des k. Haus-Ordens vom hl. Hubert, Professor der Kirchengeschichte an der Ludwigs-Maximilians-Universität, ordentl. Mitglied der histor. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften und Ritter des k. b. Verdienst-Ordens vom hl. Michael

widmet diese Schrift

als Zeichen aufrichtiger Verehrung und Dankbarkeit

der Verfasser.

Vorwort.

Vorliegende Schrift ist eine Inaugural-Abhandlung, die der Verfasser neben seinen theologischen Studien während seines Aufenthaltes an der Ludwigs-Maximilians-Universität verfaßte. Als solche möge sie aufgenommen und beurtheilt werden.

Bei der Wahl des Gegenstandes hatte derselbe nicht lediglich den wissenschaftlichen, sondern auch einen praktischen Zweck im Auge. Weil nämlich, besonders in Deutschland, bei den so mannichfachen, in den verschiedenen Diözesen verschiedenen Milderungen der Fasten, die ältere Fastendisciplin in Vergessenheit zu gerathen droht, und die in größeren Werken enthaltenen Abhandlungen über unsern Gegenstand den Meisten unzugänglich sind, Vielen auch nicht vollkommen genügen dürften: so glaubte er, daß eine Monographie über die Quadragesimalfaste immerhin ein nützlicher Beitrag zur deutschen Literatur sein würde.

Die geschichtliche Form war durch den Gegenstand vorherrschend geboten und schien auch zum Verständniß der jetzt geltenden Fastenpraxis, die einestheils auf uralter, selbst bis zu den Aposteln hinaufreichender Tradition, anderntheils auf einer mit der Zeit eingeführten Gewohnheit beruht, ganz geeignet.

Da protestantischerseits die Leistungen und Ansichten Daillé's noch (mehr oder weniger) in Geltung stehen, so wurde nur dieser Schriftsteller geeigneten Orts berücksichtigt; im Ganzen aber die Polemik mehr in den Hintergrund gestellt.

Vor Allem war der Verfasser bemüht, in den vorkommenden Controversen ein wohlbegründetes Endurtheil herbeizuführen und überall durch eine reichhaltige und genaue Anführung der Zeugnisse dem Leser selbst zum Prüfen Gelegenheit und Stoff zu bieten.

Sollte dieser sein erster literarischer Versuch einigermaßen eine geneigte Aufnahme finden, so würde er sich mit stets dankbarem Gefühle gegen Gott gern und freudig neuen Arbeiten unterziehen.

Zum Schluße hat derselbe noch die Pflicht, den Hochw. HH. Professoren hiesiger theologischer Fakultät für die wohlwollende Beurtheilung seiner Arbeit und besonders seinem verehrten Lehrer, dem Hochw. Herrn Stiftsprobst, Professor Dr. Döllinger, für alle wissenschaftlichen Unterstützungen den innigsten und wärmsten Dank hiemit auszudrücken.

München, am Feste der Verklärung Christi 1853.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung.

I.

Unter Fasten[1] im strengsten Sinne des Wortes verstehen wir die gänzliche Enthaltung von aller Speise während einer gewissen Zeit. Dieselbe Bedeutung haben die entsprechenden Wörter der alten Sprachen: das hebräische צוֹם (1. König. 21, 9; 2. 12, 16.), welches auch im Syrischen und Arabischen vorkommt, das griechische *νηστεία*[2], womit die Alexandriner das hebräische Wort gewöhnlich übersetzen, wie auch das lateinische jejunium[3], aus dem das französische jeûne entstanden ist. Die einigemal bei den christlichen Vätern

---

1) Die Etymologie dieses Wortes ist dunkel; Einige leiten es vom griech. *ἄπαστος*, Andere von dem gothischen fastan, im Englischen to fast etc. her. Vgl. Adelung, Wörterb. Th. 2. S. 55.

2) Aus *νή* und *σιτεῖσθαι* oder *ἐσθίειν*, soviel als nüchtern bleiben cf. Suidas Lex z. d. W.

3) Vielleicht verwandt mit *ἕωος ἠῷος*, früh, oder von *ἰνέω* „leeren," oder von *ἄοινος* (sine vino); nach der Sitte der Alten, Wein zum Frühstück zu nehmen, so viel als inpransus.

vorkommenden Wörter ἀσιτία und inedia [4] drücken denselben Begriff nur etwas schärfer aus. Um den mit dem Fasten verbundenen Bußcharakter besonders hervorzuheben, gebraucht die Bibel mehrmals das Wort תַּעֲנִית [5] (afflictio sc. animae), dem in diesem Sinne ganz das griechische ταπεινοφροσύνη entspricht. Die Wörter τεσσαρακοστὴ und quadragesima kommen bei den Vätern häufig allein, ohne Zusatz, zur Bezeichnung der vierzigtägigen Faste vor [6], ähnlich wie die πεντηκοστὴ den ganzen Zeitraum von Ostern bis Pfingsten bezeichnet [7]. Die Ausdrücke ὑπέρθεσις (superpositio) und ξηροφαγία für ein strengeres Fasten werden in der Abhandlung selbst näher besprochen und erklärt werden. Die mit der christlichen Faste verbundene Auswahl geringerer Kost (delectus ciborum) und Abstinenz von den kostbareren, nahrhafteren Speisen, (wie der Fleischspeisen u. s. w.) wird bei den Vätern theils unter den Wörtern νηστεία und jejunium mitverstanden, theils durch ἀπέχειν, ἀποχὴ, abstinere, abstinentia mit beigefügtem Objekt der Enthaltung ausgedrückt. [8] Dagegen bezeichneten die Ausdrücke ἐγκράτεια, ἄσκησις, continentia mehr eine fortdauernde, strenge Abtödtung und Enthaltung von allen Sinnesgenüssen, auch denen der Ehe. Die Abstinenz von gewissen Speisen muß also von dem ei-

---

[4]) cf. Chrysost. hom. 4. in Gen. Tert. Apol. c. 4.

[5]) Von עָנָה niph. נַעֲנָה i. e. affligere, humiliare animam 2. Mos. 16, 20. Esdr. 9, 5.

[6]) Orig. homil. in Levit. 10. Can. Apost. 69. Hieron. ep. 41 ad Marcell.

[7]) Im Engl. heißt die vierzigtägige Faste auch Lent (ähnlich dem deutsch. Lenz); offenbar wegen der Jahreszeit, in welche sie gewöhnlich fällt.

[8]) Basil. hom. I. de jejun. Tert. Apol. c. 6. de jej. c. 9. 15. Tertullian nennt sie einmal portionale jejunium (de jejun. c. 9.)

gentlichen Fasten unterschieden werden, ist nur eine Spezies, ein Accidenz desselben, und es ist incorrect, wenn wir das Wort Fasten auch für die bloße Abstinenz von Fleischspeisen gebrauchen. So viel im Allgemeinen zur Begriffserklärung unseres Gegenstandes.

Seinem Ursprunge nach ist das Fasten keineswegs ein rein christliches Institut; es reicht vielmehr über den Anfang des Christenthums hinweg bis in das höchste Alterthum hinauf. Nicht nur bei den Juden, sondern auch bei allen mehr gesitteten Völkern der alten Welt zeigt sich, wenn auch unter den verschiedensten Beziehungen, Etwas von dieser religiösen Uebung. Zur Zeit Christi hatte das Fasten schon eine Geschichte gehabt, hatte sich in allen Formen ausgeprägt, und war hie und da manchmal in einer staunenswerthen Weise geübt worden, wie denn überhaupt neben den großen sittlichen Ausschweifungen der damaligen Welt Abtödtungen, Kasteiungen und ascetische Uebungen nicht seltene Erscheinungen sind. Da nun das Fasten dem Wesen nach aus dem Alterthume in das Christenthum überging, hier noch durch neue und eigenthümliche Gründe empfohlen wurde; da es sein vorchristliches Gewand nicht überall sogleich abstreifte, sondern erst allmählich durchaus christianisirt wurde: so wird es zweckmäßig sein, um diesen Uebergang zu verstehen und von den Fastenübungen der ersten Christen eine richtige Vorstellung zu erhalten, auf die Fastengebräuche der Juden und Heiden zuvor einen Blick zu werfen. Dieß ist von den Meisten, welche bisher unsern Gegenstand behandelt haben, übersehen worden, und darum ist ihnen die Darstellung der ersten Entwicklung unserer Faste nur zum Theil gelungen.

Die Genesis der Fasten führen nun schon die christlichen Väter [9] auf Gott selbst zurück und finden sie in jenem ersten

---

[9]) Basil. hom. I. de jejun. c. 2. ed. Garn. tom. II. Tert. de jej.

Gebote desselben an unsere Stammeltern: von der Frucht eines Baumes nicht zu essen. (1. Mos. 2, 17.) In der That erscheint uns darin eine wahre Abstinenz, die bis auf Noah über alle animalische Nahrung sich erstreckte, indem nach der Schrift (1. Mos. 1, 29, 3, 18) den Menschen nur Vegetabilien zur Speise angewiesen wurden. Als nach der Sündfluth auch die Thiere zur Nahrung gegeben wurden (1 Mos. 9. 3), blieb dennoch in dem Verbote des בָּשָׂר בְּנַפְשׁוֹ דָמוֹ (1. Mos. 9. 4.) eine gewisse Abstinenz erhalten, bis dieselbe für die Israeliten durch das mosaische Gesetz wieder erweitert und auf die הַטְּמֵאִים, die unreinen Thiere, ausgedehnt wurde. Durch dasselbe Gesetz erhielt Israel zugleich einen vollkommenen Fasttag, der alljährlich am zehnten des siebenten Monats zur Abbüßung und Sühne der begangenen Sünden (daher יוֹם כִּפֻּרִים) gehalten werden mußte (2. Mos. 30,10; 3. Mos. 16, 29; 23, 27). Die Faste begann schon am Vorabende und dauerte bis zum andern Abend (מֵעֶרֶב עַד־עֶרֶב 3. Mos. 23. 32), [10] und durfte während dieser Zeit weder etwas gegessen noch getrunken werden. [11] Nachdem so einmal die Faste eingeführt und zugleich deren meritorischer Charakter durch göttliche Revelation ausgesprochen war, folgten bald Beispiele freiwillig übernommener, einen oder mehrere Tage dauernder Fasten. So fasteten z. B. David, Achab, die Niniviten, überhaupt die Israeliten oft zur Abbüßung der Sünden, Anna, Judith, Esther, Tobias, Esdras, u. A. zur Erlangung besonderer

---

c. 3. ed. Rig. 304. Greg. Nyss. orat. in princ. jej. ed. Morel. tom. II. p. 247.

10) Nach späterer rabbinischer Schriftinterpretation bis zum Erscheinen des Abendsternes. Cf. Mischna, Jom. c. 8. Tert. de jej. c. 16. Jahn, Archäol. 36. §. 76.

11) Mischna, l. c. Calmet. Dict. de la bibl. tom. I. v. jeûne.

Gnaden von Gott,[12] der vierzigtägigen Fasten des Moses (2. Mos. 34, 28; 5. 9. 9, 18.) und Elias (3 Kön. 19, 8.) nicht zu gedenken, die ihrer wunderbaren Natur wegen nicht zur Nachahmung kamen. Nach der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft hatte die Synagoge auf die Weisung des Propheten Zacharias (7, 5; 8. 9.) noch vier andere Fasttage angeordnet, welche neben dem Versöhnungstage und zwar mit gänzlicher Enthaltung von Speise bis zum Abend jährlich am siebenzehnten des vierten, am neunten des fünften, am dritten des siebenten, am zehnten des zehnten Monats zur Erinnerung an verschiedene traurige Ereignisse gehalten werden sollten.[13] Später wurden diesen noch mehrere, jedoch leichtere Fasttage hinzugefügt, nämlich: die Vortage der Neumonde, der Tag vor dem Neujahrsfeste, die zehn Tage zwischen dem Neujahrs- und Versöhnungsfeste, der Tag der Esther, der ganze Monat Aelul (der letzte des bürgerlichen Jahres) u. s. w., die Montage und Donnerstage jeder Woche.[14] Bei den strengeren Fasten kamen häufig Cilicium, Bußsack und Asche zur Anwendung,[15] und es war zugleich verboten, zu baden, sich zu salben[16] 2c. In den letzten bedrängten Zeiten vor Christi Geburt suchten die Juden der strengern Observanz, wie die Pharisäer, die Johannesjünger, nur in großer Buße und

---

12) 2. Kön. 12. 16; 3. 21, 27; 1. 7. 6. Jon. 3. Richt. 20. 16. 2 Paral. 14. 20. 1 Kön. 1. 7. Jud. 8, 6. Esth. 4. 12. Tob. 12. 8. 1. Esdr. 8. 21. 2. 14.

13) Hieron. Comm. in Zach. c. 8. Jahn. Archäol. a. a. O. B. Mayer, das Judenth. in s. Gebräuchen S. 216. 19. Calmet. l. c.

14) Mischna, Taan. c. 8. Mayer, Judenth. a. a. O. Luk. 18. 4. Rosenmüller, altes u. neues Morgenland. 5. B. S. 40.

15) Ps. 34. 16. Isa. 58. 5. Job. 42.

16) Mischna, Jom. c. 8. Mayer, Jud. a. a. O.

Askese ihr Heil und hatten ihre Fasttage noch sehr vermehrt.[17] Dazu kam die allgemeine Sitte bei den Hebräern, in der Trauer zu fasten. Starb nämlich ein Israelit, so mußten die Angehörigen sieben Tage lang fasten und darnach noch dreißig Tage, jedoch unter milderem Fasten trauern, eine Sitte, welche schon beim Tode Moses' (5. Mos. 34, 8.) und Sauls (1. Kön. 31, 13; 2. 1, 12; 1. Paral. 10, 12.) vorgekommen, sich traditionell ausgebildet hatte.[18] Der Todestag eines israelitischen Vaters aber mußte alljährig von den Söhnen durch ein Fasten begangen werden. Neben diesen zahlreichen Fasttagen wurde stets die Abstinenz von den hatmeïm als ein festes Bollwerk jüdischer Theokratie und Nationalität bis in die spätesten Zeiten erhalten (2. Machab. 7. Apostg. 10, 14.) und war selbst eine mehr asketische Enthaltung von besseren Speisen und Getränken keine Seltenheit. Wein und starke Getränke waren z. B. dem fungirenden Priester (3. Mos. 10, 9.) und dem Nasiräer (4. Mos. 6.) verboten. Daniel enthielt sich drei Wochen lang des Fleisches und Weines (Dan. 10, 3); die Rechabiten tranken niemals Wein (Jerem. 35, 6). Johannes der Täufer, lebte nur von Heuschrecken und Waldhonig (Matth. 3, 4.) und aß nicht einmal Brod (Luk. 7, 33.). Von den Essäern berichtet der jüdische Geschichtschreiber Josephus,[19] daß sie der Ehe, und Hieronymus, daß sie dem Genusse des Fleisches und Weines entsagt, und von den Therapeuten,

---

17) Matth. 9, 14. Mark. 2, 18. Luk. 55, 33. Vergl. Moldonat und Estius z. d. St.

18) Vergl. Mayer, Jud. S. 467. ff. Mischna Moedk. c. 3., wobei es bemerkenswerth ist in Bezug auf eine spätere christliche Sitte, daß an den Sabbaten nicht gefastet, diese aber dennoch mitgerechnet wurden.

19) Joseph. Antiqu. VIII, Hieron. l. II. adv. Jov. ed. Maur. tom. IV. p. II. p. 144.

Philon, ein Zeitgenosse der Apostel,[20] daß sie während sieben Wochen vor dem Pfingstfeste nie vor Sonnenuntergang Nahrung zu sich nahmen und an gewissen Tagen weder Wein noch Etwas von den Thieren (ἐναίμων) auf ihren Tisch kam, sondern nur Brod und klares Wasser und Salz und Hyssop als Zukost. Letztere hatten es sogar in der Askese so weit gebracht, daß Einige unter ihnen erst nach drei, manchmal erst nach sechs Tagen das Bedürfniß nach Nahrung empfanden und befriedigten.[21]

Aus dieser kurzen Zusammenstellung geht zur Genüge hervor, daß im Judenthum zur Zeit Christi keine religiöse Uebung außer dem Gebete allgemeiner war, keine, die mit solchem Eifer und oft mit solcher Strenge geübt wurde, als das Fasten.

Aber auch den Heiden hatte sie sich mitgetheilt, sei es durch ursprüngliche Ueberlifeerung oder den Verkehr mit dem weit verzweigten Judenthume, sei es, daß Vernunft und Natur selbst darauf geführt hatten. Heidnische Dichter besingen die schöne Zeit unter Saturnus, da noch die Menschen von Kräutern und Früchten sich nährten; Geschichtschreiber preisen die erste Einfachheit und Frugalität der Völker. Und während einerseits Luxus, Verschwendung und Unmäßigkeit in furchtbarem Maße zunahmen, fanden sich doch immer einige Beispiele von Nüchternheit und Enthaltsamkeit unter den Heiden. Vorzugsweise waren es die Philosophen und ihre Schüler, die in Folge ihrer Weltanschauungen und der danach construirten Systeme, den herrschenden Lastern gegenüber Mäßigkeit und Enthaltung übten und zu verbreiten suchten. So enthielten sich die Pythagoräer aller animalischen

---

20) Philon. de vit. contempl. ed. Mang. tom. II. p. 483. Euseb. H. E. lib. II. c. 17.

21) ibid. p. 476.

Nahrung, weil sie im Glauben an die Metempsychose eine menschliche Seele zu verletzen fürchteten.[22] Die Kyniker verachteten jede bessere Lebensweise.[23] Die Stoiker suchten durch unaufhörliche Entbehrungen die menschlichen Leiden und Bedürfnisse zu überwinden. Seneca[24] erzählt von sich selbst, daß er in der Schule des Attalus manche Abtödtungen erlernt und für sein ganzes Leben den Austern, den Pilzen, dem Weine, dem Bade, und nach Pythagoras Lehre auch den Animalien entsagt habe. Hieronymus berichtet uns sogar von Epicur, daß er in seinen Büchern viel von Gemüsen rede und Obst und geringe Speise zur Nahrung empfehle, weil die Bereitung kostbarer Mahlzeiten und Fleischspeisen zu viele Mühe kosteten.[25] Eine ganz besondere Verbreitung hatten dergleichen Enthaltungen durch die Theosophieen des Orients gefunden. So erzählt Hieronymus,[26] daß die ägyptischen Priester sich des Weins, der Fleischspeisen und (wegen desselben Ursprungs) auch der Eier und der Milch enthalten, nur selten Brod, Hyssop und Oel zu den Gemüsen genommen (propter tenuitatem sensus et maxime propter appetitus libidinis), daß von den persischen Magiern Einige nur Mehlspeisen und Gemüse genossen; die Gymnosophisten in Indien nur von Baumfrüchten, Reis und Mehlspeisen gelebt hätten ꝛc.[27] Mit diesen Enthaltungen von gewissen Speisen war zuweilen ein wirkliches Fasten ver-

---

22) Athenaeus, lib. IV. c. 17. Plutarch. de valetud.

23) Lucian, Fugit. ed. Reitz III. p. 371 f.

24) Senec. ep ad Lucil. 108. t. II. p. 480. cf. Horat. Satyr. lib. I. 7.

25) Hieron. adv. Jovin. l. II. ed. Maur. t. IV, P. II. c. 144 f. Epicurus omnes libros suos replevit oleribus et pomis et vilibus cibis dicit esse vivendum etc.

26) ibid.

27) Hieron. adv. Jov. l. c. Laurent. de prand. coen. Vet. int. Op. Gronov. thesaur. t. IX.

bunden, z. B. bei Einweihung in die Eleusinischen Geheimnisse, bei Befragung der Orakel, bei den Thesmophorien der Athener.[28] Für diejenigen, welche sich dem Dienste der Isis und Cybele weiheten, war ein zehntägiges Fasten vorgeschrieben.[29] Von den Römern erzählt Livius, daß sie unter dem Consul P. Cornelius ein Fasten zu Ehren der Ceres anstellten, und dies alle fünf Jahre zu halten befohlen wurde.[30] In späterer Zeit war durch den philosophischen Eklekticismus eine innigere Verschmelzung der verschiedenen Doctrinen und Culte herbeigeführt.[31] Namentlich war Rom zur Zeit des Augustus ein Mikrokosmus aller Religionen und Culte geworden. Wie verbreitet die jüdischen Gebräuche waren, geht aus einer Aeußerung Senecas hervor, der erzählt, daß sie schon in allen Ländern aufgenommen seien.[32] So fastete selbst Kaiser Vespasian monatlich einen ganzen Tag[33] und Tertullian sagt, daß auch die Heiden bei eintretenden Calamitäten die Bußfaste (ταπεινοφροσύνην) annähmen und in einigen Gegenden jährlich eine strenge Faste in Sack und Asche den Idolen widmeten, wobei die Bäder und Boutiken

---

28) Tert. de anim. c. 48. Hieron. adv. Jov. l. c.

29) Apul. lib. II. Plutarch. de Isid. et Osir.

30) Liv. histor. lib. XXXVI. c. 37.

31) Tert. de pall. c. 6. Von einem noch im 4. christl. Jh. lebenden Philosophen Proclus erzählt Marinus, daß er die asketischen Gebräuche meist aller Völker angenommen, namentlich die jüdisch. Fasten gehalten habe cf. Marin. vit. Procli ed. Boisonnad. c. 19. Vgl. Dr. Tholuck, Einfl. d. Philos. in Neanders Denkw. 1. B. S, 97.

32) Usque adeo sceleratissimae gentis consuetudo convaluit, ut per omnes jam terras recepta sit: victi victoribus leges dederunt. cf. Senec. fragm. int. Op. August. de Civ. Dei. l. VI. c. 11.

33) cf. Sueton. vit. Vesp. c. XXII.

bis 3 Uhr Nachmittags geschlossen blieben.[34] Es war das Gefühl einer auf der Menschheit lastenden Schuld und das Bedürfniß einer Sühne, welches auch unter den Heiden immer stärker hervortrat und in den verschiedenen religiösen Uebungen seine Befriedigung suchte. So hatte schon das vorchristliche Alterthum das Fasten als ein wirksames Mittel zur Abbüßung der Schuld, zur Erhebung des Geistes, zur Erhaltung und Stärkung der sittlichen Kraft und Tugend über die niederen Begierden, durch Vernunft und Offenbarung belehrt, erkannt und geübt. —

In dieser dreifachen Beziehung ging nun das Fasten auch in die neue christliche Heilsökonomie über, wurde vom Christenthume in dieser seiner Bedeutung nicht nur vollkommen anerkannt (Matth. 6, 17; 17, 20; 2. Kor. 6, 6), sondern auch noch durch die christlichen Lehren von der Buße, Selbstverläugnung, Abtödtung und Nüchternheit besonders empfohlen. Andererseits lag es aber auch im Geiste der christlichen Kirche, daß sie dasselbe von seinen alten Formen und Beziehungen abschälte und an neue, rein christliche Momente, Zeiten und Beziehungen knüpfte. Daraus erklärt es sich, warum wir die älteste christliche Faste zu einer vierzigtägigen sich ausbilden und dieselbe dem Passafeste sich voranstellen sehen.

---

[34]) Tert. de jejun. c. 16 ed. Rigalt. p. 309.

II.

Quellen und Literatur.

Hauptquelle für die Geschichte der christlichen Quadragesimalfaste sind die Schriften der Kirchenväter und die Akten der Concilien. Indeß fließt diese Quelle in den ersten drei Jahrhunderten äußerst sparsam. Die apostolischen Väter reden zwar von christlichen Fasten, aber nicht von der vierzigtägigen. Die von Irenäus und dem Alexandrinischen Dionysius (Ronth. Rel. Sac. V. I. p. 190 ff.) erhaltenen Fragmente handeln nur von der Passafaste. Tertullian kennt zwar eine längere voröfterliche Faste, nennt aber ihren Namen nicht. Der einzige Origenes († 253) erwähnt die Quadragesima zuerst ausdrücklich als christliche Faste, ohne jedoch über die Entstehung derselben den so erwünschten Aufschluß zu geben. Seit dem vierten Jahrhundert werden die Zeugnisse bestimmt und laufen ununterbrochen bei griech. wie lat. Vätern fort bis ins Mittelalter hinein. Auch gaben die Abweichungen verschiedener häretischer Sekten, wie der Gnostiker, Montanisten, Manichäer, Aerianer u. a. der Kirche früh Gelegenheit, über diesen Punkt ihre Kanonen fest zu stellen, deren ältester der 69ste s. g. Apostolische ist. Die Beiträge der Kirchenhistoriker Eusebius, Sokrates, Sozomenus, Cassiodor haben das Verständniß der geschichtlichen Entwickelung unserer Faste nicht sehr gefördert. In dem seit dem IX. Jahrh. zwischen der griechischen und lateinischen Kirche entstandenen Streite nahm der Punkt vom Fasten eine Hauptstelle ein; es wurden Schriften gewechselt, unter denen auf lateinischer Seite die des Ratramnus von Corbie, des Aeneas von Paris, des Cardinal Humbert, die Briefe des P. Nikol. I. (Specileg. D'Achery t. I. p. 63—112 und 116—149; Canisii, Lectt. antiq. ed. Basnage, t. III. p. I. 281 sq.); Mansi, Coll. Conc. XV); auf

griech. Seite die Schrift des Nicetas Pectoratus (lib. cont. Latin. in Bibl. PP. max. Lugd. ti XVIII.) die wichtigsten sind, aus denen wir die damalige Fastenpraxis beider Kirchen ersehen. Später bildeten in der griechischen Kirche die Kanonisten Zonaras, Balsamon, Blastares, in der lateinischen die Scholastiker, besonders Alexander Halensis und Thomas auch über die Faste eine bestimmte Doctrin aus. Dort hat sich seitdem die Fastenpraxis in ihrer ursprünglichen Strenge ziemlich erhalten, worüber das ausführliche Werk des Leo Allatius (de eccles. orient. et occid. perpet. consensu, Colon. 1648); die liturgischen Bücher der Griechen (Goar, Euchologium Graecorum, Paris, 1647); Assemani, Bibl. orient. Tom. II, IV; Offic. Quadrages. Graecorum ed. Quirini, Rom. 1721; Chr. Angeli, de statu hod. Graecor. ed. Fehlov. Cant. 1619; J. Glen King, Gebräuche und Ceremonien der griech. Kirche, Riga 1773; E. v. Muralt, Briefe über d. Gottesdienst d. morgenländ. Kirche u. a.) nähere Nachrichten enthalten. Kurze Notizen finden sich auch in Deppings Griechenland und die Griechen. Th. 1. S. 25 ff. Leipz. 1828 und bei Eckenbrecher, die Fast. der griech. Kirche und der protest. Kirche, Berl. 1846 und in mehreren Reisebeschreibungen.

In der lat. Kirche waren seit dem 12. Jh. manche Modifikationen hinsichtlich des Fastenmodus eingetreten. Die Reformatoren des 16. Jh. warfen das ganze Fasteninstitut als eine spätere Erfindung der Röm. Kirche und den üblichen delectus ciborum als mit der hl. Schrift in Widerspruch, ohne Weiteres über Bord (cf. Confess. August. Art. XXVI.) Das Concil von Trient (Sess. XXV. c. 21.) beschränkte sich einfach darauf, über diesen Punkt die kirchlichen Kanonen wieder einzuschärfen. Baronius (Annales eccl.) und Bellarmin (Opp. t. II. de bon. operib. Rom. 1613) vertheidigten den apostolischen Ursprung der Quadragesimalfaste. Dagegen suchte der calvinistische Theolog Daille in einem nicht

ohne Scharfsinn geschriebenen Werke: de jejun. et quadragesima, Dev. 1654 die von der kath. Kirche geübte Abstinenz von gewissen Speisen zu widerlegen und nachzuweisen, daß die Osterfaste anfangs nur einen Tag gewährt und erst allmählich im 4. und 5. Jh. sich über vierzig Tage ausgedehnt habe. Gegen ihn vertheidigte selbst der anglikanische Bischof Beveridge in dem Buche: Codex canonum eccl. prim. vindic. et illustr. Lond. 1678 lib. III. und nach ihm Gunning (Lent-Fast.) das apostolische Alter und Ansehen der Quadragesima mit siegenden Gründen, während andere engl. Theologen wie Hooper (Lent and Fast.), Patrick (Lent-Fast.) und Bingham Origg. et Antiqq. eccl. l. 21. t. IX. p. 86 f. Lond. 1729 dem Daille folgten. — Als katholische Schriftsteller über diesen Gegenstand verdienen noch angeführt zu werden: Filesacus, de Quadragas. Opp. ed. Par. 1614. Nicolaus, de jejun. christ. et abst. usu, Par. 1667, der gegen die freiern Ansichten des Launoyi, de vet. cib. delectu, Opp. t. II. p. II. schrieb; Tillemont, mémoires p. l'histoire ecclesiast., Natalis Alexander Histor. eccles., Thomassin, traité des jeûnes de l'eglise Par. 1680 und Cardinal Laur. Cozza, tract dog. moral. de jej. eccles. Rom. 1724. Gegen Ende des vorigen Jh. erhob sich wiederum in Deutschland zwischen einigen kath. Gelehrten der Streit, veranlaßt durch den Prof. Hedderich zu Bonn, der in seinen Elementa jur. canon. Bon. 1782 die Lehrmeinung des Daille aufgenommen hatte. Gegen ihn schrieb P. Gassmann, vet. circa jej. eccl. orig. et relaxatione, (ohne Datum). Zugleich erschien in der Mainzer Monatsschrift v. 1785 (I. B. VII. H.) eine Beantwortung acht wichtiger Fragen üb. Urspr. des Fasten- und Abstinenzgebotes (v. Jung) im Geiste Hedderichs, die von dem Paderborner Theol. M. Molkenbuhr (Sex Assertiones de jej. et abstin. Pad. 1785 und Xav. Feller, journ. histor. et literaire Luxemb. 1785, widerlegt wurde. Seitdem sind in diesem Jahrhundert zwei Abhandlungen über

die Quadragesimalfaste erschienen in Buttlers Leben d. Väter und Martyrer von Räß und Weis, 22. Bd. (mehr moralischen Inhalts) und in Binterim's Denkwürdigkeiten der christkathol. Kirche V. Bd. II. Abth. und II. Bd. I. Abth. Mainz 1829. Das Werkchen von Righetti, del digiune e della quares. Roma 1834 behandelt mehr einzelne Fragen. Eine Monographie über diesen Gegenstand fehlte bisher in Deutschland.

Erster Abschnitt.

Ursprung und Entwicklung der Quadragesimalfaste.

Erstes Kapitel.

Grund, Ursprung und Alter der Quadragesimalfaste.

§. 1.

Die vierzigtägige Faste des Herrn und ihr Einfluß auf die Bildung der christl. Quadragesima.

Wenn wir die vierzigtägige Faste des Herrn an die Spitze unserer Untersuchung stellen, so wollen wir derselben damit keineswegs einen unmittelbaren oder gar nöthigenden Einfluß auf die Bildung der christlichen Quadragesimalfaste zuschreiben. Einen solchen Einfluß konnte sie schon ihrer wunderbaren Natur wegen nicht haben und die hl. Schrift enthält auch nirgends eine directe Aufforderung zu einer derartigen Nachahmung des Herrn. Vielmehr ist die Quadragesimalfaste, so weit sie auch zu dem Anfange des

Christenthums hinaufreicht, doch nur als ein rein kirchliches Institut zu betrachten, hervorgegangen aus dem allmählich sich entfaltenden neuen Leben der christlichen Kirche. Allein daß die kirchliche Faste gerade die Quadragesimalform erhielt, davon finden wir nur in dem vierzigtägigen Fasten des Herrn den genügenden Erklärungsgrund. Dieses war unverkennbar das Analogon, das Protypon für jene; ja es gab überhaupt zur Bildung derselben den ersten und stärksten Impuls. Wir wollen sehen, wie. — Aus der Schrift erfahren wir über das Fasten des Herrn nichts weiter, als daß Christus nach seiner Taufe im Jordan in die Wüste ging, vierzig Tage und Nächte fastete und darnach vom Teufel versucht wurde.[1] In der Verbindung nun mit der Versuchung und dem darauf folgenden öffentlichen Auftreten des Herrn erscheint diese Faste zunächst nur als eine persönliche Vorbereitung. In der Analogie derselben mit den gleichartigen Fasten des Moses und Elias (2. Mos. 34, 28, 3. Kön. 19, 8.) ließe sich etwa die bildliche Bedeutung finden, daß Christus sich dadurch als neuen Gesetzgeber und Propheten habe darstellen und, wie Gesetz und Prophetie durch ein vierzigtägiges Fasten eingeleitet waren, so auch das Evangelium damit habe beginnen wollen. Allein betrachten wir dies Fasten in der Verbindung mit der erlösenden Thätigkeit des Herrn, so war es offenbar auch ein Act des versöhnenden Leidens und der stellvertretenden Genugthuung Christi. Darauf deuten schon die Bemerkungen der Evangelisten hin, „daß dem Herrn hungerte und daß er bei den Thieren war.“ Estius[2] sagt ganz richtig: „Er duldete hiebei wirklich eine Beschwerde, wie in vielen andern Dingen, die er für uns ertrug. Denn er war gekommen, unsere Sünden zu tragen und für uns zu leiden

---

[1]) Vgl. Matth. 4, 2. Mark. 1, 13. Luk. 4, 2.

[2]) Mark. 1, 13. cf. Estius, adnot. in Ev. Matth. c. 4.

nicht allein am Kreuze, sondern auch durch sein ganzes Leben. So war auch das Fasten Christi ein Act des Leidens und der strafenden Abtödtung.“ Das ist nun eben jene Seite an dem vierzigtägigen Fasten des Herrn, von welcher aus dasselbe (so gut als die andern erlösenden Thaten Christi) den Gläubigen zur Nachahmung vorgestellt und als vollkommenstes Muster christlicher Abtödtung betrachtet werden konnte. Daß es nicht in der wunderbaren Form, sondern nur annäherungsweise, non ad aequalitatem, sed ad facultatem zur Nachahmung kommen konnte, wie Maldonat [3] bemerkt, versteht sich von selbst. Wollte man aber demselben deshalb, weil es an sich wunderbar und für uns Menschen unerreichbar gehalten war, alle Fähigkeit, um als Muster und Vorbild gelten zu können, absprechen, wie z. B. Daille [4] gethan hat, so müßte man consequent aus demselben Grunde das ganze Leben und Leiden Christi außer Nachahmung stellen. Nun aber forderte Christus wiederholt zu seiner Nachfolge auf (Matth. 16, 24., Luc. 9, 23., Mark. 8, 34), und die Apostel ermahnen, „Nachahmer Gottes (Eph. 5, 1), Nachahmer Christi zu werden (1. Cor. 11, 1), mit ihm zu sterben, zu leiden (Röm. 6, 8; 8, 17), so wie er zu wandeln“ (1. Joh. 2, 6) ꝛc. Wenn man nun bedenkt, daß von den Aposteln also stets die Nachfolge des Herrn gepredigt wurde und somit auch sein Fasten nicht übergangen werden konnte, um so weniger, als Christus selbst das Fasten gelehrt und empfohlen hatte (Matth. 6, 16—18); wenn man bedenkt, welch' große Neigung zur Askese bereits im Juden- und Heidenthum vorhanden war (Einleitung S. 6 — 10) und wie sehr sie durch die christliche Lehre von der Buße gesteigert werden mußte; wenn man endlich in Anschlag bringt das in der

---

[3]) cf. Moldonat Comm. in Matth. c. 4.

[4]) cf. Dallaeus, de jejun. l. III. c. 17.

christl. Kirche vom Anfang sich kundgebende Streben, den jüdischen und heidnischen Observanzen rein christliche Gebräuche entgegen und an die Stelle zu setzen: so wird man nicht in Abrede stellen können, daß es schon früh Christen geben konnte, welche die vierzigtägige Faste des Herrn nach Kräften, non perfecte, sed pro modulo suo, wie Bellarmin [5] bemerkt, nachzuahmen bemüht waren. Daß die Apostel eine solche Nachahmung befohlen und so die Quadragesima allgemein eingeführt hätten, dürfte bei der Nachsicht und Milde, womit sie unter Heiden und Juden anfangs auftraten, wohl verneint werden. Allein daß sie, wo immer eine solche Uebung entstand, selbe guthießen und beförderten, muß zugegeben werden. Anfangs blieb wohl geraume Zeit hindurch diese Faste dem freien Eifer der einzelnen Christen (ex arbitrio, pro temporibus et causis uniuscujusque [6]) überlassen, und wurden daneben noch manche jüdische oder auch heidnische Fastengebräuche in der Kirche unter den Christen servatis servandis geduldet, bis der christliche Geist immer mehr erstarkte und alle fremdartigen Elemente ausschied. Daß die christliche Quadragesimalfaste diesen Bildungsgang genommen habe und daß das Beispiel des Herrn dabei das bildende Princip, das Vorbild und Ideal war, wird sich in der Folge noch deutlicher herausstellen. Sehen wir zuerst, wie die christliche Kirche sich den jüdischen und heidnischen Fastengebräuchen gegenüber verhalten, was sie davon recipirt und was ausgeschieden habe.

§. 2.

Abrogation jüdischer Fasten in der Kirche.

Es ist schon in der Einleitung bemerkt, daß die Faste nach ihrem Wesen und den verschiedenen Formen, wie sie

---

5) cf. Bellarm. de bon. oper. lib. II. c. 14.

6) cf. Tertull. de jejun. adv. Psych. c. 2.

im vorchristlichen Alterthume ausgebildet war, so auch in die christliche Kirche überging. Christus selbst war es, der in der Bergpredigt unter den Gesetzesvorschriften, die er nicht aufheben, sondern erfüllen (*πληρῶσαι*) wollte, auch das Fasten in seine neue Lehre aufnahm. Denn er eifert dort nur gegen die pharisäischen Mißbräuche und Aeußerlichkeiten, empfiehlt dagegen das Fasten als ein Gott gefälliges, verdienstliches Werk, wenn es im rechten Geiste gehalten werde. (Matth. 6, 16 — 18. Vgl. Maldon. zu d. St.) Und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß er selbst, den Paulus Gal. 4, 4: *γενόμενον ὑπὸ νόμον* nennt, die gesetzlichen Fasten der Juden mit seinen Jüngern beobachtete. Dagegen scheint zwar jener Vorwurf zu sprechen, den nach Matthäus 9, 14, die Johannesjünger, nach Lukas 5, 33, die Pharisäer, nach Markus 2, 18, beide dem Herrn machten durch die Frage: „Warum fasten wir und die Pharisäer oft, deine Jünger fasten aber nicht?" Olshausen [7] und andere Exegeten nehmen hier an, Christus habe seine Jünger wirklich von den alttestamentlichen Fasten entbunden. Allein diese in sich ganz unwahrscheinliche Ansicht wird auch durch den Zusammenhang der Rede des Herrn [8] und durch die Gewissenhaftigkeit, womit die Jünger noch später dem mosaischen Gesetze anhangen (Apostelg. 10, 14), widerlegt. Vielmehr weiset uns das *πολλὰ* oder *πυκνὰ* der hier fraglichen Fasten auf jene außerordentlichen selbstübernommenen Fastenübungen hin, welche damals unter den Juden aus Buße und Trauer häufig geübt wurden. (S. Einleit. S. 6.) Zu diesen wollte der Heiland seine Jünger nicht verpflichten, weil für sie die Zeit der Trauer noch nicht da sei. „Es würden aber Tage kommen,

---

[7]) Vgl, Olsh. Comment. 1. Bd. S. 317.

[8]) Bei Lukas 5, 39. heißt es: *καὶ οὐδεὶς πιὼν παλαιὸν εὐθέως θέλει νέον· λέγει γάρ· ὁ παλαιὸς χρηστότερός ἐστιν.*

an denen ihnen der Bräutigam [9] genommen würde und dann würden sie fasten." (Matth. 9, 15. Mark. 2, 20. Luk. 5, 35. Joh. 16, 20.) Christus entbindet noch nicht von dem gesetzlichen Fasten; stellt aber zugleich ein rein christliches in Aussicht.

Auch die jüdischen Speisegesetze scheint er mit den Seinigen beobachtet zu haben. Wenn nicht, so würden die Pharisäer, die schon das ἀνίπτοις χέρσι φαγεῖν (Matth. 15, 2) zum Klagepunkt machen, es nicht ungerügt gelassen haben. In dem μετὰ τῶν τελωνῶν καὶ ἁμαρτολῶν ἐσθίειν (Matth. 9, 11; 11, 19) ist eine solche Uebertretung noch nicht eingeschlossen. Wenn zwar der Herr durch die Worte: „Nicht was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen" (Matth. 15, 11), das Speisegesetz erschütterte, so erklärte er sich doch nicht entschieden dagegen. Und noch in der Apostelgeschichte hören wir den Petrus betheuern: „daß noch nie etwas Unreines oder Gemeines in seinen Mund gekommen sei (Apostelg. 11, 8)." Indeß sollte dieses Bollwerk des jüdischen Particularismus bald fallen, als die Idee, daß das Christenthum Universalreligion werden und Heiden wie Juden umfassen sollte, von den Aposteln erkannt und verfolgt wurde. Nachdem Petrus durch die Vision zu Joppe (Apostelg. 10, 11—16), Paulus durch wirkliche Bekehrungen der Heiden belehrt waren und durch sie auch die übrigen Apostel, daß Gott das μεσοτοίχον τοῦ φραγμοῦ zwischen Juden- und Heidenthum hinweggenommen habe, wurde im Apostelconvent zu Jerusalem (Apostelg. 15, 29) das Speise-, wie das ganze Ceremonialgesetz als für die Heidenchristen nicht mehr verbindend erklärt und diesen nur noch die Enthaltung vom Blute und Erstickten auferlegt. War aber das Ceremonialgesetz einmal für Heidenchristen aufgehoben, so konnte es überhaupt für

---

[9]) Nach Joh. 3, 29. der Heiland selbst.

Christen nicht mehr verbindend sein und das ist's, was der Apostel Paulus auf das Entschiedenste auch den Judenchristen predigte. (Röm. 6, 14; 7, 4. Gal. 3, 25.) Unter den abrogirten jüdischen Gesetzesvorschriften waren selbstredend die Fest- und Fasttage der Synagoge einbegriffen. Deshalb nennt sie dann Paulus die ἀσθενῆ καὶ πτωχὰ στοιχεῖα und tadelt die Galater, daß sie noch „Tage und Monde und Zeiten und Jahre beobachteten" (Gal. 4, 9 — 10).[10] Mit dem Judenthume mußten auch die meist typischen Festzeiten desselben und die Fasttage aufhören und rein christliche dafür an die Stelle treten. Aber die Christen ἐκ περιτομῆς hingen noch immer mit großer Zähigkeit ihren frühern Observanzen an (Apostelg. 10, 1), so daß selbst die Apostel ihnen darin nachgaben, wenn sie nur nicht das Heil darein setzten.[11] Was es nun für ein Fasten war, welches Lukas (Apostelg. 27, 9) bei Erzählung der Reise des hl. Paulus nach Rom mit den Worten erwähnt: Ἱκανοῦ δὲ χρόνου διαγενομένου καὶ ὄντος ἤδη ἐπισφαλοῦς τοῦ πλοὸς διὰ τὸ καὶ τὴν νηστείαν ἤδη παρεληλυθέναι κ. τ. λ.[12] kann hier weniger in Betracht kommen, weil es daselbst nur als Zeitbestimmung dient, wie Lukas auch sonst πεντηκοστή (20, 16) ἄζυμα u. a. jüd. Ausdrücke zur Bezeichnung der Zeit gebraucht, — und es aus den Umständen keineswegs hervorgeht, daß Paulus

---

[10]) Vgl. Windischmann, Galaterbr. c. 4. S. 103. Dasselbe deutet Petrus an. 1. Pet. 1, 8.

[11]) Apostelg. 16, 3; 21, 21.

[12]) Baronius (Ann. a. 219.) Bellarmin (de bon. opp. l. II. c. 19.) u. A. glaubten darin ein christliches Fasten (Quatember) zu finden, während richtiger Estius, Cornel. a. Lap. mit Chrysostom. (hom. 53 in Act. 27.) Oecumen. (in Act. 27.) ein jüdisches annehmen, vielleicht das Versöhnungsfasten (3. Mos. 23, 26) am 10. oder das צוֹם גְּדַלְיָה am 3. Oktober, wo der Winter beginnen und die Schifffahrt gefährlich werden konnte.

dieses Fasten beobachtet hätte. — So viel ist gewiß, daß die jüdischen Gebräuche mehr oder weniger noch geraume Zeit in manchen gemischten Gemeinden mitgehalten wurden, und daß erst jenes große politische Ereigniß der Zerstörung Jerusalems durch die Römer dem Judaismus den Todesstoß versetzte[13] und damit das christliche Element überall die Oberhand gewann, wiewohl wir auch später noch manchmal die christlichen Väter gegen das Judaisiren ihre Waffen kehren sehen. Inzwischen finden wir doch auch ein rein christliches Fasten schon sehr früh in der Kirche. Für die Apostel nämlich brachte es ihr Beruf mit sich, daß sie nach dem Beispiele und der Lehre des Herrn (Matth. 4, 2; 17, 20) auf ihre Amtsverrichtungen sich durch Fasten vorbereiteten. So wird von Paulus und Barnabas und den Jüngern zu Antiochien erzählt, daß sie *λειτουργοῦντες τῷ κυρίῳ καὶ νηστεύοντες* (App. 13, 2—3) und wiederum, daß sie bei Aufstellung von Priestern für die Gemeinden von Lystra, Ikonium u. a. *προσευξάμενοι μετὰ νηστειῶν κ. τ. λ.* (14, 21 f.), waren. Paulus zählt die *ἀγρυπνίαι καὶ νηστεῖαι* zu den apostolischen Uebungen (2. Cor. 6, 5) und sagt von sich selbst, daß er nicht nur *ἐν λίμῳ καὶ δίψει*, sondern auch *ἐν νηστείαις πολλάκις* (also freiwillig) gewesen sei (11, 27). Wenn nun so die Apostel und Jünger des Herrn auf ihre kirchlichen Functionen, auf die zu bestehenden Gefahren sich durch Gebet und Fasten bereiteten, was müssen wir von den Gläubigen erwarten, wenn sie zu den hl. Sacramenten aufgenommen wurden, z. B. zur Taufe, wenn sie mit den Aposteln Gefahren und Leiden zu theilen hatten, wenn das Bewußtsein früherer Laster und Ausschweifungen (cf. Herm. Past. sim. V. 3, 10) oder der Verlust der bereits erlangten Gnaden (1. Cor. 5, 5) strenge Bußübungen erforderte? Nehmen wir hinzu die so häufigen Ermahnungen der Apostel an die Christen: „nüchtern und mäßig zu leben,

---

[13]) Vgl. Haneberg, Gesch. der Offenbarung S. 581. ff.

stets bereitet zu sein auf den Tag des Herrn, alle weltlichen Begierden zu fliehen, mit dem Nöthigsten zufrieden zu sein" (1. Pet. 5, 8; Röm. 13, 13; 1. Thes. 5, 2, 6; 2. Pet. 3, 10; 1. Timoth. 6, 8; Eph. 5, 18); so können wir uns denken, wie sehr die schon im Juden- und Heidenthum verbreiteten Fasten, die Enthaltungen von den bessern Speisen, die asketischen Uebungen überhaupt auch unter den Christen sich verbreiten mußten.

Nach der Lebensweise der ersten Christen, die täglich Abendmahl und Agape hielten (Apostelg. 2, 42, 46; Plin. Epist. l. X. c. 36), hätten die Christen täglich Festtag gehabt.[14] Daher die bei den Vätern so beliebte Idee: daß den Christen jeder Tag ein Fest, ihr Leben eine beständige Festfeier sei.[15] — Indeß war denn doch Nichts natürlicher, als daß die Apostel schon und die ersten Christen jene Tage, an welche sich ihnen die Erinnerung an die wichtigsten und größten Thaten christlicher Heilsordnung knüpften, wie der Tod, die Auferstehung des Herrn, die Sendung des hl. Geistes, mit erhöhter Feier begingen. Das erforderte schon die natürliche Dankbarkeit und das persönliche Mitgefühl, wie auch die folgenschwere Wichtigkeit dieser Heilsthaten, — und wurde zugleich die Feier derselben durch das Zusammentreffen mit den beiden Hauptfesten, dem Passa und der Pentekoste der Juden sehr erleichtert. Feierten nun auch die Apostel diese jüdischen Feste unter Beibehaltung selbst ihrer Namen mit, so waren es doch nicht mehr die jüdischen, sondern christliche Festbeziehungen, welche sie diesen Festen unterlegten. Jene wurden nur mehr als Typen von diesen betrachtet und

[14]) Und zugleich bis gegen Abend Fasttag, weil sie doch wahrscheinlich früher nicht aßen.

[15]) cf. Epist. ad Diogn. c. 4. c. 5; Clem. Alex. Str. VII, 7; Orig. c. Cels. VIII., 22; Tert. adv. Jud. c. 3.

somit als erfüllt und aufgehoben erklärt. Eine solche Auffassung liegt rücksichtlich des Passa unverkennbar schon in den Worten des hl. Paulus[16]: καὶ γὰρ τὸ πάσχα ἡμῶν ὑπὲρ ἡμῶν ἐτύθη Χριστόσυς (1. Cor. 5, 7). Christus war das christliche Passa, war ἀμνὸς καὶ ἄζυμα, Passalamm und Passamahl der Christen, und die Feier seines Opfertodes war die wahre christliche Passafeier (πάσχα σταυρώσιμον). [17] Christus, der Auferstandene war die ἀπαρχή, der Erstling aus den Todten, seine Auferstehung, weil am Tage der jüdischen Erstlinge geschehen, die christliche Erstlingsfeier (1. Cor. 15, 20); der Tag der Auferstehung war in der christlichen Heilsordnung der Anfang einer neuen Aera, einer neuen Schöpfung. So faßt ihn schon der Apostel **Barnabas** auf, wenn er sagt: [18] „Deshalb feiern wir den achten Tag in Freude, an dem Christus von den Todten erstand" (πάσχα ἀναστάσιμον). Und weil dieser Tag (zur damaligen jüd. Passawoche der **achte**, sonst der **erste** der neuen Woche (Matth. 28, 1; Joh. 20, 1), nun über den Sabbat, den Gedächtnißtag der ersten Schöpfung den Vorrang gewonnen hatte, wurde er neben und über diesen in der christlichen Woche als κυριακή, Tag des Herrn, feierlich begangen (Apostelg. 20, 7; Apok. 1, 10), wie schon **Ignatius** an die Magnesier schreibt: „Nach der Sabbatfeier feiere jeder Christusfreund den Tag des Herrn, den Auferstehungstag, den

---

16) Schon **Athanasius** (Festbriefe von **Larsow**, Berl. 1852. S. 69 u. oft) findet in diesen Worten die erste Andeutung einer christl. Passafeier.

17) Aehnliche typische Anwendungen siehe bei: Just. dial. c. Tryph §. III. Iren. adv. Haer. IV, 23. Tert. adv. Marcion. V, 7.

18) Ep. Barn. ed. Reithm. p. 173. c. XV. Διὸ καὶ ἄγομεν τὴν ἡμέραν τὴν ὀγδόην εἰς εὐφροσύνην, ἐν ᾗ καὶ ὁ Ἰησοῦς ἀνέστη ἐκ νεκρῶν κ. τ. λ.

königlichen und höchsten aller Tage" ꝛc.[19] Neben diesen beiden Tagen wurden in der Woche die vierte und sechste Ferie dem Andenken an den Verrath und den Tod des Herrn gewidmet.[20] Nachdem so einmal einige festliche Punkte in der christlichen Jahres- und Wochenfeier unter bestimmten Beziehungen auf das Leben Christi festgestellt waren, nahm nunmehr auch die Faste als eigenthümliche religiöse Uebung eine bestimmtere Stelle ein, wie wir gleich näher sehen werden.

§. 3.

Die christliche Passafaste.

Wenn nun, wie die Zeugnisse der christlichen Väter, eines Polykrates, Origenes, Athanasius, Augustinus u. A.[21] bestätigen, schon die Apostel eine christliche Passafeier einführten unter den angegebenen Beziehungen, so daß der Tod und die Auferstehung des Herrn wie Motiv und Object, so auch die beiden hervortretenden Momente der Feier waren, so ergab sich der Charakter, der Ausdruck und das eigenthümliche Gepräge der christlichen Passafeier daraus von selbst. Offenbar war die Auferstehung des Herrn mit den sich daran knüpfenden Folgen ein Ereigniß freudiger Natur und mußte demnach die Feier derselben, das *πάσχα ἀναστάσιμον*, sich von vorne herein als ein Freudenfest charakterisiren. Dagegen war der Tod des Herrn an sich ein trauriges Ereigniß

---

19) cf. Ignat. Ep. ad Magnes. c. 9. *καὶ μετὰ τὸ σαββατίσαι ἑορταζέτω πᾶς φιλόχριστος τὴν κυριακὴν, τὴν ἀναστάσιμον τὴν βασίλιδα, τὴν ὕπατον πασῶν τῶν ἡμέρων κ. τ. λ.*

20) cf. Herm. Past. sim. V. c. III.

21) cf. Euseb. H. E. V, 24. Orig. c. Cels. VIII, 22. Athanasius, Festbriefe von Lars. S. 113 u. o. Aug. ep. 54 ad Januar. ed. Maur. t. II. p. 93.

und die Feier desselben mußte alle jene Gefühle der Wehmuth, des Mitleidens, der tiefsten Betrübniß, wie sie in den Herzen der Jünger von der Wegnahme bis zum Wiedersehen des Herrn gewesen waren (Mark. 16, 10: Luk. 24, 15), wieder erneuern, daher das πάσχα σταυρώσιμον sich in entsprechenden Ausdrücken der Trauer manifestiren. Nun war es aber Sitte bei den Hebräern, ihre Todten durch ein Fasten zu betrauern, ja die israelitischen Söhne waren gesetzlich verpflichtet, den Todestag des Vaters alljährlich durch ein solches Fasten zu begehen (s. Einleit. S. 6). Das Fasten war also Ausdruck der Trauer. So mußte, abgesehen von allen andern Gründen, schon Sitte und Pietät die Jünger bestimmen, wie sie des Herrn Tod bis in den dritten Tag betrauert hatten (Mark a. a. O.), so auch den Gedächtnißtag desselben, das Leidenspassa durch ein solennes Fasten zu begehen. Dazu mußten ihnen die Worte des Herrn: „Es werden Tage kommen, da ihnen der Bräutigam weggenommen wird, alsdann werden sie fasten" (Matth. 9, 15), eine neue Aufforderung sein, woran sie nie stärker, als an den Gedächtnißtagen der Wegnahme selbst erinnert wurden. — Und noch von einer andern Seite her dürfte der Todestag des Herrn sich den ersten Christen, wenigstens denen ἐκ περιτομῆς, als ein Fasttag dargeboten haben. Schon von Barnabas[22] wird nämlich der jüdische Versöhnungstag als Typus des Opfertodes Christi aufgefaßt und dadurch als aufgehoben erklärt. War somit den Christen Jesu Todestag der Versöhnungstag, so war ihnen der Gedanke nahe gelegt, auch das gesetzliche Fasten (3. Mos. 23, 26) dahin zu verlegen, um durch Buße und Fasten der an diesem Tage bewirkten Erlösung theilhaftig zu werden. Darauf scheint nicht undeutlich Justin im Dialag mit Tryphon hinzudeuten,

---

[22]) cf. Epist. Barn. c. VII. ed. Reithm. p. 141. ff.

wenn er sagt: „Er (Christus) war das Opfer für alle Sünder, welche Bekehrung wollen und fasten nach Isaias Worten (Is. 56, 6 f.), wie die an Jesus Glaubenden thun.“ [23] — Daß nun die Christen im zweiten Jahrhundert wirklich eine allgemeine Passafaste hatten und beobachteten, und daß sie dieselbe als apostolische Ueberlieferung betrachteten, dafür haben wir die bestimmtesten Zeugnisse von Irenäus und Tertullian. Letzterer, den wir zuerst anführen wollen, schreibt in einer ungefähr um das J. 203 [24] verfaßten Schrift de jejunio c. 2: „Gewiß glauben sie (die Katholiken) seien im Evangelium jene Tage zum Fasten bestimmt, an denen der Bräutigam weggenommen ist und diese seien nun die einzigen gesetzlichen Fasten der Christen nach Aufhebung der alten gesetzlichen und prophetischen Gebräuche. So hätten es auch die Apostel gehalten [25] und kein anderes allgemeines und von Allen zu beobachtendes Fasten auferlegt“. [26] Daß unter dies, quibus ablatus est sponsus die Passatage gemeint sind, geht aus Kap. 13 derselben Schrift hervor, wo Tertullian *praeter Pascha* und *citra illos dies*, quibus ablatus est sponsus, identificirt. Also an den Tagen des Leidenspassa hatte man ein allgemeines Fasten, wozu

---

23) Just. Dial. c. Tryph. p. 143 ed. Ven. 1747: *Καὶ προσφορὰ ἦν ὑπὲρ πάντων τῶν μετανοεῖν βουλομένων ἁμαρτόλων καὶ νηστευόντων, ἣ καταλέγει Ἡσαίας νηστείαν .... ἃ ποιοῦσιν οἱ τῷ Ιεσοῦ πιστεύοντες.*

24) cf. Oehler, Dissert. ad. Tert. Opp. t. III. p. 603.

25) Die Worte des Herrn: Matth. 9, 5. wurden also traditionell auf die Passafaste bezogen.

26) Tert. de jejun. adv. Psych. c. 2. ed. Rigalt. p. 304. Certe in Evangelio illos dies jenuniis determinatos putant, in quibus ablatus est sponsus, et hos esse jam solos legitimos jejuniorum christianorum abolitis legalibus et propheticis vetustatibus. Sic et Apostolos observasse, nullum aliud imponentes jugum certorum et in commune omnibus obeundorum jejuniorum.

man sich gesetzlich nach apostolischer Ueberlieferung verpflichtet hielt. Am Todestage des Herrn selbst wurde dasselbe so öffentlich und solenn gehalten, daß die Christen sich über die sonst so gewissenhaft beobachtete Vorschrift, das Fasten geheim zu halten (Matth. 6, 17), hinwegsetzten und den Friedenskuß an diesem Tage unterließen, wie derselbe Tertullian in einer noch frühern Schrift „über das Gebet" berichtet: „So unterlassen wir am Passatage, an dem die Fastenpflicht allgemein und gleichsam öffentlich ist, mit Recht den Friedenskuß und suchen nicht mehr zu verbergen, was wir mit allen thun."[27] Diesen klaren Zeugnissen gegenüber räumen selbst Daillé und Alle, welche ihm nachgetreten sind,[28] ein, daß die Christen des zweiten Jahrhunderts eine Passafaste von den ältesten Zeiten her hatten, allein sie bauen auf ebendieselben die weitere Behauptung: daß die Passafaste im zweiten und noch im dritten Jahrhundert sich nur über einen oder zwei Tage (Karfreitag und Karsamstag) erstreckt habe. Ohne weiter in diese Controverse einzugehen, die sich später von selbst lösen wird, bemerken wir hier bloß, daß in den Worten Tertullian's jene Ausschließlichkeit nicht liege, weder in den letzten, weil darin die Passafaste nur die solennste und allgemeinste genannt wird, noch in den ersteren, weil dort die Passafaste nur als evangelisch-gesetzliche gegenüber den traditionell-kirchlichen Fasten betrachtet wird. (S. 2. Cap. §. 1.) Vielmehr sagt Tertullian in derselben Schrift de jej. c. 13, daß die Katholiken über das Passa hinaus, nämlich vor demselben fasteten: „Denn

---

27) Id. de orat. c. 14. pag 155 ib.: Sic et in die Paschae, in quo communis et quasi publica jejunii religio est, merito deponimus osculum, nil curantes de occultando, quod cum omnibus faciamus.

28) cf. Dallaeus de jej. et quadr. l. III. c. 1—5. Bingh. Orig. eccl. t. IX. p 86. ff. u. A.

siehe! ich treffe euch an, daß auch ihr außer dem Passa fastet vor jenen Tagen, an welchen der Bräutigam weggenommen ist" 2c.[29] Bestanden ja doch damals schon die Stationsfasten am Freitag und Mittwochen, die nicht nur Tertullian (ebend.), sondern auch der Apostelschüler Hermas zu kennen scheint,[30] wodurch also sicher der Mittwoch der Osterwoche ein Fasttag wurde. Ueberdies haben wir von dem früheren Irenäus († 202), einem Schüler Polykarps, das bestimmteste Zeugniß, daß die Passafaste schon bei seinen Vorfahren, also wenigstens in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in einer sehr strengen Weise (nämlich ohne Unterbrechung, nulla refectione interposita) über zwei und mehrere Tage fortgesetzt wurde. Es ist enthalten in einem von Eusebius (H. E. V. 24) uns erhaltenen Fragmente eines Briefes des Lyoner Bischofs an Papst Victor, welches wir, weil es eine verschiedene Erklärung gefunden hat, im Zusammenhange mittheilen wollen. „Unter Papst Victor, erzählt Eusebius (V. 23), entstand ein großer Streit wegen des Passa. Die Gemeinden von Klein-Asien glaubten nämlich am vierzehnten des Mondes die Passafeier halten und nach demselben, an welchem Tage der Woche er immer eintreten möge, die Faste auflösen zu müssen, während alle übrigen Kirchengemeinden ἀνὰ τὴν λοιπὴν ἅπασαν οἰκουμένην) die herrschende Praxis beobachteten (εἰς δεῦρο κρατῆσαν ἔθος), nach welcher man nur am Tage der Auferstehung unseres Herrn die Faste aufzulösen pflegte. Obgleich die sofort über die Streitfrage gehaltenen Synoden sich überall für die (zu Eusebius Zeit) katholische Ansicht aussprachen, daß nur an einem Sonntage die Auferstehungs-

---

[29]) Tert. de jejun. c. 13 ed. Rig. p. 312: Ecce enim convenio vos et praeter Pascha jejunantes citra illos dies, in quibus ablatus est sponsus etc.

[30]) cf. Herm. Past. l. c.

feier gehalten und da allein der Schluß der Passafaste gemacht werden dürfe: so blieben dennoch die Bischöfe der erstgenannten Gemeinden bei ihrer Praxis und beriefen sich in einem von Polykrates, dem Bischofe von Ephesus, an Papst Victor gerichteten Schreiben auf ihre alte von Johannes, dem Apostel, von Philippus, Polykarp rc. erhaltene Tradition.

Darauf machte Victor den Versuch, sie von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Doch nicht allen Bischöfen gefiel das. Sie richteten vielmehr Schreiben an ihn und riethen ihm friedlichere Gesinnungen an. Unter diesen war auch Irenäus, der dem Papste unter vielen andern Vorstellungen darüber, daß er nicht ganze Gemeinden wegen einer alten Sitte vom Leibe der Kirche trennen wolle, eine andere alte Differenz zu Gemüthe führte und wörtlich also schrieb: „*Οὐδὲ γὰρ μόνον περὶ τῆς ἡμέρας ἐστὶν ἡ ἀμφισβήτησις, ἀλλὰ καὶ περὶ τοῦ εἴδους αὐτοῦ τῆς νηστείας· οἱ μὲν γὰρ οἴονται, μίαν ἡμέραν δεῖν αὐτοὺς νηστεύειν οἱ δὲ δυό· οἱ δὲ καὶ πλείονας· οἱ δὲ τεσσαράκοντα ὥρας τε ἡμερινὰς καὶ νυκτερινὰς συμμετροῦσι τὴν ἡμέραν αὐτῶν· καὶ τοιαύτη μὲν ποικιλία τῶν ἐπιτηρούντων οὐ νῦν ἐφ' ἡμῶν γεγονυῖα, ἀλλὰ καὶ πολὺ πρότερον ἐπὶ τῶν πρὸ ἡμῶν, τῶν παρὰ τὸ ἀκριβὲς (ὡς εἰκὸς) κρατούντων τὴν καθ' ἁπλότητα καὶ ἰδιωτισμὸν συνήθειαν εἰς τὸ μετέπειτα πεποιηκότων καὶ οὐδὲν ἔλαττον πάντες οὗτοι εἰρήνευσάν τε καὶ εἰρηνεύομεν πρὸς ἀλλήλους, καὶ ἡ διαφωνία τῆς νηστείας τὴν ὁμόνοιαν τῆς πίστεως συνίστησι*" (bei Routh, Reliq. Sac. Vol. I. p. 190 ff.).

Das ist das bekannte Irenäische Fragment, welches wegen einer verschiedenen Interpunktion im fünften Satztheile verschieden erklärt ist. Schon Rufin [31] hat die Wörter

---

[31]) Th. Cacciari, Euseb. H. E. Rufino interpr. l. IX. p. 305.

τεσσαράκοντα und *ὥρας* von einander getrennt und also übersetzt: Non solum (inquit) de die Paschae agitur controversia, sed et de ipsa specie jejuniorum. Quidam enim putant, uno tantum die observari debere jejunium, alii duobus, alii vero pluribus, nonnulli etiam quadraginta, ita ut horas diurnas nocturnasque computantes, diem statuant etc. Diesemnach hätte im Laufe des ganzen zweiten Jahrhunderts eine so große Freiheit bei Beobachtung der Osterfaste in den verschiedenen Kirchen geherrscht, daß Einige nur einen, Andere zwei, Andere mehrere, wieder Andere vierzig Tage gefastet hätten; und so haben wirklich Massuet, Cotelier, Christophorson, Beveridge, Coustant und unter den Neueren der gelehrte Möhler die Sache aufgefaßt.[32] Allein, abgesehen davon, daß Rufin's Uebersetzung auf den ersten Blick incorrect erscheint, wie denn Rufin überhaupt als unzuverlässiger Interpret hinlänglich bekannt ist,[33] konnten wir uns aus später noch näher einleuchtenden Gründen (s.3. Cap. §. 1.) nicht überreden, daß Irenäus hier die Quadragesima angeführt habe. Denn es hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit für sich und wird durch kein anderes Zeugniß des Alterthums bestätigt, daß gegen Ende des zweiten Jahrhunderts eine so große Verschiedenheit in der Praxis der Quadragesimalfaste geherrscht habe.[34] Und welche Praxis hätte Irenäus eine *καθ' ἁπλότητα καὶ ἰδιωτισμὸν συνήθειαν* nennen können? Ferner würde der Satz: *ὥρας τε ἡμερινὰς καὶ νυκτερινὰς συμμετροῦσι τὴν*

---

[32]) cf. Massuet. diss. in Iren. libr. II. art. 1. §. 19 — 21; Christoph. Euseb. H. E. V, 24; Beverig. Cod. can. vind. l. III. c. 7. p. 393. Möhler, Einheit in d. Kirche, §. 48, S. 165. ff.

[33]) cf. Cacciari, l. c. dissert. de Ruf. vita, fide et Euseb. translat. P. II.

[34]) Das *δεῖν* bei Irenäus zeigt an, daß jede Praxis eine feste und begründete war.

ἡμέραν αὐτῶν, isolirt gefaßt, den Sinn geben, daß alle angeführten Faster jeden ihrer Fasttage über alle Stunden des Tages und der Nacht ausgedehnt, also ohne Refection gefastet hätten, was doch offenbar bei denen, welche vierzig Tage fasteten, nicht wohl möglich war. Dieser Schwierigkeit zu entgehen, beziehen Beveridge, Binterim und Andere diesen Satz blos auf οἱ μὲν γὰρ οἴονται μίαν ἡμέραν κ. τ. λ. auf diejenigen, welche nur einen Tag fasteten, was aber die Satzfügung keineswegs zuläßt. Massuet nimmt das νηστεύειν derjenigen, welche vierzig Tage fasteten, für ein ξηροφαγεῖν, d. h. Trockenes (Brod, Salz 2c.) essen. Allein das ist eben so unzuläßig, weil νηστεύειν und ξηροφαγεῖν zwei verschiedene Begriffe sind, die nie im Alterthume verwechselt werden. [35] — Darum ziehen wir die Lesart und Interpunktion des Valesius, [36] Grabe und anderer Editoren, wie wir sie oben im griechischen Texte gegeben haben, vor und verbinden τεσσαράκοντα mit ὥρας, wodurch der ganze Text an Leichtigkeit und Klarheit gewinnt, was auch in der Rufin'schen Uebersetzung geschieht, wenn wir das hinzugesetzte ita ut weglassen. Irenäus hat nun durch συμμετρεῖν ὥρας τε ἡμερινας καὶ νυκτερινὰς dasselbe ausdrücken wollen, was andere Väter durch das Wort ὑπερτίθεσθαι (superponere) d. h. das Fasten über die Nacht fortsetzen, bezeichnen, also gesagt: daß Einige, ohne die am Abend gewöhnliche Refection zu nehmen, über einen, Andere über mehrere Tage mit Einschluß der Nächte gefastet hätten. Freilich erhalten wir nun einen sonst unbekannten Fastentermin von vierzig Stunden, den Massuet ein portentum in antiqua ecclesiae disciplina nennt. Allein als ὑπέρθεσις, die überhaupt dem freien Eifer überlassen

---

[35]) cf. Tert. de jej. c. 1; 12; 15.

[36]) cf. Valesii, ed. Euseb. Socratis etc. H. E. gr. lat. Contabr. f. 720. f.

war, läßt sie sich leicht erklären. Konnten nicht etwa die Kleinasiaten, welche ihre Passafeier nicht an die Tage der ursprünglichen Leidenswoche, sondern an den vierzehnten Nisan knüpften, auch auf den Gedanken kommen, die Zeit vom Tode bis zur Auferstehung des Herrn auf ungefähr vierzig Stunden anzuschlagen, und so lange nüchtern zu bleiben? Sie und überhaupt Alle, welche von dem gewöhnlichen Fastenmodus abgewichen waren, konnte Irenäus mit Recht *παρὰ τὸ ἀκριβὲς κρατοῦντες* und die *ὑπέρθεσις* als neu aufgekommene Doppelfaste in verschiedener Form eine *καθ' ἁπλότητα καὶ ἰδιωτισμὸν συνήθειαν* nennen. Demnach würden wir seine Worte also übersetzen: „Denn nicht nur über den Tag (der *ἐπίλυσις*), sondern auch selbst über die Form der Faste herrscht die Abweichung: denn Einige meinen einen Tag fasten zu müssen, Andere zwei, Andere auch mehrere, Einige rechnen ihren (Fast-) Tag aus vierzig Tages- und Nachtsstunden zusammen. Und diese Verschiedenheit der Beobachtenden ist nicht jetzt bei uns entstanden, sondern schon viel früher bei unsern Vorfahren, indem (wie es scheint) diejenigen, welche von der Regel abweichend, den in Einfalt und Eigenheit angenommenen Brauch beobachteten, und ihn auf die Folgezeit fortgepflanzt haben.“

Zur Bestätigung der angegebenen Deutung des Irenäischen Fragments und zur nähern Erklärung desselben reihen wir ihm sogleich eine Stelle aus dem kanonischen Schreiben des Alexandrinischen Dionysius an Basilides [37] aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts an, welche sich auf den ersten Blick als Parallelstelle dazu erkennen läßt. Hier handelt es sich nämlich um die *ἐπίλυσις*, die Auflösung der Passafaste, näher um den Moment, wann die Auferstehungsfeier beginnen und die Faste geschlossen werden müsse.

---

[37]) Gallandi Bibl. PP. tom. I. p. 501—509. cf. Euseb. H. E. VII, 26.

Gleich im Anfange des Schreibens erfahren wir, daß darin unter den verschiedenen Hauptkirchen eine abweichende Praxis herrschte: „daß einige Brüder beim Hahnenschrei (πρὸς τὴν ἀλεκτοροφωνίαν), andere beim Anbruch der Nacht (ἀφ' ἑσπέρας) die Faste auflöseten; daß die Brüder zu Rom den Hahn erwarteten, die in Aegypten aber früher abfasteten." Basilides will den richtigen Zeitpunkt wissen. Dionysius kann nur das als ausgemachte Sache angeben, daß der Zeitpunkt der Auferstehung des Herrn der Wendepunkt zwischen Freude und Trauer sei, bis zu welchem gefastet, und von welchem an die Festfreude beginnen müsse; kann aber die Frage nicht genau beantworten, weil die Evangelisten den Moment der Auferstehung nicht bezeichnet hätten. Nachdem er nun die evangelischen Berichte einzeln durchgegangen ist, gibt er seine Meinung dahin ab:[38] „Diejenigen,

---

38) *Καν. α: Τοὺς μὲν λίαν ἐπιταχύναντας καὶ πρὸ νυκτὸς ἐγγὺς ἤδη μεσούσης ἀνιέντας ὡς ὀλιγώρους καὶ ἀκρατεῖς μεμφόμεθα .... τοὺς δὲ ὑφιστερίζοντας καὶ διαρκοῦντας ἐπὶ πλεῖστον καὶ μέχρι τετάρτης φυλακῆς ἐγκαρτεροῦντας, καθ' ἣν καὶ τοῖς πλέουσιν ὁ σωτὴρ ἡμῶν περιπατῶν ἐπὶ τῆς θαλλάσσης ἐπεφάνη, ὡς γενναίους καὶ φιλοπόνους ἀποδεχόμεθα· τοῖς δὲ μεταξὺ ὡς ἐκινήθησαν ἢ ὡς ἠδυνήθησαν ἀναπαυσαμένοις μὴ πάνυ διενοχλῶμεν· ἐπεὶ μηδὲ τὰς ἓξ τῶν νηστειῶν ἡμέρας ἴσως μηδὲ ὁμοίως πάντες διαμένουσιν· ἀλλ' οἱ μὲν καὶ πάσας ὑπερτιθέασιν ἄσιτοι διατελοῦντες, οἱ δὲ δύο, σἱ δὲ τρεῖς, οἱ δὲ τέσσαρας, οἱ δὲ οὐδεμίαν· καὶ τοῖς μὲν πάνυ διαπονηθεῖσιν ἐν ταῖς ὑπερθέσεσιν εἶτα ἀποκάμνουσι καὶ μόνον οὐκ ἐκλείπουσι, συγνώμη τῆς ταχυτέρας γεύσεως· εἰ δέ τινες οὐχ ὅπως οὐχ ὑπερτιθέμενοι, ἀλλὰ μηδὲ νηστεύσαντες ἢ καὶ τρυφήσαντες τὰς προαγούσας τέσσαρας, εἶτα ἐλθόντες ἐπὶ τὰς τελευταίας δύο καὶ μόνας ἡμέρας, αὐτὰς ὑπερτιθέντες τήν τε παρασκευὴν καὶ τὸ σάββατον, μέγα τι καὶ λαμπρὸν ποιεῖν νομίζουσιν, ἂν μέχρι τῆς ἕω διαμείνωσιν, τούτους οὐκ οἶμα τὴν ἴσην ἄθλησιν πεποιῆσθαι τοῖς τὰς πλείονας ἡμερας προσησκηκόσι κ. τ. λ.*

welche zu sehr eilen und vor der nahen Mitternacht (die Faste) aufheben, verachten wir als Nachläßige und Weichlinge; die, welche sich mehr anstrengen und ausdauern auf's Höchste, und bis zur vierten Nachtwache, wo unser Heiland den Schiffenden auf dem Meere wandelnd erschien, nehmen wir als edle und eifrige auf; denen, die inzwischen, wie sie wollten oder konnten, aufhörten, sind wir nicht lästig." Die Zeit also von Mitternacht bis zur vierten Nachtwache scheint ihm der Termin, innerhalb welchem die *ἐπίλυσις* geschehen solle. Uebrigens hange Vieles ab von der Strenge der vorangehenden Faste; „denn, so fährt er fort, nicht Alle harren die sechs Tage der Faste in gleicher Weise aus; sondern Einige bringen sogar alle ohne Nahrung bleibend hin (*ὑπερτιθέασι*), Andere zwei, Andere drei, Andere vier, Einige auch keinen Tag; diejenigen nun, welche sich sehr angestrengt haben in der Doppelfaste (*ἐν ταῖς ὑπερθέσεσιν*), dann ermüdet und beinahe ohnmächtig sind, mögen früher essen; wenn aber Einige nicht nur nicht überfastend, sondern nicht einmal einfach fastend, vielmehr üppig die ersten vier Tage hinbringen, dann die beiden letzten Tage, die Parasceve und den Sabbat überfasten und etwas Großes zu thun glauben, wenn sie bis zum Morgen ausharren, die, glaube ich, haben keine solche Abtödtung geübt, als welche mehrere Tage ausgeharrt haben." Hier sehen wir auf das Deutlichste die über mehrere Tage und Nächte fortgesetzte Faste unter dem ihr eigenthümlichen Namen: *ὑπέρθεσις* und ihre Anwendung ähnlich wie vorhin in dem Irenäischen Fragment: denn die dort als *πλείονας* (*ἡμέρας*) *νηστεύοντες* sind hier genauer als ἕξ, *τρεῖς*, *τέσσαρας ὑπερτιθέμενοι* bezeichnet; die *μίαν ἡμέραν νηστεύοντες* bei Irenäus, sind hier die *οὐδεμίαν ὑπερτιθέμενοι*; nur die, welche vierzig Stunden ununterbrochen fasteten, finden wir hier nicht wieder, weil Dionysius nur die Kirchen im Auge hat, welche Ostern auf den Sonntag feierten. Hier also sollte sich die Hypperthesis wenigstens

über den Freitag und Samstag der Passawoche bis zur Auferstehungsfeier nach Mitternacht erstrecken; an den vorhergehenden vier Tagen zum Wenigsten einfach gefastet werden. — Das war nun die Passafaste und so wurde sie gehalten im zweiten und im Anfange des dritten Jahrhunderts.

Einen weitern, obige Zeugnisse ergänzenden Bericht über die Passafaste der ersten drei Jahrhunderte und ein sehr wichtiges, nicht unglaubwürdiges Urtheil über den Ursprung derselben gibt uns der mit der ältesten Passafeier wohl bekannte Eusebius selbst. Bekanntlich hält er dafür (freilich irrthümlich), daß der jüdische Schriftsteller Philon, ein Zeitgenosse der Apostel, in seinem Buche *περὶ βίου θεωρετικοῦ*[39] unter dem Namen der Therapeuten die Markuschristen in und um Alexandrien und ihre Lebensweise beschrieben habe, weil eben die jenen unterlegten Sitten und Gebräuche durchaus christliche seien und den noch zu seiner (des Eusebius † 340) Zeit beobachteten Kirchenregeln entsprächen.[40] Unter vielen andern Belegen findet er ein unwidersprechliches Zeugniß für seine Meinung in den von Philon beschriebenen Fastenübungen der Therapeuten und führt die betreffenden Stellen aus Philon an: „Speise oder Trank nimmt Keiner von ihnen vor Sonnen-Untergang .... Einige erinnern sich erst nach Verlauf von drei Tagen an die Nahrung ......'. Manche sind so vertieft in die Betrachtung, daß sie sich doppelt so lange enthalten und kaum nach sechs Tagen die nothwendige Nahrung genießen.“[41] Er sagt weiter: Philon

---

[39]) Phil. de vit. contempl. ed. Mangey. t. II. p. 472 ff.

[40]) Euseb. H. E. II, ed. Heinich. t. I. p. 139: *τοὺς εἰς ἔτι νῦν καὶ εἰς ἡμᾶς πεφυλαγμένους τῆς ἐκκλησίας περιέχει κανόνας.*

[41]) ib. p. 146: *Σίτιον γὰρ ἢ ποτὸν οὐδεὶς ἂν αὐτῶν προσενέγκαιτο πρὸ ἡλίου δύσεως, ... Ἔνιοι δὲ καὶ διὰ τριῶν ἡμερῶν ὑπομιμνήσκονται τροφῆς .... Τινὲς δ' οὕτως ἀνευφραίνονται καὶ τρυφῶσιν ὑπὸ σοφίας ἑστιώμενοι πλουσίως καὶ ἀφ-*

habe auch die asketischen Uebungen, welche vorzugsweise zur Zeit des Leidensfestes des Erlösers unter Fasten, Wachen und Betrachtung der hl. Schrift gehalten würden, wie auch die Nachtwachen des großen Festes, die Abtödtungen dabei, die übliche Absingung von Hymnen rc. beschrieben, ferner wie in jenen Tagen (vor Ostern) auf Spreu geschlafen, kein Wein noch irgend etwas Animalisches genossen werde, nur Wasser der Trank und nebst dem Brode, Salz und Hyssop die Zukost sei" [42]. Läßt sich nun auch die von Eusebius aufgestellte, von Hieronymus, Epiphanius, Cassian u. A. [43] wiederholte Meinung, daß die Therapeuten Christen gewesen seien, nicht stützen, weil der ganze Inhalt der bezeichneten Schrift des Philon zu deutlich eine jüdische Secte verräth, [44] so viel ist gewiß und für unsern Zweck schon wichtig, daß Eusebius die oben angeführten im vierten Jahrhundert üblichen Fastenübungen vor Ostern auf die ersten Zeiten des Christenthums zurückführt, und daß er, der mit der ältern Tradition der Kirche wohl bekannt ist, überzeugt sein mußte,

---

θόνως τὰ δόγματα χορηγούσης ὡς καὶ πρὸς διπλασίονα χρόνον ἀντέχειν, καὶ μόγις δι' ἓξ ἡμερῶν ἀπογεύεσθαι τροφῆς ἀναγκαίας ἐθισθέντες. cf. Phil. l. c. ed. Mang. p. 476.

[42]) ibid. p. 148· *τὰς ἐξ ἔθους εἰσέτι πρὸς ἡμῶν ἐπιτελουμένας ἀσκήσεις, ἃς διαφερόντως κατὰ τὴν τοῦ σωτηρίου πάθους ἑορτὴν ἐν ἀσιτίαις καὶ διανυκταρεύσεσιν, προσοχαῖς τε τῶν θείων λόγων ἐκτελεῖν εἰώθαμεν* (cf. Phil. ed. Mang. p. 481) *καὶ μάλιστα τὰς τῆς μεγάλης ἑορτῆς παννυχίδας καὶ ἐνταύταις ἀσκήσεις, τούςτε λέγεσθαι εἰωθότας ὕμνους.... ὅπως τε κατὰ τὰς δεδηλομένας ἡμέρας ἐπὶ στιβάδων χαμευνοῦντας, οἴνου μὲν τοπαράπαν οὐκ ἀπογεύονται, ἀλλ' οὐδὲ τῶν ἐναίμων τινὸς ὕδωρ δὲ μόνον αὐτοῖς ἐστὶ τὸ ποτὸν καὶ προσηψήμαμετ' ἄρτου ἅλες καὶ ὕσσωπον.* (Mang. p. 483).

[43]) cf. Hieron. v. illust. v. Philo; Epiph. adv. Haer. XXIX, 5: Cass. Inst. mon. II, 5; Sozom. H. E. I, 12. Tillemont, Mem. eccl. I, 1; Bevereg. Cod. can. v. l. III. p. 374.

[44]) Vgl. Gfrörer, Philo, I. Th. S. 45; II. S. 280 ff.

daß sie nicht spätern Ursprungs waren. Und das ließe sich auch durch andere Zeugnisse wohl begründen. Drei verschiedene Fastengebräuche legt nämlich Eusebius den ersten Christen bei: erstens die einfache Faste bis zum Abend, zweitens die Hypperthesis von drei und sogar sechs Tagen, und darin hat er das Zeugniß des Irenäus für sich, der beide wenigstens in den Anfang des zweiten Jahrhunderts versetzt (S. 33); drittens ein Fasten, wornach weder Fleisch noch Wein, sondern nur Brod und Wasser, Salz, Hyssop rc. genossen wurde, und das wird schon von dem Apostelschüler Hermas erwähnt und empfohlen:[45] „An jenem Tage, schreibt derselbe, wo du fastest, sollst du Nichts essen, als Brod mit Wasser, und den Werth der Speisen, welche du an andern Tagen essen würdest, für jenen Tag zurücklegen, um ihn einer Wittwe, einer Waise oder einem Armen zu geben." Im Orient war diese Uebung auch sehr früh verbreitet und wird von Clemens von Alexandrien († 220) unter dem Namen ξηροφάγια d. i. trocknes Essen, trockene Kost, selbst der Jugend angerathen, „um die überflüssige Feuchtigkeit derselben durch Xerophagie auszutrocknen."[46] Wir dürfen also mit vollem Rechte annehmen, daß die bezeichneten Fastenübungen sofort aus dem Alterthume, wo wir sie bereits in der Einleitung (S. 4, 6, 9) kennen gelernt haben, ins Christenthum hinübergenommen wurden und schon bei den ersten Christen in der Zeit vor Ostern in Gebrauch waren.

---

[45]) Herm. Past. sim. V. c. III. Cotel. tom. I. p. 105: illo die, quo jejunabis, nihil omnino gustabis, nisi panem et aquam, et computata quantitate cibi, quam ceteris diebus comesturus eras, sumptum diei illius repones et dabis viduae, pupilli aut inopi etc.

[46]) Clem, Alex. Paedag. II, 2. ed. Potter. t. I. p. 179: πρὸς τὸ ἀναπίνεσθαι τὴν περιττὴν ὑγρότητα αὐτῶν ἀνασφογγιζομένην ξηροφαγίᾳ.

— Als später die Montanisten im II. Jh. die Xerophagie besonders liebgewannen und, wie Tertullian [47] berichtet, mit großer Strenge in mehreren Wochen des Jahres übten, war es nur diese abweichende, superstitiöse Strenge, welche bei den Katholiken Mißbilligung fand, nicht die Sache selbst. [48] Denn die apostolischen Constitutionen bestimmen im V. Buche, 17. Kapitel (nach Drey's gelehrter Untersuchung aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts [49]) also: „In den Tagen des Passa fastet..... sechs Tage allein von Brod, Salz, Gemüse und Wasser euch nährend. Die Parasceve und den Sabbat bleibet ganz nüchtern, wenn's möglich ist, bis zum Hahnenschrei der Nacht." Und der spätere Epiphanius († 405) sagt: „Die sechs Tage des Passa bringen alle Völker in der Xerophagie hin, indem sie nur Brod, Wasser und Salz gegen Abend genießen. Die Asketen (*οἱ σπουδαῖοι*) aber fasten über zwei, drei, vier Tage, Einige über die ganze Woche hinweg bis zum Hahnenschrei des angehenden Sonntags." [51] So waren also Hypperthesis und Xero-

---

47) Tert. de jej. c. 1: siccantes cibos ab omni carne et omni jurulentia, et uvidioribus quibusque pomis; ne quid vinositatis vel edamus vel potemus.

48) cf. Tert. l. c. c. 13: Et vos interdum pane et aqua victitantes.

49) Drey, Neue Untersuchungen üb. d. Constitut. und Can. der Apostel, Tüb. 1832. S. 45 ff.

50) Const. Ap. V, 17: *Ἐν δὲ ταῖς ἡμέραις τοῦ πάσχα νηστεύετε ..... ἓξ ἡμέρας μόνῳ χρώμενοι ἄρτῳ καὶ ἅλι καὶ λαχάνοις καὶ ποτῷ ὕδατος ..... Τὴν μέν τοι παρασκευὴν καὶ τὸ σάββατον ὁλόκληρον νηστεύσατε, οἷς δύναμις πρόσεστι τοιαύτη μηδένος γευόμενοι μέχρις ἀλεκτοροφωνίας νύκτος κ. τ. λ.*

51) Epiph. Expos. fides, c. XXII. ed. Petav. t. I. p. 1105: *Τὰς δὲ ἓξ ἡμέρας τοῦ πάσχα ἐν ξηροφαγίᾳ διατέλουσι πάντες οἱ λαοί· φημί δὲ ἄρτῳ καὶ ἅλι καὶ ὕδατι τότε χρώμενοι πρὸς ἑσπέραν· ἀλλὰ καὶ οἱ σπουδαῖοι διπλᾶς, καὶ τριπλᾶς καὶ τετραπλᾶς ὑπερτίθενται καὶ ὅλην τὴν ἑβδομάδην τινες ἄχρι ἀλεκτρυόνων κλαγγῆς τῆς κυριακῆς ἐπιφωσκούσης. κ. τ. λ.*

phagie von den ältesten Zeiten her bis ins fünfte Jahrhundert hinein die eigenthümlichen Fastengebräuche der Passawoche.

Fassen wir nun das Resultat der bisherigen Untersuchung kurz zusammen, so waren eben der Tod des Herrn einerseits und seine Auferstehung andererseits die beiden constituirenden Momente der christlichen Passafeier. Letztere, die Auferstehung war, weil Grund und Anfang der Freude, darum auch der feste Schlußpunkt für die Trauer über den Tod des Herrn, also Zeitpunkt für die Epilysis der Faste. Diese fiel deshalb in denjenigen Kirchen, welche mit der römischen ihr Passa genau nach dem Typus der Urwoche feierten, immer auf einen Sonntag und zwar nach der strengern Praxis in die Zeit von Mitternacht bis zum Morgen, nach einer andern Observanz in den Anfang der Nacht. Die Gemeinden von Klein-Asien dagegen knüpften sie mit ihrer Passafeier an den vierzehnten des Neumondes und blieben bei dieser abweichenden Praxis bis ins vierte Jahrhundert.[52] Wie nun die Auferstehungsfeier über die ganze Zeit des Wiedersehens und Umgangs des Herrn fortgesetzt wurde, so erstreckte sich vor derselben die Trauer zunächst nur über die Zeit des Todes und der Grabesruhe des Herrn. Das waren die Tage der Hinwegnahme des Bräutigams, welche man schon durch die bekannten prophetischen Worte des Herrn (Matth. 9, 15) zum Fasten bestimmt und als von den Aposteln

---

[52]) In dem Schreiben Konstantins an dieselben wird auf das Ungeziemende des verschiedenen Fastenschlusses hingewiesen. Euseb. de Vit. Const III, 18: ὅπως ἐστὶ δεινόν τε καὶ ἀπρεπὲς, κατὰ τὰς αὐτὰς ἡμέρας ἑτέρους μὲν ταῖς νηστείαις σχολάζειν, ἑτέρους δὲ συμπόσια συντελεῖν καὶ μετὰ τὰς τοῦ πάσχα ἡμέρας ἄλλους μὲν ἐν ἑορταῖς ἐξετάξεσθαι, ἄλλους ταῖς ὡρισμέναις ἐκδέδοσθαι νηστείαις.

angeordnete Fasttage ansah. Deswegen und ob der tiefen Trauer und eigenthümlichen Heiligkeit dieser Tage glaubte man sie auch durch eine besondere, außergewöhnliche Faste, die Hyperthesis, auszeichnen zu müssen. — Von einer andern Seite betrachtet, war der Todestag des Herrn, das *πάσχα σωτήριον* das christliche Erlösungsfest, an dem Christus die Sünden der Welt getilgt hatte. Darin lag nun die fernere Aufforderung, demselben eine längere Bußzeit vorangehen zu lassen und auch vor dem Passa, praeter Pascha, citra illos dies, quibus ablatus est sponsus, zu fasten. Von dem Passa aber erhielt die ganze Woche desselben den Charakter der tiefern Trauer und strengeren Buße, und wurden die vier ersten Tage derselben ebenfalls in der Hyperthesis oder doch wenigstens in der Xerophagie hingebracht. Dieses strengere Fasten nun, wie die tiefe Trauer und eigenthümliche Heiligkeit der Tage zeichnete diese Woche bald als *ἁγία, μεγάλη τοῦ πάσχα ἑβδομάς*, als *ἑβδομὰς τῆς ξηροφαγίας, τοῦ πένθους* etc. aus und das Fasten in derselben erhielt *κατ' ἐξοχὴν* den Namen: *νηστεία τοῦ πάσχα*, Passafaste.[53]

Streng genommen war der Todestag des Herrn der Berührungs- und Culminationspunkt zweier im Princip verschiedener Fasten, der Trauerfaste in den Tagen der Hinwegnahme des Bräutigams und der längern, auch über die hl. Woche hinweggehenden Bußfaste, welche wir nun unter dem Namen *τεσσαρακοστή*, quadragesima näher kennen lernen wollen.

---

[53]) cf. Const. Apost. V, 13, 17; Epiph. Exp. fid. l. c. Chrysost. hom. 30 in Gen. ed. Montf. t. IV.

§. 4.

Die Quadragesima als längere vorösterliche Faste. Entstehung und Alter derselben.

Zwei im Princip verschiedene Fasten sahen wir in der Passawoche sich berühren, die eigentliche Trauerfaste in den Tagen der Hinwegnahme des Bräutigams und die an den Leidenstag des Herrn gleichfalls sich anlehnende, vor demselben sich ausdehnende Bußfaste. Letztere ist nun die von den christlichen Vätern so oft genannte τεσσαρακοστή oder quadragesima, welche in dieser Verbindung mit dem Passa sehr bestimmt von Athanasius gezeichnet wird, wenn er bei Erzählung der unter Gregorius zu Alexandrien verübten Gräuel also schreibt: „Das aber geschah selbst in der heiligen Tessarakoste nahe beim Passafeste, als die Brüder fasteten.“ [54]

Was zuerst den Namen anbetrifft, so ist τεσσαρακοστή unstreitig der im Judenthume bereits bekannten, die Zeit von Ostern bis Pfingsten bezeichnenden πεντηκοστή nachgebildet und bedeutet, wie wir später noch näher nachweisen werden, einen Zeitraum von vierzig Tagen [55] und per translationem die auf diesen Zeitraum ausgedehnte Faste. Was nun diese Faste, ihren Ursprung, ihre erste Ausübung anbelangt, so herrscht darüber in den beiden ersten christl. Jahrhunderten tiefes Schweigen; selbst das dritte Jahrhundert liefert nur wenige und unvollkommene Zeugnisse. Daß Irenäus

---

[54]) Athan. encycl. ad Episc. ep. 4. ed. Maur. t. I. p. 114: Ταῦτα δὲ ἐγίγνετο ἐν αὐτῇ τῇ ἁγίᾳ τεσσαρακοστῇ περὶ τὸ πάσχα, ὅτε οἱ μὲν ἀδελφοὶ ἐνήστευον.

[55]) Wir bemerken dieses gegen die von Daillé zuerst erfundene, und von den Protestanten vielfach adoptirte Ansicht: daß das Wort ursprünglich eine Zeit und Faste von vierzig Stunden bezeichnet habe.

und Dionysius Nichts davon erwähnen, ist wohl erklärbar, weil sie zunächst nur von der Passafaste reden, um so gewisser hätten wir von Tertullian, der eine eigene Schrift „über das Fasten“ verfaßt hat, ein Referat erwartet. Nun sagt man: Tertullian hat die Quadragesima nicht erwähnt, sie war also zu seiner Zeit noch nicht vorhanden [56] Allein, wenn er auch den Namen aus später näher anzugebenden Gründen (s. 2. K. §. 1.) verschwiegen hat, so gibt er doch der Sache Zeugniß und führt eine längere voröſterliche Faste der Katholiken an in den Worten: „Siehe! ich treffe euch (Katholiken) an, daß ihr außer dem Passa, vor den Tagen, wo der Bräutigam weggenommen ist, fastet und die Halbfasten der Stationen dazwischen eintreten lasset, u. s. w.“ [57] Letztere Bemerkung: daß die Stationsfasten, welche wöchentlich am Mittwoch und Freitag (bis 3 Uhr Nachmittags, daher Halbfasten) gehalten wurden,[58] dazwischen fielen, beweiset, daß er unter ersterer eine wenigstens über mehrere Wochen sich erstreckende Faste verstand. Diese war nun keine andere, als die Quadragesimalfaste. Denn daß dieselbe zur Zeit Tertullians, in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, bereits eine allgemeine christliche Faste war, berichtet uns auf das Bestimmteste aus jener Zeit Origenes († 253). Zwar sind dessen Homilien über Leviticus, worin das Testat sich vorfindet, nicht von eigener Hand, sondern durch die Uebersetzung des Hieronymus oder wahrscheinlicher des Rufin [59] auf uns gekommen, und man hat deshalb die Zuverlässigkeit des Zeugnisses bezweifelt. Da man indeß die ganze Schrift kei-

[56]) Tert. de jej. c. 13: Eece enim convenio vos praeter pascha jejunantes et stationum semijejunia interponentes etc.

[57]) Dall. de jej. et quadr. III, 2. Bingh. Orig. IX lib. 21 u. A.

[58]) cf. Tert. l. c. c. 2. c. 6.

[59]) cf. de la Rue zu Orig. Hom in Lev. Opp. t. II. p. 245.

neswegs für unächt erklären kann, so ist kein Grund vorhanden, in unserer Stelle eine Interpolation anzunehmen, vielmehr spricht der Zusammenhang durchaus gegen eine solche Annahme. Origenes eifert nämlich (Hom. in Lev. X.)[66] gegen einige Judaisten, „welche glaubten nach dem Gesetze auch noch das jüdische Fasten halten zu müssen." Er führt gegen sie an: daß der Christen Versöhnungstag nunmehr der Erlösungstag des Herrn sei, der als Sühnopfer für die Sünden gestorben wäre; daß Paulus Gal. 4, 10. die jüdischen Observanzen verworfen, daß Christus sich gegen die jüdische Weise zu fasten erklärt habe; daß die Abstinenz mit denjenigen, welche Christum gekreuzigt, für Christen ungeziemend, überhaupt für sie die Enthaltung von Sünden die beste Faste sei ꝛc. Nun einlenkend fährt er fort: „Das sagen wir jedoch nicht deshalb, um der christlichen Abstinenz die Zügel schießen zu lassen: denn bei uns sind die Tage der Quadragesima zum Fasten bestimmt. Wir haben den vierten und sechsten Tag der Woche, an denen wir feierlich fasten." Da ist Alles im schönsten Zusammenhange. Die Einfachheit des Berichtes, die unverkennbare Aehnlichkeit mit dem obigen Testate von Tertullian, die Erfahrenheit des mit der Disziplin der damaligen Kirchen wohl bekannten Origines, die Zusammenstellung der Quadragesima mit den anerkannt sehr alten Stationsfasten: das Alles beweiset, daß die Quadragesimalfaste in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts eine allgemeine Faste der Christen war. Das bestätigen die apostolischen Constitutionen, welche in dem wenigstens aus der zweiten Hälfte desselben

[66]) Hom. in Lev. X. ed De la Rue. tom. II p. 216 ff. Nec hoc tamen ideo dicimus, ut abstinentiae christianae frena relaxemus: Habemus enim quadragesimae dies jejuniis consecratos; habemus quartam et sextam septimanae dies, quibus solemniter jejunamus.

Jahrhunderts herstammenden fünften Buche, 13. Kapitel also bestimmen: „Darauf [61] ist von euch die Faste der Tessarakoste zu beobachten“ ꝛc. [62]. Nicht minder finden wir im Anfange des vierten Jahrhunderts die Quadragesima als allgemein bekannten Zeittermin wieder erwähnt auf dem Concil zu Nicäa (325). Die Väter bestimmten nämlich im 5. Kanon zwei jährlich zu haltende Synoden und zwar also: „Die Synoden aber sollen gehalten werden, die erste vor der Tessarakoste, damit nach Beseitigung aller Uneinigkeit dem Herrn die Gabe rein dargebracht werde, die andere zur Zeit des August.“ [63] Die einfache Angabe beweiset, daß die Quadragesima damals eine allgemein recipirte, kirchliche Zeit war, der Zusatz: damit nach Beseitigung u. s. w., daß sie eine besonders heilige Zeit war. [64] Von da an werden im vierten und den folgenden Jahrhunderten die Zeugnisse für die Quadragesima so zahlreich in der orientalischen, wie occidentalischen Kirche, daß es unnöthig ist, sie anzuführen, weil an der allgemeinen und constanten Uebung dieser Faste durchaus kein Zweifel mehr obwaltet. Hören wir aus der

---

[61]) Nach dem Feste der Epiphanie, von dem vorher gehandelt worden ist.

[62]) Const. Apost. l. V. c. c. 13. in Cotel. P. apost. Opr. t. I. p. 199 ff. *Μεθ' ἃς ὑμῖν φυλακτέα ἡ νηστεία τῆς τεσσαρακοστῆς κ. τ. λ.*

[63]) Conc. Nicaen. c. 5. in Hard. Coll. Con. t. I. p. 464: *οἱ δὲ σύνοδοι γινέθωσαν, μία μὲν πρὸ τῆς τεσσαρακοστῆς, ἵνα πάσης μικροψυχίας ἀναιρουμένης τὸ δῶρον καθαρὸν προσφέρηται τῷ Θεῷ, δευτέρα δὲ περὶ τοῦ μετοπώρου καιρόν.*

[64]) Die Ausflucht Daillé's (III. c. 1.), hier die vierzigstündige Faste anzunehmen, ist von Beveridge (Cod. can. vind. III. 2) hinlänglich zurückgewiesen und wird durch die arabische Paraphrase widerlegt, welche hinter *τεσσαρακοστή* erläuternd einschaltet: secunda hebdomade post festum Epiphaniae (cf. Hard. Coll. conc. l. c.

großen Menge der Zeugen nur noch den h. Basilius († 379), der in der zweiten Homilie über unsere Faste also schreibt:[65] „Es ist zwar das Fasten allezeit ersprießlich, viel mehr aber nun, da das Gebot aller Orten verkündet wird. Und es ist keine Insel, kein Festland, keine Stadt, kein Volk, kein Erdenwinkel, wo das Gebot nicht bekannt wäre. Kriegsheere, Reisende, Schiffer, Kaufleute, alle hören es und nehmen es freudig an &c." Die übrigen Testate allgemeiner Art können wir übergehen. — So viel dürfen wir aus dem Bisherigen als erwiesen feststellen, daß die Quadragesimalfaste seit dem Anfange des dritten Jahrhunderts allgemeine Praxis in der christlichen Kirche war. Sie tritt uns aber in den Testaten überall schon als fertige und anerkannte Sache entgegen: nirgends ist von einer Institution derselben in dieser oder jener Kirche, durch diesen oder jenen Bischof, auf diesem oder jenem Concil die Rede. Wir müssen also den Ursprung, die erste Entstehung derselben wieder tiefer in den beiden ersten Jahrhunderten, wo uns leider die Zeugnisse verlassen, aufsuchen. Dahin verweisen uns denn auch alle spätern Väter und geben uns zugleich die deutlichsten Winke zur näheren Orientirung auf den Weg mit. Freilich haben wir keine ausführlichen Berichte über die Ausbildung der Quadragesima von den der Zeit nach spätern Vätern zu erwarten. Es sind eben nur Urtheile, die sie uns darüber abgeben, aber Urtheile, die dem traditionellen Bewußtsein der

---

[65]) Basil. or. II. de jejun. ed. Garn. Par. 1830. p. 15: Ἔστι μὲν οὖν πάντα τὸν χρόνον ἡ νηστεία ὠφέλιμος .... πολλῷ δὲ πλέον νῦν, ὅτε εἰς πᾶσαν τὴν οἰκουμένην περιαγγέλλεται τὸ κήρυγμα· καὶ οὔτε τις νῆσις, οὐκ ἤπαιρος, οὐ πόλις, οὐκ ἔθνος, οὐκ ἐσχατία ἀνήκοός ἐστι τοῦ κηρύγματος. Ἀλλὰ καὶ στρατόπεδα καὶ ὁδοίποροι καὶ πλωτῆρες καὶ ἔμπυροι, πάντες ὁμοίως καὶ ἀκούουσι τοῦ παραγγέλματος καὶ περιχαρῶς ὑποδέχονται κ. τ. λ.

Kirche entsprungen, von innerer und äußerer Wahrscheinlichkeit getragen, der Hauptsache nach übereinstimmen und so unsern vollen Glauben verdienen. —

Zuerst also ist es allgemeine, überall wiederkehrende, einstimmige Meinung der Väter des vierten und der ff. Jahrhunderte, daß die vierzigtägige Faste der Kirche in einem gewissen Causalverbande mit der vierzigtägigen Faste des Herrn stände, daß diese das Analogon, das Ideal und Vorbild für jene, und so im gewissem Sinne der Herr selbst durch sein Beispiel der Institutor derselben gewesen sei. So sagt Athanasius im V. seiner Festbriefe:[66] „Wir gelangen zu den heiligen Fasten, welche von ihm (dem Herrn) als Vorbild bestimmt sind." Gregor von Nazianz stellt die Faste des Herrn mit der vorösterlichen der Kirche also zusammen: „Dieser (Christus) fastete kurz vor der Versuchung, wie vor dem Passa. Die Fasten sind dieselben, unter den Zeiten beider aber ist kein geringer Abstand."[67] In den Apostolischen Constitutionen (l. c.) wird die Tessarakoste als *μνήμην περιέχουσα τῆς τοῦ Κυρίου πολιτείας* erwähnt. Basilius stellt in seinen Fastenreden den Herrn durch sein Beispiel als *νομοθέτης τῶν νηστειῶν* als Fastengesetzgeber, und als *ἡμᾶς παιδεύων, νηστείαις ἀλείφειν ἑαυτούς*, als solchen dar, der uns zu den Fasten angeleitet

[66]) Diese Festbriefe, von denen wir früher nur Bruchstücke hatten, wurden zu London 1848 von William Cureton im Syrischen Texte herausgegeben und darauf von Larsow, Berlin 1852, ins Deutsche übersetzt.

[67]) Greg. Naz. orat. in s. Baptism. ed. Mor. Par. 1690. tom. I. p. 654: *Οὗτος ἐνήστευσε μικρὸν πρὸ τῆς πείρας, ἡμεῖς πρὸ τοῦ πάσχα. Τὸ μὲν τῶν νηστειῶν ἕν, οὐ μικρὸν τῶν δὲ ἀμφοτέρων τῶν καιρῶν τὸ διάστημα κ. τ. α.*

habe.[68] Chrysostomus sagt, als μηνυτὴς τῆς ἁγίας τεσσαρακοστῆς: „daß Gott selbst die Fasten als Heilmittel gegen die Sünden gegeben habe.“[69] Ebenso bestimmt nennt von den lateinischen Vätern der h. Hieronymus die Quadragesima eine Nachlassenschaft des Herrn, haereditatem domini.[70] Augustinus leitet aus der Faste des Herrn im N. T. und der des Moses und Elias im A. T. eine gewisse höhere Auctorität für die Quadragesima her.[71] Leo d. Gr. nennt in diesem Sinne unsere Fasten sogar eine göttliche Institution.[72] Aehnliche Aeußerungen finden sich oft in den dem Ambrosius zugeschriebenen Reden.[73] Hier sehen wir also durch die Tradition der Kirche vollkommen bestätigt, was wir Eingangs (§. 1. S. 15. ff.) von dem Einflusse der vierzigtägigen Faste Christi auf die Bildung der Quadragesima gesagt haben. Sie war das Protypon, das bildende Agens für letztere. Es ist aber nun die weitere Frage: wann hat jener Bildungsact in der Kirche begonnen, wann und unter welchen Motiven hat sich die Quadragesima gebildet? In den obigen Citaten wird dieselbe unmittelbar dem Beispiele

---

[68]) cf. Bas. hom. II. de jej. ed. Garn. II, p. 16; und hom. I. de jej. c. 9. pag. 6 ff.

[69]) Chrys. hom. I. in Gen. ed. Montf. Par. 1839. tom. IV. p. 1 ff.

[70]) Hier. com. in Jon. c. III. ed. Vallars. t. VI. und in Isa. c. LVII, tom. IV. p. 98.: Dominus quadraginta diebus in solitudine jejunavit, ut nobis solennes jejuniorum dies relinqueret.

[71]) Aug. ep. 55. ad Januar. ed. Maur. t. II. p. 105, 28: Quadragesima sane jejuniorum habet auctoritatem et in veteribus libris ex jejunio Moysi et Eliae, et ex Evangelio, quia totidem diebus Dominus jejunavit etc.

[72]) Leo, serm. XII. in Quadr. ed. Baller. tom. I, p. 190: jejunia divinitus instituta etc. Id. serm. IV.

[73]) cf. Sermon.: XXIII, XXV, XXXIV, XXXVII ed. Maur. tom. II. in Apend.

des Herrn angereiht, ohne des zwischen beiden liegenden Intervallums zu gedenken. Zuweilen wird sie von den Vätern eine alte Gewohnheit der Kirche genannt, z. B. von Hieronymus, Epiphanius, Augustinus.[74] Um aber allen Zweifel von ihrer ersten Entstehung hinwegzunehmen, wird sie auch ganz entschieden eine apostolische Ueberlieferung genannt. Am bestimmtesten geschieht das von Hieronymus, wenn er an Marcella schreibt: „Wir fasten eine Quadragesima nach der Ueberlieferung der Apostel."[75] Der spätere Leo d. G. nennt sie sogar eine apostolische Institution. „Was ein Christ allezeit thun muß, sagt er, das ist nun sorgfältiger und devoter auszuüben: daß die apostolische Institution der vierzig Tage im Fasten zugebracht werde ꝛc."[76] Im Orient spricht für die-

---

[74]) Hier. Comm. in Matth. c. 9. ed. Vall. tom. VII.: Ecclesiae autem consuetudo ad passionem Domini per humilitatem carnis venit, etc.

Epiph. Exp. fid. c. 22. ed. Pet. l. c.: *Τὴν δὲ τεσσαρακοστὴν φυλάττειν εἴωθεν ἡ αὐτὴ ἐκκλησία ἐν νηστείαις διατελοῦσα.*

Aug. ep. 55. ad Jan. l. c. c. 32: Nam ut quadraginta illi dies ante Pascha observentur, ecclesiae consuetudo roboravit.

[75]) Hieron ep. 41 ad Marcell. ed. Vall. t. I. p. 189: Nos unam quadragesimam secundum traditionem Apostolorum, toto nobis orbe congruo, jejunamus (illi (Montanistae) tres in anno faciunt quadragesimas). —

[76]) Leo, serm. VI. in Quad. ed. Ball. p. 171: Quod ergo in omni tempore unumquemque convenit facere christianum, id nunc solicitius et devotius exequendum, ut apostolica institutio quadraginta dierum jejuniis impleatur, non ciborum tantummodo parcitate, sed privatione maxime vitiorum. —

selbe Ansicht der 69. apostolische Kanon, nach von Drey's Ansicht einer der ältesten unter diesen Kanonen, welcher unter dem Namen der Apostel die Tessarakoste vorschreibt.[77] Sehr wichtig ist nun in dieser Beziehung, worauf schon Valesius aufmerksam gemacht hat, daß die oben erwähnte Passafaste ein Theil der Quadragesima war, daß von einer Priorität jener vor dieser in der kirchlichen Tradition nirgends Rede ist, daß also beiden ein gleiches Alter vindizirt werden müsse. Haben wir nun erstere auf die apostolische Zeit zurückgeführt (§. 3.), so müssen wir auch letztere dahin zurückverlegen und mit obigen Vätern annehmen, daß die Quadragesimalfaste schon zur Zeit und unter Vermittlung der Apostel begonnen und sich allmählich allgemein verbreitet habe. Und diese Annahme hat unstreitig auch die größte Wahrscheinlichkeit für sich. — Wenn die Apostel, wie wir schon bemerkt haben, zur Nachfolge des Herrn, zum Fasten, zur Nüchternheit, zur Buße aufforderten (Seite 17), so konnte offenbar die vierzigtägige Faste des Herrn nicht vergessen und unberücksichtigt bleiben. Sie mußte den Christen sofort als das höchste Ideal der Abtödtung, als der vollkommenste Buß- und Vorbereitungstermin erscheinen. Wenn nach dem Zeugnisse des Apostels Barnabas (S. 24) der Todestag des Herrn als der christliche Erlösungstag κατ᾽ ἐξόχην (im Gegensatze zum jüdischen Versöhnungstage) betrachtet wurde, wenn die Christen, wie Justin (ebend.) berichtet, sich auf die Vergebung der Sünden durch Fasten und Bußübungen vorbereiteten, wie nahe lag ihnen der durch Christi Beispiel geheiligte Termin von vierzig Tagen! Wenn die Katechumenen, wie derselbe Justin in seiner ersten Apologie[78] schreibt, zum Be-

---

[77]) Vergl. Dr. v. Drey N. Untersuchungen, S. 249 ff.

[78]) Just. Ap. I. n. 61 ed. Venet. 1747. p. 82: Ὅσοι ἂν πειθῶσι καὶ πιστεύωσι, ἀληθῆ ταῦτα τὰ ὑφ᾽ ἡμῶν διδασκόμενα καὶ

ten und Fasten angehalten wurden, um vor Gott Verzeihung ihrer Sünden zu erlangen, die Priester und übrigen Gläubigen aber mit ihnen beteten und fasteten, wenn zu ihrer Aufnahme und Taufe gewöhnlich die Zeit des Passa[79] genommen wurde, welch' geeigneteren Vorbereitungstermin hätte man für sie finden können, als eben den vierzigtägigen? Sobald man in der Kirche anfing, die Hauptbegebenheiten des Lebens Jesu im Jahre zu feiern, mußte auch die Faste des Herrn eine Commemoration (und zwar nach dem Epiphanienfeste) finden. Konnte es da nicht Christen geben, welche in heiliger Liebe und glühendem Eifer sich bemühten, um vierzig Tage mit dem Herrn zu büßen und zu fasten und ihm nach Vermögen nachzuahmen? Und als die jüdischen Fest- und Fasttage in der christlichen Kirche abrogirt und von den Aposteln selbst (§. 2), als nicht mehr verbindend erklärt wurden, die Christen aber, nichts desto weniger zum Fasten angehalten, nunmehr rein christliche Fasttage und Fastentermine an deren Stelle zu setzen suchten, mußte sich ihnen nicht sogleich und gleichsam von selbst der vierzigtägige Fastentermin als ein specifisch christlicher darstellen? Man wählte also diesen Termin, behielt aber dabei den im Alterthume gebräuchlichen Fastenmodus, nach welchem gewöhnlich bis zum Abend gefastet wurde, bei; ja, man bemühte sich, um dem Beispiele des Herrn näher zu kommen, mehrere Tage ohne Speise hinzubringen[80]. Ein

---

λεγόμενα εἶναι καὶ βιοῦν οὕτω δύνασθαι ὑπιχνῶνται, εὔχεσθαί τε καὶ αἰτεῖν νηστεύοντες παρὰ τοῦ Θεοῦ τῶν προημαρτημένων ἄφεσιν διδάσκονται, ἡμῶν συνευχομένων καὶ συννηστευόντων αὐτοῖς.

79) cf. Röm. 6. 34. Tert. de Bapt. c. 19.

80) Aug. ep. 36. ad Casul. ed. Maur. t. II. p. 52: Nisi forte aliquid idoneus sit, nulla refectione interposita, ultra hebdomadam perpetuare jejunium, ut jejunio quadraginta dierum quan-

solcher eigenthümlich christlicher Gebrauch konnte von den Aposteln nur empfohlen und befördert werden und verbreitete sich in dem Maaße, als die jüdischen Fastengebräuche verschwanden. Freilich gaben die Apostel darüber ebensowenig, wie über so viele andere christliche Gebräuche eine bestimmte, ausdrückliche Vorschrift. Darauf machen schon Hieronymus und Chrysostomus aufmerksam, wenn sie bei Erklärung der Stelle: Gal. 4, 10, die Frage aufwerfen, wie es komme, daß, da der Apostel die Beobachtung gewisser Zeiten und Tage verworfen habe, die Christen dennoch das Passa, die Quadragesima ꝛc. beobachteten? Beide antworten: daß das christliche Passa eigentlich täglich (im hl. Opfer) gefeiert werde, die Quadragesima aber der Lauen und Gleichgültigen wegen von den Bischöfen festgesetzt und vorgeschrieben sei. „Immer sei Ostertag, sagt Hieronymus[81]; die Fasten aber und gottesdienstlichen Versammlungen seien von den klugen Männern wegen derjenigen angeordnet, welche mehr für die Welt, als für Gott leben.“ Und Chrysostomus[82]: „Das Passa wird dreimal in der Woche oder so

---

tum potuerit, appropinquet, sicut aliquos fecisse cognovimus nam et ad etc.

[81]) Hier. comm in Ep. ad Gal. lib. II., c. 4: ed. Vall. VII. p. 458: semper resurrectionis esse diem et carne vesci dominica .....; jejunia autem et congregationes inter dies propter eos a viris prudentibus esse constitutos, qui magis saeculo vacant, quam Deo.

[82]) Chrys. or. III. c. Judaeos 4. ed. Montf. t. I. p. 745: πάσχα δὲ (γίνεται) τρίον τῆς ἑβδομάδος μᾶλλον δὲ ὁσάκις ἂν βουλώμεθα ..... Πόλλοι τὸ παλαιὸν τοῖς μυστηρίοις προσήεσαν ἅπλως καὶ ὡς ἔτυχε καὶ μάλιστα κατὰ τὸν καῖρον τοῦτον καθ᾽ ὃν ὁ Χριστὸς αὐτὰ παρέδωκε· συνειδότες οὖν οἱ πατέρες τὴν βλάδην τὴν γενομένην ἐκ τῆς ἠμελημένης προσόδου συνέλθοντες ἐτύπωσαν ἡμέρας τεσσαράκοντα νηστείας, εὐχῶν, ἀκροασέως, συνόδων, ἵν᾽ ἐν ταῖς ἡμέραις ταύταις

oft wir wollen gefeiert . . . Viele gingen vor Alters schlechthin, wie es traf, zu den hl. Mysterien..... Als die Väter den aus den nachlässigen Zutritt entstehenden Schaden sahen, bestimmten sie einmüthig die vierzig Tage des Fastens, der Gebete, der Predigt, des Gottesdienstes, damit, wenn Alle vollkommen gereinigt wären durch Gebet, Almosen, Fasten, Nachtwachen, Thränen, Beicht u. s. w. wir mit reinem Gewissen hinzutreten möchten." Anfangs, das ist ihre Meinung, als noch der apostolische Eifer in der Kirche obwaltete, bedurfte es keines G e s e t z e s für die F a s t e n, die freiwillig und gern geübt wurden; erst als der Eifer erkaltete, wurde die vierzigtägige Faste als Vorbereitungs- und Bußzeit vor Ostern g e s e t z l i c h festgestellt. So erklärt Chrysostomus' Schüler, Cassian [83], seinen Lehrer: „Man muß wissen, daß, so lange die Vollkommenheit jener primitiven Kirche noch unverändert bestand, d i e s e O b s e r v a n z der Quadragesima nicht war [84]. Als aber von jenem apostolischen Eifer die

---

καθαρθέντες ἅπαντες μετ' ἀκριβείας ἅπαντες καὶ δι' εὐχῶν καὶ δι' ἐλεημοσύνης καὶ διὰ νηστείας, διὰ δακρύων, καὶ δι' ἐξομολογήσεως καὶ διὰ τῶν ἄλλων ἁπάντων οὕτω κατὰ δύναμιν τὴν ἡμετέραν μετὰ καθάρου συνειδότος προσίωμεν κ. τ. λ.

[83]) Cass. Coll. 21. c. 30 ed. Gaz. p. 373: Sciendum sane, quamdiu ecclesiae illius primitivae perfectio inviolata permansit, h a n c observantiam quadragesimae non fuisse. Verum cum ab illa apostolica devotione desistens quotidie credentium multitudo suis opibus incubaret, nec eos usui cunctorum fidelium secundum Apostolorum instituta divideret, ... id tunc universis sacerdotibus placuit, ut homines curis saecularibus illigatos et pene continentiae vel compunctionis ignaros ad opus sanctum canonica jejuniorum indictione revocarent.

[84]) ibid.: Non enim praecepti hujus necessitate constricti, arctissimis jejuniorum terminis claudebantur, qui per totum anni spatium aequali jejunio concludebantur.

Menge der Gläubigen abwich, der eigenen Güter pflegte und sie nicht mehr nach apostolischem Brauch für Alle vertheilte ...., da gefiel es allen Bischöfen, die in irdischen Sorgen verstrickten, der Abtödtung und Buße vergessenden Menschen durch das kanonische Fastenmandat zu dem hl. Werke zurückzuführen." Also die im vierten Jahrhundert üblichen christlichen Fasten, auch die Quadragesima, stammten nach dem Urtheil obiger Väter zwar aus der apostolischen Zeit (vgl. S. 49), waren aber damals noch nicht gesetzlich vorgeschrieben, wurden vielmehr durch freiwilligen Eifer der Gläubigen geübt. In der nachapostolischen Zeit, nach Aufhörung der Gütergemeinschaft (wohin das παλαιόν des Chrysostomus verweiset), als es viele Laue und Weltlichgesinnte unter den Christen gab: da erhoben die Bischöfe die Quadragesimalfaste zu einem festen, Alle verpflichtenden Gesetze und gaben ihr eine den Bedürfnissen der Gläubigen angemessene liturgische Ausbildung [85]. — Aus dem Bisherigen ergibt sich nun folgendes Resultat:

Die primitive Uebung der vierzigtägigen Faste begann in der apostolischen Zeit, wurde von den Aposteln selbst gefördert und verbreitet, jedoch (ebensowenig als es von Christus geschehen war) gesetzlich nicht vorgeschrieben. In der nachapostolischen Zeit, als die Büßenden, die Katechumenen in der Kirche sich mehrten, wurde sie immer mehr ein Bedürfniß. Die Quadragesima erhielt eine feste Stellung zu dem Osterfeste und eine angemessene liturgische Ausbildung. Wurde sie auch von der Mehrzahl der Christen als aposto-

---

85) In diesem Sinne müssen wir auch die Worte Victors von Antiochien (in c. 2. Marci, Bibl. P. P. ed. Colon. 1618. t. IV. p. 300) erklären, wenn er sagt: daß die Jünger des Herrn nicht gesetzlich zum Fasten verpflichtet gewesen wären. Daß die spätere Quadragesima und jede andere Faste nur wegen der Lauen und Gleichgültigen zum Gesetz erhoben seien" rc.

lische Ueberlieferung heilig gehalten und gewissenhaft beobachtet, so gab es doch bald Laue, Nachlässige, die es an der Ausübung dieser und vieler anderer Pflichten fehlen ließen. Die Bischöfe fingen deshalb an, zugleich mit dem Passafeste auch den Anfang der Quadragesima anzuzeigen und zur Beobachtung der Fasten die Gläubigen anzuhalten. So wurde die Beobachtung der Quadragesimalfaste bald ein allgemeines kirchliches Gebot. Diesen allmählichen Entwickelungsgang und die weitere kanonische Feststellung derselben wollen wir noch näher betrachten

---

Zweites Kapitel.

Kanonische Sanction und Verbindlichkeit der Quadragesimalfaste.

§. 1.

Das Urtheil der Väter. Kritik der Schrift Tertullian's de jejunio.

Wenn wir den Entwickelungsgang der Quadragesima uns also denken, wie wir ihn oben näher bezeichnet haben, so lösen sich die Zweifel und Widersprüche, welche man in den Zeugnissen der Väter hat finden wollen, von selbst. Wir geben zu, daß die vierzigtägige Faste des Herrn ihrer wunderbaren Natur nach unnachahmbar war, und weder vom Herrn noch von den Aposteln durch ein Gebot zur Nachahmung vorgeschrieben wurde. Nichtsdestoweniger finden wir im christlichen Alterthume kein anderes Bildungsprincip für die kirchliche Quadragesima, als eben in

der vierzigtägigen Faste des Herrn. Das Beispiel Christi, welches überhaupt von so großem Einflusse war, gab wenigstens den Termin ab, wenn auch der Fastenmodus bedeutend modificirt werden mußte. In diesem Sinne führen die hl. Väter unsere Faste auf Christus selbst zurück (S. 47—49). Daß die Quadragesimalfaste in der apostolischen Zeit entstand, damals als der Eifer in der Nachfolge des Herrn so groß, der Drang nach Buße und vollkommener Aussöhnung mit Gott unter den Neubekehrten so angeregt war, ist leichter anzunehmen, als daß sie später, als die christlichen Gemeinden schon so weit verbreitet waren, entstanden wäre. Und wo finden wir in den späteren Jahrhunderten die Bedingungen einer allgemeinen Verbreitung derselben, wo ein Zeugniß dafür? Mit Recht dürfen wir sie daher mit Hieronymus eine apostolische Ueberlieferung nennen und auch hier die Regel des hl. Augustinus anwenden: Quod universa tenet ecclesia, nec conciliis institutum sed semper retentum est, nonnisi auctoritate apostolica traditum rectissime creditur (de Bapt. c. Don. IV., 24 ed. Maur. t. IX.). Was zur Zeit und unter den Augen der Apostel geübt wurde, daran hielt man aus Pietät in der folgenden Zeit fest. So wurde die Quadragesimalfaste stabile Praxis, erhielt durch ihr Alter und die hinzukommende Gewohnheit in der Kirche ein gesetzliches Ansehen, wurde bald ein förmliches mandatum ecclesiae (S. 49 Note. 74). Allerdings hatte die Kirche von Anfang an das Recht und die Gewalt, ein bestimmtes Fasten vorzuschreiben, allein zur Zeit des apostolischen Eifers, als die Kirche aus Heiligen bestand, hatte sie eben keine Veranlassung, ein solches Gesetz zu erlassen. Später, als auch Unwürdige sich eindrängten, als Abfall vom Glauben und Lasterhaftigkeit auch unter Christen vorkamen, war die Kirche genöthigt, Bußwerke und Bußzeiten vorzuschreiben. Ueberhaupt wurde es Bedürfniß, für so viele laue Christen jährlich eine Zeit der Erneuerung zu haben. Da fing die Kirche an, die früher

freiwillige Praxis der vierzigtägigen Faste zu einem Gesetze zu erheben oder vielmehr als solches einzuschärfen. Daß man diese allgemeine Buß- und Erneuerungszeit dem Passa voranschickte, lag in der Idee dieses Festes; zugleich gewann man dadurch eine Zeit zur Vorbereitung auf die Ostercommunion. Es war nun die weitere Aufgabe der Kirche, dieser Zeit eine ihrem Zwecke entsprechende liturgische Ausbildung zu geben, den Cult, die Predigten, den Kirchenbesuch etc. zu regeln, und das war, wie Chrysostomus (S. 52) bemerkt, die Aufgabe der nachapostolischen Väter und gewiß oft Gegenstand ihrer gemeinschaftlichen Berathung. So konnte die Quadragesimalfaste einerseits eine apostolische Ueberlieferung genannt und dennoch andererseits die kanonische Feststellung und liturgische Ausbildung derselben den nachapostolischen Vätern zugeschrieben werden und der Widerspruch, welchen man in den Zeugnissen der Väter hat finden wollen, ist keiner. — Ebensowenig kann das Stillschweigen über unsere Faste in den beiden ersten Jahrhunderten befremden. Herrscht nicht über andere kirchliche Institute, über die Feier der Hauptfeste, über den Meßkanon etc. dasselbe Schweigen? und doch sind sie apostolischen Ursprungs. Erwägt man, daß die zur Disciplin der Kirche gehörenden Dinge nur durch die Praxis fortgepflanzt wurden, daß es bei den ersten Christen einer Exhortation zum Fasten kaum bedurfte, auch jedes Bemerklichmachen in diesem Punkte vom Herrn verboten war (Matth. 6, 9); erwägt man, daß die literarische Thätigkeit der Väter in den ersten Jahrhunderten auf apologetischem Gebiete in Anspruch genommen war, so wird man das Schweigen der Väter erklärlich finden. Erst seit dem vierten Jahrhundert, als Lauheit und Häresie auch in diesem Punkte hervortraten, entfaltet sich für die kirchliche Faste eine lebendige Paränese der Väter [1].

---

[1]) Die Decretale (Merlin, Quat. Conc. tom. 1. fol. 28), welche Papst

Schwieriger ist es, mit dem dargelegten Ursprunge der Quadragesima die Schrift Tertullian's de jejunio in Einklang zu bringen. Denn, wie gesagt, enthält dieselbe nicht nur keine namentliche Erwähnung dieser Faste, obgleich der Verfasser die kirchlichen Fasten bespricht, sondern auch eine Bemerkung, wodurch die Katholiken selbst nur die Passafaste als gesetzliche Christenfaste anerkennen. Darum ist sie das stärkste Argument geworden für die gegnerische Ansicht: daß die Quadragesimalfaste nicht bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts hinaufreiche, sondern spätern Ursprungs sei. Ja! protestantische Schriftsteller behaupten sogar, die katholische Kirche habe später die montanistischen Fasten angenommen. [2] Es fragt sich nun, was ist von jener Schrift Tertullians zu halten und wird darin wirklich das Dasein einer Quadragesimalfaste bei den Katholiken geleugnet? Diese Frage zu beantworten, müssen wir auf den Charakter, auf Inhalt und Tendenz der Schrift näher eingehen.

Sogleich in der Ueberschrift de jejunio adversus psychicos kündigt sich diese Abhandlung als ein montanistisches Produkt Tertullians an [3], als eine Controverse wider die Psychiker, wie Tertullian gewöhnlich die Katholiken im Gegensatze zu den montanistischen Spiritualen nennt. Veranlassung zu dieser Controversschrift gaben dem Verfasser, der damals schon zur montanistischen Secte übergetreten war, die von den Katholiken geschehene Mißbilligung und Verwerfung der eigenthümlichen, von der bisherigen Praxis der Kirche abweichenden Fastengebräuche der Montanisten, wie

---

Telesphorus zum Urheber unserer Faste macht, bedarf keiner Widerlegung, weil sie entschieden unächt ist.

²) cf. Dallaeus, de jej. et quad. II, 3. Ittig. de Haer. II, 13. Bingh. Orig. IX. lib. 21. Augusti, Archäologie, 3. Bd. S. 451 u. a. m.

³) Vgl. Möhlers Patrologie von Reithmayr. S. 733.

K. 2. angegeben wird: [4] Arguunt nos, (sc. psychici) quod jejunia propria custodiamus, quod stationes plerumque in vesperam producamus, quod etiam Xerophagias observamus, siccantes cibum ab omni carne, et omni jurulentia et uvidioribus quibusque pomis nec quid vinositatis vel edamus vel potemus etc. Also dreierlei Abweichungen der Montanisten wurden von den Katholiken gerügt: ihre Xerophagien, weil sie in ungewöhnlicher Strenge (proximum ethnicae superstitioni c. 2.) und in zwei Wochen (außer der Passawoche, c. 15.) gehalten wurden; ihre Stationsfasten, weil sie nicht, wie es bei den Katholiken üblich war, um 3 Uhr Nachmittags, sondern erst am Abend von den Montanisten geschlossen wurden, und ihre eigenen Fasten oder vielmehr Fastenzeiten. Letztere wurden von Tertullian nicht angegeben und wir haben darüber keine andere Nachricht als von Hieronymus, der im Briefe an Marcella schreibt: „Wir fasten eine Quadragesima ꝛc. sie (die Montanisten) machen drei Quadragesimen im Jahre, als wenn drei Erlöser gestorben wären." [5] Von diesen Quadragesimen feierten sie die erste vor dem Passa mit den Katholiken (Tert. de jej. c. 13.), die zweite nach Pfingsten, [6] die dritte zu einer uns unbekannten Zeit und beschlossen wahrscheinlich jede mit einer Xerophagie von fünf Tagen. [7] Katholischerseits

---

[4]) Tert. de jej. adv. psych. ed. Rigalt. Par. 1641. f. p. 39. 4. ff. cf. Philosophumena ed. Miller. p. 275.

[5]) Hier. ep. 41. ad Marc. ed. Vall. I. p. 189: Nos unam quadragesimam . . . . . jejunamus: illi tres in anno faciunt quadragesimas, quasi tres passi sint salvatores. cf. Ejusd. comm. in Agg. c. 1.

[6]) Id. comm. in Matth. lib. I. c. 9. ed. Vall. VII. p. 51: Montanus, Prisca et Maximilla etiam post pentecosten faciunt quadragesimam.

[7]) cf. Tert. de jej. c. 15. Du Valois ad Eus. H. E. V, 18 ed. Hein. II. p. 85. Routh. Rel. Sacr. II, p. 61.

wurden, so erzählt Eusebius (H. E. V. 16.), viele Synoden gegen die Montanisten gehalten, aber auch Schriften gegen sie verfaßt. Nach einer freilich unverbürgten Nachricht des Prädestinatus (Haer. 26. ed. Gall. B. PP. X. p. 366) hätte auch Papst Soter gegen sie geschrieben. Vor allen schrieb ein gewisser Apollonius, dessen Charakter und Vaterland nicht bekannt ist, nach Hieronymus (de script. eccl. v. Ap.) ein insigne et longum volumen, das verloren gegangen ist, aus dem Eusebius (l. c.) eine sehr bezeichnende Stelle gegen Montan citirt: Ἀλλὰ τίς ἐστιν οὗτος ὁ πρόσφατος διδάσκαλος· τὰ ἔργα αὐτοῦ καὶ ἡ διδασκαλία δείκνυσιν· οὗτός ἐστιν ὁ διδάξας λύσεις γάμων· ὁ νηστείας νομοθετήσας κ. τ. λ. Da wird also Montan vorzugsweise als Fastengesetzgeber angegriffen und Tertullian scheint gegen Apollonius seine Schrift de jejunio als Apologie für die neuen Fastenverordnungen des phrygischen Parakleten geschrieben zu haben. Er erklärt c. 13. ganz offen den Montan für den Paraklet und seine Fastenvorschriften für göttliche und darum gesetzlich verbindende Gebote: Spiritus sanctus, quum in quibus vellet terris et per quos vellet, praedicaret . . . . hujusmodi officiorum remedia mandabat . . . Hunc, qui recipimus, necessario etiam, quae tunc constituit, observamus etc.; scharrt, mit Umgehung aller kirchlichen Tradition, alle möglichen Auctoritäts- und Vernunftbeweise für die Nützlichkeit des Fastens zusammen und verfährt gegen die Gegner mit der höchsten Leidenschaftlichkeit seines gereizten Gemüthes.[8] Darum kann er selbstredend als unparteiischer und getreuer Referent über katholische Institutionen hier nicht angesehen werden. — Gehen wir nun näher auf den Inhalt der Schrift ein, so sind für unsern Zweck nur die Kapitel 2. 13. und 14. wichtig; die übrigen

---

[8]) Vgl. Neander, Antignostikus. S. 279 ff.

enthalten meistens Citate der h. Schrift und Argumente für die montanistischen Stationen und Xerophagien. — Im 2. Kap. also heißt es: Nam quod ad jejunia pertineat, certos dies a Deo constitutos opponunt .... Certe in evangelio illos dies jejuniis determinatos putant, in quibus ablatus est sponsus et hos esse jam solos legitimos jejuniorum christianorum abolitis legalibus et propheticis vetustatibus. Itaque de cetero indifferenter jejunandum ex arbitrio, non ex imperio novae disciplinae pro temporibus et causis uniuscujusque: sic et apostolos observasse, nihil aliud imponentes jugum certorum et in communi omnibus obeundorum jejuniorum, proinde nec stationum, quae et ipsae suos quidem habeant dies quartae feriae et sextae, passive tamen currant, neque sub lege praecepti etc. Also die Katholiken, welche Tertullian hier redend einführt, stellen den montanistischen Fasten nur die Passafaste an den Tagen, quibus ablatus est sponsus, als eine durch das Evangelium, durch unmittelbar göttliches Gebot angeordnete, und von den Aposteln als solche vorgeschriebene Faste gegenüber. Konnten sie das thun, wenn sie damals schon die Quadragesimalfaste hatten? Wir antworten: ja! sie mußten sogar so agiren gegen denjenigen, der als Paraklet, als *κύριος ὁ Θεός* (Epiph. Haer. 48.) als *νομοθέτης* mit göttlicher Auctorität seine Fastengebote allen Menschen gesetzlich vorzuschreiben wagte. Ihm, der über alle kirchliche Tradition sich hinweggesetzt hatte, konnten sie nur die h. Schrift als sichere und feste Auctorität entgegen stellen. Und daraus führten sie nun den Beweis gegen die drei Quadragesimen des Montan, daß nach Matth. 9, 15. höchstens die Tage, an welchen der Bräutigam weggenommen, die Passatage, divina lege vorgeschriebene Fasttage des N. T. seien, daß sie als solche schon von den Aposteln gehalten und angeordnet seien, daß selbst die Stationsfasten, obgleich sie ihre festen Tage hätten, wie alle

übrigen Fasten nicht unmittelbar sub praeceplo **divino** obligirten. Es kommt dem katholischen Referenten (Apollonius?) zunächst darauf an, den montanistischen Fastengeboten die ihnen beigelegte göttliche Legalität zu nehmen. Wenn er nun diese der Passafaste vindizirt, den übrigen Fasten aber abspricht, so ist damit noch nicht gesagt, daß nicht, wie die Stationsfasten, so auch die Quadragesimalfaste eine allgemeine Uebung in der katholischen Kirche sein konnte. Sie war eben nicht divina lege, sondern durch die **Tradition** verbreitet und Tertullian führt sie selbst an im 13. Kapitel, wo er sagt: Ecce enim convenio vos et praeter Pascha jejunantes citra illos dies, quibus ablatus est sponsus et stationum semijejunia interponentes et vos interdum pane et aqua victitantes etc. Das ist offenbar die längere voröſterliche Faste, die Quadragesima mit den dazwischen fallenden Stationstagen und der Xerophagie in den letzten Tagen der Osterwoche. Warum aber nennt sie uns Tertullian nicht mit Namen? — Entweder waren die Montanisten von dem **vollen** Quadragesimaltermine bei ihren **drei** Fastenzeiten abgewichen, oder Tertullian fühlte, wie schwierig es ihm sein würde, **drei christliche** Quadragesimen gegenüber der **einen**, durch Christi Beispiel geheiligten **katholischen** Quadragesima zu vertheidigen. Er geht über die ganze Sache mit Stillschweigen hinweg und nennt weder die montanistischen, noch auch die katholische Quadragesima. Warum, fragt man endlich noch, führt er dieselbe im 14. Kap. nicht an, wo er doch mehrere kirchliche Festzeiten, wie das Passa, die Pentekoste, die Stationstage, erwähnt? Er will dort nur nachweisen, daß durch Gal. 4, 10. nicht **alle** Beobachtung von Festzeiten unter Christen aufgehoben sei. Si omnem in totum devotionem temporum et dierum et mensium et annorum erasit Apostolus, cur Pascha celebramus annuo circulo in mense primo? cur quinquaginta exinde diebus in omni exultatione decurrimus? cur stationibus quartam et sextam sabbati dicamus?

Zum Beweise also führt er nur einige christliche Festzeiten beispielsweise an, und gerade solche, die aus dem Judenthume stammten und schon dem Apostel bekannt gewesen waren. Alle wollte er so wenig angeben, daß er nicht einmal des Sonntags gedenkt, der doch allgemein gefeiert wurde.

§. 2.

Proceß der kanonischen Feststellung und Legalität der Quadragesimalfaste.

„Wenn ich die Evangelien und die Schriften der Apostel, das ganze N. T. im Geiste durchgehe, sagt schon der h. Augustin,[9] so finde ich, daß das Fasten geboten ist; an welchen Tagen man aber fasten und an welchen man nicht fasten müsse, das finde ich durch ein Gebot des Herrn oder der Apostel nicht bestimmt.“ Christus empfahl das Fasten durch Lehre und Beispiel, so auch die Apostel, aber bestimmte Fasttage oder Fastenzeiten schrieben sie nicht vor. Selbst in den Worten des Herrn bei Matth. 9, 15. läßt sich a priori keineswegs ein Gebot für Beobachtung der Passafaste finden, wie der oben von Tertullian citirte katholische Referent anzunehmen schien. Erst durch die Praxis der Apostel und die bestimmte Application jener Worte erhielt die Passafaste ihre legale Verbindlichkeit. In ähnlicher Weise verhielt es sich mit der Quadragesimalfaste. Sie entstand durch den freien Bußeifer der Christen unter den Augen und mit Gutheißung

---

[9]) Aug. ep. 36 ad Casul. ed. Maur. t. II. p. 52. c. XI: Ego in evangelicis et apostolicis litteris totoque instrumento, quod appellatur testamentum novum, animo id revolvens, video praeceptum esse jejunium; quibus autem diebus non jejunare et quibus oporteat, praecepto Domini vel Apostolorum non invenio definitum.

der Apostel. Von diesem ihrem Ursprunge nahm sie eine gewisse apostolische Sanktion und von dem 40tägigen Fasten des Herrn, von dem sie eine Nachbildung war, eine gewisse göttliche Auctorität mit in das zweite christliche Jahrhundert hinüber. — In der ersten Zeit, als die Christen nach dem Muster der Urgemeinde zu Jerusalem, meist täglich Abendmahl und Agape, und zwar gegen Abend oder in der Nacht, feierten, bis dahin, wie wir mit Grund annehmen können, auch Nichts aßen, also täglich fasteten, war für sie das Bedürfniß besonderer Fastenzeiten weniger vorhanden. Ein solches Bedürfniß erwachte aber sofort, wenn man sich einmal eine Zeitlang einer größern Askese hingeben wollte. Ein solches Bedürfniß erwachte bei denjenigen, die sich aus Nothwendigkeit oder aus freiem Antriebe einer längern Buße unterzogen. Ein solches Bedürfniß war wieder vorhanden bei der Vorbereitung der Katechumenen zur Taufe. In allen diesen Fällen bot sich die Quadragesima schon als eine feststehende kirchliche Regel dar, wie es auch die h. Väter bestätigen. Als eine geheiligte Bußzeit wird sie z. B. von Hieronymus aufgefaßt, wenn er sagt:[10] „Die Zahl vierzig kommt den (büßenden) Sündern zu;“ von Ambrosius:[11] „Mit Recht wird eine gleiche Zahl (40) zur Abbüßung der Sünden verwendet;“ von Chrysostomus: daß die Quadragesima nicht wegen des Passa, sondern wegen (zur Abbüßung) der Sünden (*διὰ τὰ οἰκεῖα ἁμαρτήματα*[12] angeordnet sei.“ Aehnliche Aeußerungen finden sich oft bei den Vätern. — Und daß sie eine Zeit des Unterrichts und der Verbreitung der Katechumenen war, erfahren wir z. B.

---

10) Hier. comm. in Jon. c. 3. ed. Vall. tom. VI: Quadragenarius numerus convenit peccatoribus etc.

11) Ambr. de Noe et Arca. c. 13. ed. Maur. t. I: Recte ergo eodem numero declinandorum peccatorum tribuatur etc.

12) Chrys. ov. III. c. Judaeos ed. Montf. I, p. 742.

von Cyrill von Jerusalem, der seine Katechese abkürzte „wegen der strengen Fasten seiner Zuhörer," [13] und von Chrysologus, der uns berichtet: „Mit Recht durchlaufen wir vierzig Tage unter Fasten, um zur Gnadenquelle der Taufe zu gelangen." [14] War aber die Quadragesima einmal für gewisse Klassen der Gläubigen eine stabile Buß- und Vorbereitungszeit vor Ostern: so konnte es nicht fehlen, daß sie bald allgemein als eine geheiligtere Bußzeit im christl. Kirchenjahre markirt und betrachtet wurde. Alle Gläubigen nahmen in einer oder andern Beziehung an der Buße dieser Zeit Antheil. Alle wollten in dieser Zeit etwas mehr thun, wollten sich sorgfältiger für das kommende Osterfest, für den Eintritt in das neue Kirchenjahr, welches mit dem Passa begann, läutern und vorbereiten. So wurde die Quadragesima allmählich eine allgemeine Vorbereitungszeit für das Fest, für die Festcommunion, [15] eine *καθάρσις προεόρτιος*, wie Gregor von Nazianz [16] sie nennt, ad reparandam animi puritatem, [17] eine Zeit der Buße und Beichte, *καιρὸς ἐξομολογήσεως*, wie der obengenannte Cyrill sagt. [18] Die fortgesetzte Praxis, die Gewohnheit der Kirche drückte dieser Fastenzeit den Stempel der Gesetzlichkeit, der Legalität auf,

---

13) Cyrill. Catech. IV. n. 24. ed. Toutée, p. 75.

14) Chrysol. or. 266 in Quadr. ed. Pauli, Ven. 1750: Merito nos quadraginta diebus per jejunium currimus, ut perveniamus ad fontem baptismatis salutis.

15) Chrys. l. c: *ἵν' ἐν ταῖς ἡμέραις ταύταις καθαρθέντες ...... μετὰ καθαροῦ συνειδότος προσίωμεν.* Athanas. Festbriefe v. Larsow. IX. S. 126. XIX. Seite 149 u. o.

16) Greg. Naz. or. in s. Bapt. ed. Mor. tom. I. p. 654.

17) Leo, serm. IV. de Quadr. ed. Ball. I. p. 164 und serm. XI: quia nemo tam sanctus est, ut non sanctior, nemo tam devotus, ut non debeat esse devotior.

18) Cyrill. catech. I., v. ej. edit.

wie Tertullian so treffend von vielen kirchlichen Gebräuchen sagt: „Harum et aliarum ejusmodi disciplinarum si legem expostules scripturarum, nullam invenies: traditio tibi praetendetur auctrix, consuetudo confirmatrix et fides observatrix [19], und wie es die hl. Väter namentlich von der Quadragesima betheuern [20]. Augustin schreibt an Januarius [21]: „Daß die vierzig Tage vor Ostern beobachtet werden, hat die Gewohnheit der Kirche festgestellt." Ueber die Macht dieser Gewohnheit läßt sich Chrysostomus also vernehmen: „Wenn wir auch das ganze Jahr ein Fasten ausriefen und verkündeten, Niemand horcht auf unsere Worte, sobald aber nur die Zeit der Tessarakoste bevorsteht, so nimmt, wenn auch Niemand predigt und aufmuntert, selbst der Gleichgültigste die von dieser Zeit ausgehende Ermahnung gern an" [22].

Allein der erste heilige, apostolische Eifer verschwand bei manchen Christen, es gab bald auch Unwürdige, Laue, Gleichgültige in der Kirche. Während Einige sich, von der gewöhnlichen Menge der Gläubigen ausscheidend, einer vollkommneren Askese widmeten, huldigten Andere einer falschen, häretischen Askese, Andere verfielen in einen ungeregelten

---

19) Tert. de coron. mil. ed. Pamel. p. 206.

20) cf. Hier. in Math. l. I. c. 9. ed. Vall. VII. p. 51. Chrysost. or. III. c. Jud. l. c. Epiph. Exp. fid. c. 22. Aug. ep. 36 ad Casul. ej. ed. t. II. p. 68.

21) Aug. ep. 55 ad Jan. ed. Maur. t. II. p. 105: Nam ut quadraginta illi dies ante Pascha observentur, ecclesiae consuetudo roboravit.

22) Chrys. l. c. ed. Montf. tom. I. p. 611: ἡμεῖς μὲν γὰρ ἂν διὰ παντὸς τοῦ ἐνιαυτοῦ μένωμεν βοοῦντες καὶ κηρύττοντες νηστείαν, οὐδεὶς προσέχει τοῖς λεγομένοις· ἂν δὲ ἐπιστῇ μόνον ὁ τῆς τεσσαρακοστῆς καιρὸς καὶ μεδενὸς παραινοῦντος μηδὲ συμβουλεύοντος καὶ ὁ σφοδρανωθρότατος διανίσταται τὴν παρὰ τοῦ καιροῦ λαμβάνων συμβουλὴν καὶ παραίνεσιν κ. τ. λ.

Larismus. Die Kirche trat nun kategorisch auf, forderte, was herkömmliche Regel gewesen war, bestimmt, die Beobachtung der kirchlichen Fasten. Das erste Statut hierüber finden wir im 69. apostolischen Kanon, der zusammenfassend, was bisher Tradition in der Kirche gewesen war, also bestimmte[23]: „Wenn irgend ein Bischof, ein Priester, oder Diakon oder Lehrer oder Sänger die heilige vierzigtägige Faste oder die des Mittwochs oder Freitags nicht beobachtet, es sei denn, daß Schwäche oder Gebrechlichkeit des Körpers ihn daran hindere, so soll er abgesetzt, ist er ein Laie, so soll er ausgeschlossen werden." Das ist nun das erste ausdrückliche Gesetz über die Faste[24], welches wahrscheinlich häretischen Abweichungen entgegengestellt wurde. Die Beobachtung der Quadragesimalfaste und der Stationen war darin zu einem Kirchengebote erhoben.

Um nun die Gläubigen zur treuen Haltung desselben zu ermuntern, um ihnen überhaupt die vierzigtägige Fastenzeit so heilsam als möglich zu machen, bediente sich die Kirche des gewöhnlichen Mittels der Paränese. Es wurden täglich nicht nur Katechesen für die Katechumenen[25], sondern auch Predigten für die ganze Gemeinde gehalten, wie denn solche Basilius (de jej. I. et II. ed. Garn. tom. II.), Gregor von Nyssa (in princ. jej. ed. Mor. tom. II.), Ambrosius (de Noe et Arca ed. Maur. t. I.), Augustin (de temp. ed. Maur. tom. V.), Leo (serm. de Quadr. ed Ball. tom. I.), Chryso-

---

[23]) Cotel. ss. P. P. apostol. Opp. ed. Cleric. tom. I. p. 438. c. 69. *Εἴ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος ἢ ἀναγνώστες ἢ Ψάλτης τὴν ἅγιαν τεσσαρακοστὴν οὐ νηστεύει, ἢ τετράδα, ἢ παρασκευὴν, καθειρείσθω, ἐκτὸς εἰ μὴ δι' ἀσθένειαν σωματικὴν ἐμποδίζοιτο· ἐὰν δὲ λαικος ᾖ, ἀφοριζέσθω.*

[24])Nach Drey a. a. O. S. 249. apostolischen Ursprungs.

[25]) cf. Toutée, diss. I. in Catech. Cyrill. c. 5. foi. 24.

stomus sogar fortlaufende[26] Fastenpredigten (hom. in Genes. u. ad popul. ed Montf. t. II. et IV) uns hinterlassen haben. In ähnlicher Weise ermunternd zu einer gleichmäßigen Beobachtung der Quadragesimalfaste wirkten die sogenannten Oster- oder Festbriefe ἐπιστολαὶ ἑορταστικαί (literae paschales, festales). Als nämlich die christliche Kirche, abweichend von der jüdischen Osterfeier, einen eigenen Ostercyclus zu berechnen anfing, wurde es Gebrauch, daß diese Berechnung gewöhnlich in den Hauptkirchen geschah und von da aus den übrigen Kirchen der Beginn des Osterfestes brieflich angezeigt wurde. Dieser Gebrauch scheint schon sehr früh entstanden zu sein. Wenigstens berichteten schon um das Jahr 190 n. Chr. die palästinensischen Bischöfe an Papst Victor (bei Eusebius H. E. V. 25), daß sie mit der alexandrinischen Kirche über die Osterfeier in Briefwechsel getreten seien und mit derselben gleichzeitig das Fest gehalten hätten.[27] Athanasius nennt in seinen, nunmehr im syrischen Texte wieder aufgefundenen Festbriefen[28] die schriftliche Anzeige des Osterfestes „einen von den Vätern überlieferten Gebrauch, eine herkömmliche Sitte und Pflicht (sc. für ihn, als Bischof von Alexandrien)". Nach einem Berichte Leo's d. G.[29] wurde

---

[26]) cf. Montfauc. u. Tillem. praefatt. ad suprad. Homil. s. Chrysostom.

[27]) Eus. H. E. V, 25: παρ' ἡμῶν γὰρ τὰ γράμματα κομίζεται αὐτοῖς καὶ ἡμῖν παρ' αὐτῶν, ὥστε συμφώνως καὶ ὁμοῦ ἄγειν ἡμᾶς τὴν ἁγίαν ἡμέραν.

[28]) cf. The Festal Letters of Athanasius by Will. Cureton, Lond. 1848, übersetzt von Larsow, Berl. 1852.

[29]) Leo, ep. 121 ed. Baller. tom. I. p. 2228: Studuerunt itaque s. Patres occasionem hujus erroris auferre, omnem hanc curam Alexandrino episcopo delegantes, quoniam apud Aegyptios hujus supputationis antiquitus tradita esse videbatur peritia, per quam qui annis singulis dies praedictae festivi-

auf dem Concil zu Nicäa dieses Geschäft den alexandrinischen Bischöfen, weil sie von Alters her in der Berechnung am erfahrensten gewesen, übertragen, so daß sie das Fest zuerst der römischen Kirche, diese aber den übrigen Kirchen dann mittheilen sollte. In diesen Festbriefen der Metropoliten wurde nun nebst dem Osterfeste zugleich der Anfang der Quadragesimalfaste angezeigt und paränetisch zur getreuen Haltung der Faste und des Festes aufgemuntert, wie wir aus den oben genannten des Athanasius, wie auch denen des Theophilus (int. Opp. s. Hieron. ed. Maur. tom. IV., p. II. col. 706), und Cyrill von Alexandrien (cf. Opp. ed Aubert. tom. II.) deutlich ersehen. In einem Briefe an den ägyptischen Bischof Serapion sagt Athanasius: „er habe sich beeilt, den Festbrief zu schicken, damit Serapion ihn noch vor der vierzigtägigen Faste vorlesen lassen, und die Brüder zum Fasten anhalten könne, damit nicht, wenn alle Welt faste, allein die in Aegypten wegen Nichtfastens verspottet würden, und damit der Vorwand derjenigen, welche nicht fasteten, weil der Brief noch nicht vorgelesen sei, dadurch beseitiget werde". [30] Aus allem dem ersehen wir, daß seit dem IV. Jh. die Beobachtung der Quadragesimalfaste von den hl. Vätern, von Bischöfen und Gläubigen als ein allgemeines, Alle verbindendes Gesetz betrachtet wurde. So wird sie z. B. von Basilius [31] ausdrücklich ein Kirchengebot, νόμος ἐκκλησιαστικός genannt, ein Gebot, von dem sich Niemand entbinden dürfe, dem sich vielmehr Soldaten, Schiffer, Reisende, Kaufleute, kurz Alle

---

tatis eveniret, Sedi Apostolicae indicaretur, cujus scriptis ad longinquiores ecclesias judicium generale percurreret. cf. Cassian. Coll. X. c. 2.

30) Vgl. Athan. Festbriefe v. Larsow. S. 127.

31) Basil. or. III. de jej. ed. Garn. t. II: νόμος τοίνυν ἐκκλησιαστικὸς τὴν νηστείαν προμηνύει, κήρυκα μεγαλοφωνότατον.

mit Freudigkeit unterzögen[32], von Chrysostomus aber als eine so feste Uebung bezeichnet, daß die Gläubigen lieber Alles ertragen möchten, als Etwas in der Faste verbotenes zu genießen und zwar *διὰ τὴν ἀπὸ τοῦ συνειδότος συνήθειαν*[33]. Hieronymus erklärt gerade diese Faste der Kirche als eine gebotene gegenüber den nicht gebotenen, indem er sagt: „Wir fasten eine Quadragesima im Jahre . . . . . nicht als sei es unerlaubt, das ganze Jahr hindurch außer der Pentekoste (die 50 Tage nach Ostern) zu fasten, sondern weil es etwas Anderes ist, eine nothwendige, etwas Anderes, eine freiwillige Pflicht zu erfüllen"[34]. Gregor von Nazianz[35] rechnet es dem Richter Celusius als Sünde an, „daß er die Osterfasten nicht halte"; der Verfasser der dem Ambrosius zugeschriebenen Reden nennt es „eine schwere Sünde, die den Gläubigen angezeigte Quadragesimalfaste nicht zu halten", denn, „wie es zur übrigen Zeit des Jahres verdienstlich sei zu fasten, so sei es in der Quadragesima sündhaft, nicht zu fasten, ja, wer nur einen Tag von der festgesetzten Zahl auslasse, sei als Uebertreter der ganzen Quadragesima anzuklagen" u. s. w.[36] Und Cyrill von Alexandrien fragt sogar

---

[32]) Id. or. II de jej. ej. ed. p. 15; *μηδεὶς ἑαυτὸν ἔξω ποιείτω τοῦ καταλόγου τῶν νηστειόντων.* (Vgl. auch Seite 46)

[33]) Chrys. hom. 6. ad pop. Antioch. ed. Montf. t. II. p. 97: *ἢ τῆς κεκωλυμένης τροφῆς λαμβάνειν* was er vorher durch: *μετασχεῖν τῶν μὴ νενομισμένων ἐν νηστείᾳ* ausgedrückt hat.

[34]) Hieron. ep. 41 ad Marc. ed. Vall. I, p. 189: Nos unam quadragesimam secundum traditionem Apostolorum jejunamus ...... non quod et per totum annum, excepta Pentecoste, jejunare non liceat; sed quod aliud est, necessitate, aliud voluntate munus offerre.

[35]) Greg. Naz. ep. 74 ad Celus. tom. I. p. 830.

[36] cf. Ambr. Opp. ed. Maur. tom. II. in Append.. s. 25; non leve peccatum, fidelibus indictam quadragesimam non jejunare.

diejenigen, welche nicht gern fasteten: „Was denn schlimmer sei, zu fasten oder ewig bestraft zu werden?“ [37] Diese und ähnliche Aeußerungen der Väter zeigen, wie die Kirche ihre Quadragesimalfaste betrachtete. — Das Beispiel des Herrn, die uralte aus apostolischer Zeit stammende Tradition, die sich daran reihende fortgesetzte Uebung und hinzutretende Sanction der Kirche, das Alles hatte zusammengewirkt, diese Faste zu einer gebotenen, allgemein verbindenden Kirchenfaste zu erheben.

§. 3.

Vertheidigung der kirchlichen Fasten gegen Häretiker.

Wie die Kirche ihre aus uralter Tradition überkommenen Fasten bewahrte, dieselben als durch eine lange Gewohnheit geheiligte, kirchlich vollkommen legalisirte Gebräuche betrachtete, ersehen wir noch deutlicher aus ihrem Verhalten gegen jene Häretiker, welche in diesem Punkte von der bestehenden Disciplin abwichen. Wir haben bereits oben (2. Kap. §. 1) näher besprochen, in welchen Stücken die Montanisten in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts von der Fastendisciplin der Kirche abgingen und wie diese Neuerungen katholischerseits auf Synoden mit dem Anathem belegt und

---

s. 34: Sicut reliquo anno jejunare praemium est, ita in Quadragesima non jejunare peccatum est: illa enim voluntaria, ista necessaria etc. serm. 36: Qui constitutum numerum uno die manducando praeterit, non ut unius diei violator accusatur, sed ut totius quadragesimae transgressor.

[37]) Cyrill. Alex. hom. XXX. ed. Aubert, tom. I: πότερόν ποτε τὸ νηστεύειν ἐροῦσιν ὀχληρὸν, ἢ τὸ δι' αἰῶνος κολάζεσθαι.

durch Schriften bekämpft wurden.[38] Es war nicht so fast der wie in vielen andern Stücken, so auch im Fasten zu weit getriebene Rigorismus, als vielmehr das imperatorische, mit göttlichem Ansehen sich brüstende Auftreten, womit der phrygische Pseudoprophet seine Fastenmandate ausschrieb, welches die Kirche proscribirte (aut haeresin judicandam, si humana praesumtio est, aut pseudoprophetiam pronuntiandam, si spiritualis indictio est[39]). Dagegen führten die Katholiken für ihre Fasten den Präscriptionsbeweis:[40] praescribitis huic fidei constituta esse solemnia scripturis vel traditione majorum, d. h. sie beriefen sich auf die frühere Existenz ihrer Gebräuche, auf die ältere Tradition der Kirche. Indeß verschwand bald der Nimbus höherer Auctorität, womit Montan und seine Prophetinnen sich umgeben hatten und die ganze häretische Bewegung ging mit ihnen zu Grabe. Dagegen verfielen einige gnostische Secten, wie die Basilidianer, Karpokratianer u. a. einem sittlichen Laxismus und Indifferentismus;[41] auch gab es noch manche judaisirende Partheien, welche die kirchlichen Fasten verachteten. Gegen sie, glauben wir, war vorzugsweise der 69ste apostolische Kanon gerichtet. — Um die Mitte des vierten Jahrhunderts entstanden wieder in Klein-Asien einige von der Kirchendisciplin abweichende Sectirer, welche Namen und Ursprung von Eustathius, Bischof von Sebaste in Armenien, ableiteten, die Eustathia-

[38]) Tert de jejun. c. 1: anathema undequaque audiamus. Eus. H. E. V. 16—18.

[39]) Tert. l. c. c. cf. Theodoret., de haeret. fabul. III, 2.

[40]) Tert. de jej. c. 13.

[41]) cf. Iren. adv. haer. I, 23. Clem. Alex. Strom. I. III. c. 5. ed. Oberth. p. 422. Epiph. Haer. XXVI §. 5. tom. I. p. 87.

ner.[42] Eben dieser Eustathius nämlich, früher ein Mönch, huldigte zwar einer strengen Askese und fand dadurch Bewunderung und Anhang, verfiel aber in einen falschen Mystizismus und erlaubte sich Neuerungen gegen die bestehende Kirchenordnung. Die gegen ihn und seinen Anhang sofort zusammengerufene Synode zu Gangra (c. 341) schildert diese Sectirer als Verächter der kirchlichen Traditionen: καταφρονητικῶς διακείμενοι κατὰ τῆς ἐκκλησίας καὶ τῶν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, und sagt unter Anderem von ihnen, daß sie am Sonntage fasteten, dagegen über die in der Kirche angeordneten Fasten sich hinwegsetzten: νηστείας τε ἐν κυριακῇ ποιούμενοι· καὶ τῶν νηστείων τῶν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις τεταγμένων ὑπερφρονοῦντες καὶ ἐσθίοντες. Beides belegte sie mit dem Anathem: das Fasten am Sonntage im 18. Kanon: Εἴ τις διὰ νομιζομένην ἄσκησιν νηστεύοι ἐν κυριακῇ, ἀνάθεμα ἔστω, die Uebertretung der kirchlichen Fasten im 19. Kanon: Εἴ τις τῶν ἀσκουμένων χώρις σωματικῆς ἀνάγκης ὑπερεφανεύοιτο καὶ τὰς παραδεδομένας νηστείας εἰς τὸ κοινὸν καὶ φυλαττομένας ὑπὸ τῆς ἐκκλησίας . . . ἀνάθεμα ἔστω. Bemerkenswerth ist noch die am Schlusse der Acten gegebene Erklärung der Väter: daß sie nicht jede, sondern nur die aus Stolz und gegen die kirchlichen Kanonen (παρὰ τοὺς ἐκκλησιαστικοὺς κανόνας) übernommene Askese verwerfen, daß sie die aus göttlicher Schrift und apostolischer Tradition herkommenden Gebräuche beobachtet wissen wollten.[44] Zu den oben-

---

[42]) cf. Socrat. H. E. III. 43. Sozom. H. E. III, 13. Epiphan. Haer. LXXV, §. 1.

[43]) Harduin., Coll. concil. tom. I. p. 530.

[44]) Hard. l. c. can. XX. p. 531: τὰ παραδοθέντα ὑπὸ τῶν θείων γραφῶν καὶ τῶν ἀποστολικῶν παραδόσεων ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ γίνεσθαι εὐχόμεθα.

bezeichneten Kirchenfasten, welche die Synode als apostolische Ueberlieferungen bezeichnet und feststellt, gehörten unstreitig die vierzigtägigen vor Ostern. — In gleicher Weise hielt die Kirche gegen die Messalianer oder Euchiten in Mesopotamien, welche mit dem Gebete Alles abzuthun und die Fasten bei Seite setzen zu können meinten, ita ut in posterum nec jejunio opus sit,[45] an ihren herkömmlichen Fastenübungen fest.[46] — Fast zu derselben Zeit erklärten sich Aërius, ein Mönch aus Pontus, und die nach ihm benannten Aërianer gegen die Fastenordnung der Kirche. Während die obigen Häretiker mehr aus einem gewissen asketischen Dünkel von der kirchlichen Disciplin abwichen, wollten diese eine gänzliche Ungebundenheit und Freiheit in dem Punkte des Fastens und von bestimmten Tagen oder Terminen Nichts wissen. „Das Fasten, lehrte Aërius, soll nicht festgesetzt sein (οὔτε νηστεία ἔσται τεταγμένη). Das sind jüdische Dinge unter dem Joche der Knechtschaft. Wenn ich überhaupt fasten will, so bestimme ich mir aus eigener Wahl einen Tag dazu und faste aus Freiheit".[47] „Daher, erzählt Epiphanius weiter, pflegten die Aërianer gern am Sonntage zu fasten und am Mittwoch und Freitag zu essen. In den Passatagen, wo bei uns Enthaltungen, Kasteiung, Xerophagie, Gebet, Fasten rc. ist, pflegen sie vom frühen Morgen an Fleisch und Wein zu genießen u. s. w." Aber auch sie wurden deshalb als Häretiker bezeichnet und verschwanden vom Schauplatze der Kirche, welche ihre Fastenzeiten beibehielt. — Zuletzt versuchte es noch Jovinian gegen Ende des vierten Jahrhunderts zuerst zu Rom, dann zu Mailand, seinen freieren Ansichten

---

[45]) Theodor. H. E. IV, 7.

[46]) Epiph. Haer. LXXX. u. Aug. haer. 75. ed. Maur. tom. VIII.

[47]) Epiph. Haer. LXXV tom. I. p. 980 f. August. Haer. 75. tom. VIII.

Eingang zu verschaffen, lehrte: daß das Fasten nichts nütze (nec aliquid prodesse jejunia [48]), und daß es einerlei sei, ob man sich von gewissen Speisen enthalte oder sie esse u. s. w. [49] Allein von Papst Siricius excommunicirt, von Ambrosius und Kaiser Theodosius verwiesen, [50] starb er, ohne besonderen Anhang gefunden zu haben.

Gegen die Reformatoren des 16. Jahrhunderts schärfte das Concil von Trient [51] die alten Kanonen über Abstinenz und Fasten wieder ein.

So wurde allen häretischen Bemühungen gegenüber die Quadragesimalfaste in der Kirche erhalten und dies ist ein neuer Beweis für das hohe Ansehen, womit dieselbe dem kirchlichen Bewußtsein eingeprägt war.

---

48) Aug. haer. 82. ed. Maur. tom. VIII.

49) Hieron. adv. Jovin. lib. II. ed. Vall. tom. II. inter abstinentiam ciborum et cum gratiarum actione perceptionem eorum nullam esse distantiam etc.

50) Const. Epist. Rom. P. P. ed. Schoenem. ep. VII. p. 443. ep. VIII. p. 445.

51) Conc. Trid. Sess. XXV. c. 21: ut illis omnibus et iis praecipue sint obsequentes, quae ad mortificandam carnem conducunt, ut ciborum delectus et jejunia.

Drittes Kapitel.

Umfang der Quadragesima.

§. 1.

Ursprüngliche Zählung der Tage.

Daß die Tessarakoste der Griechen wie die Quadragesima der Lateiner einen Zeitraum von vierzig Tagen bezeichnete und eben so viele Fasttage umfaßte, dafür spricht so entschieden der Sprachgebrauch, die der Pentekoste analoge Wortbildung und vorzugsweise die Analogie mit der vierzigtägigen Faste des Herrn, deren Nachbildung sie war, daß man nur staunen muß, wie es bezweifelt werden konnte. Dennoch hat zuerst Daille [1] auf das oben (1. Kap. §. 3 S. 30) angeführte Fragment des Irenäus hin, worin von einer vierzigstündigen Faste die Rede ist, behauptet, die Quadragesima sei ursprünglich eine Faste von vierzig Stunden gewesen und dann seit dem vierten Jahrhundert erst auf vierzig Tage erweitert; — und diese Ansicht, wiewohl von Beveridge schon gründlich widerlegt, ist noch immer die der meisten Protestanten. [2] Abgesehen von dem, was bereits bei der Darstellung der Passafaste (S. 26 ff.) zur Widerlegung dieser Ansicht vorgebracht ist, fragen wir hier nur noch nach den Belegen für die fingirte Erweiterung der Quadragesimalfaste. Wo sind die Bedingungen für eine so allgemeine Erweiterung,

---

[1]) Dallaeus de jejun. et quadrag. lib. III. c. 9.

[2]) cf. Bingh. Origg. lib. 21, c. 1. Vol. IX. Augusti, Archäolog. 3. Th. S. 473. Rheinwald, kirch. Archäol. S. 182. Schwegler, Montanism. S. 55. Müller, Gesch. der Feste, S. 38. Berl. 1853.

wo die Zeugnisse dafür? In der gesammten patristischen Literatur findet sich auch nicht die leiseste Andeutung davon. Wenn Eusebius (H. E. II. 17., vgl. S. 40 ff.) die zu seiner Zeit (im IV. Jh.) üblichen Fasten auf die Markuschristen zurückführt, wenn der Uebersetzer der Homilien des Origenes darin (hom. in Lev. X., vgl. S. 44) von der Quadragesima Erwähnung findet, wenn Hieronymus, Chrysostomus, Leo u a. (vgl. S. 49 ff.) die zu ihrer Zeit übliche Quadragesima auf die apostolische Zeit zurückführen, so haben sie keine Ahnung davon, daß im zweiten und dritten Jahrhundert diese Faste nur vierzig Stunden gedauert habe, oder daß sie damals überhaupt kürzer gewesen, als zu ihrer Zeit. Daß nun aber im dritten und vierten Jahrhundert die Quadragesima ein Termin von vierzig Tagen war, also eben so viele Fasttage umfaßte, beweisen die klarsten Zeugnisse der Väter. Schon die apostolischen Constitutionen (V. 13)[3] lassen sie nach dem Epiphanienfeste beginnen und bis zur Osterwoche sich fortsetzen. Athanasius nennt sie in seinen Festbriefen[4] abwechselnd die "vierzigtägige," „die Faste der vierzig Tage" und ermahnt die Gläubigen, „vierzig Tage zu fasten." Cyrill von Jerusalem spricht in seiner ersten Katechese von der Tessarakoste und fragt gleich darauf: „Vierzig Tage willst du nicht feiern für dein Seelenheil?"[5] Chrysostomus sagt: „Wenn vierzig Tage vorüber sind, so ist die Faste zu Ende."[6] Auch die beiden Gre-

---

[3]) Nach v. Drey, N. Untersuch. S. 45 aus dem 3. Jh. S. 55. n. 60.

[4]) Athanas. Festbr. v. Larsow. II. Fstb. S. 69 III. S. 76. VI. 94. Br. an Serap. S. 127. u. o.

[5]) Cyr. Catech. I. n. V. ed. Font. 1: *καὶ τεσσαράκοντα ἡμέρας οὐ σχολάζεις διὰ τὴν σαυτοῦ ψυχήν;*

[6]) Chrys. hom. 16 ad pop. ed. Montf. t. II: *παρελθουσῶν τῶν τεσσαράκοντα ἡμερῶν παρέρχεται καὶ ἡ νηστεία.*

gore, von Nazianz und Nyssa, zählen vierzig Tage zur Faste.[7] Dem Ambrosius ist der Ostertag der vierzigste in der Quadragesima;[8] dem Hieronymus ist diese eine „vierzigzählige,"[9] dem hl. Leo „eine Institution von vierzig Tagen," „eine Enthaltung," „eine Uebung von vierzig Tagen"[10] u. s. w. Von einem früher kürzeren Termin dieser Faste keine Spur. — Und wie hätte man die Quadragesima mit der vierzigtägigen Faste des Herrn zusammenstellen, sie als Ausfluß und Nachbildung derselben betrachten können, wenn sie nicht in der Zahl der Tage Aehnlichkeit gehabt hätte? Eben darum, weil die vierzigtägige Faste des Herrn das Vorbild war, welches man durch die Quadragesima nachahmen wollte, herrschte in der Kirche eine so große Gewissenhaftigkeit in der genauen Einhaltung des vierzigtägigen Termins, darum durfte kein Tag daran fehlen, keiner ohne Fasten übergangen werden[11], daher bei Einigen sogar das Bestreben, so viel Tage als möglich nüchtern zu bleiben, um dem Beispiele Christi näher zu kommen.[12] Ueberhaupt

---

[7]) Greg. Naz. Carm. ed. Mor. tom II. Greg. Nyss. orat. in 40 Martyr. ed. Mor. tom. III. p. p. 479.

[8]) Ambr. de Noe et Arc. c. 13 ed. Maur. t. I: Itaque per domini resurrectionem quadragesimus dies jam non habetur novissimus, sed primus.

[9]) Hier. in Jon. III. ed. Vall. t. VI: quadragenarius numerus convenit peccatoribus.

[10]) Leo, serm. VI. de quadr. ed. Ball. I. p. 168: institutio apostolica quadraginta dierum. Serm. IV. p. 156: „continentia" exercitatio quadraginta dierum.

[11]) Conc. Laodic. can. 50: ὅτι οὐ δεῖ ἐν τεσσαρακοστῇ τῇ ὑστέρᾳ ἑβδομάδι τὴν πέμπτην λύειν, κ. τ. λ.

[12]) Aug. ep. 36 ad Casul. c. 12. Sieh S. 63 n. 75, dem er beifügt: nam et ad ipsum quadragenarium numerum pervenisse quendam a fratribus fide dignissimis nobis asservatum est.

war ja die Zahl vierzig eine geheiligte Zahl und in mehr als einer Beziehung den Christen als Bußzeit vorgezeichnet Man wählte also gleich von Anfang den vierzigtägigen Termin, und ließ nur in modo des Fastens eine den menschlichen Kräften angemessene Milderung eintreten.

Es ist nun die weitere Frage, wie der Quadragesimaltermin näher bestimmt wurde oder von welchem Punkte aus die Zählung der vierzig Tage geschah? Wie wir bereits angegeben haben, schloß sich die Quadragesima an das Osterfest oder näher, als eigentliche Bußfaste, an den Todestag des Herrn, an den Karfreitag an, (S. 41.) der seiner Idee nach der natürliche Versöhnungstag, der dies indulgentiae et relaxationis war, wie wir ihn später noch näher kennen lernen werden.[13] Wie nun der Ostertag im Kirchenjahre sich auf- und abbewegte, bald früher, bald später eintrat, so mußte auch die Quadragesimalfaste bald früher, bald später beginnen und es lag nichts näher, als daß man in den Osterbriefen zugleich mit dem Osterfeste den Beginn der Quadragesima berechnete und anzeigte. War nun der Todestag des Herrn (das *πάσχα σταυρώσιμον*) der feste Punkt, von dem aus man die vierzig Tage rückwärts zählte, so fiel in denjenigen Kirchen, welche Ostern auf einen Sonntag, das Leidenspassa immer auf einen Freitag feierten, der vierzigste Tag, der Fastenanfang auf den Montag in der sechsten Woche vor Ostern und umfaßte die Quadragesima demnach sechs Wochen. Daß nun die Zählung der Tage in der Alexandrinischen und den übrigen mit ihr in der Passafeier übereinstimmenden Kirchen wirklich so geschah, die Quadragesima über sechs Wochen sich erstreckte, und der Anfang derselben mit dem Osterfeste angezeigt wurde, bestätigen auf das Vollkommenste die Festbriefe des h. Athanasius, des Theophilus und Cyrillus von Alexandrien. Ein

---

[13]) Vergl. III. Abschn. 4. K.

Beispiel möge dies veranschaulichen. Im II. Festbriefe sagt Athanasius am Schlusse:[14] „Auch jetzt beginnen wir die h. vierzigtägige Faste am 13. des Monats Phamenoth (am 9. März),[15] danach, wenn wir das Fasten der Reihe nach abgewartet haben, beginnen wir die Woche des h. Osterfestes am 18. des Monats Pharmuthi (13. April) und wenn wir uns erquickt haben am 23. desselben Monats Pharmuthi und den Sonntag am 24. (19. April) gefeiert, dann reihen wir diesen Tagen die sieben Wochen des großen Pfingstfestes an." Der Ostersonntag fiel also in diesem Jahre auf den 19. April, der Fastenanfang auf den 9. März, auf den Montag in der sechsten Woche vor Ostern. Vom 9. März (incl.) bis 19. April (excl.) zählt man genau einundvierzig Tage, bis zum Karfreitag, dem 17. April (incl.) aber gerade vierzig Tage. Im Karfreitage schloß sich demnach die Quadragesima, culminirte gleichsam darin, während man zugleich an ihm und dem folgenden Samstage die Trauerfaste wegen des Todes des Herrn, die eigentlichen Passafasten hielt, oder den Vortag vor Ostern als Vigil fastete. Daß die Osterwoche in dem Festbriefe gesondert angegeben ist, geschah nicht, als wenn sie zur Quadragesima nicht mehr gehörte, sondern damit sie, als zum Osterfeste gehörig, ihrer Heiligkeit und der strengeren Faste wegen besonders markirt werde. Beachtenswerth ist noch, daß bei dieser Zählung der vierzig Tage die Sonntage, an denen, wie wir gleich sehen werden, nicht gefastet wurde, mitgerechnet sind.[16] — Eine ganz gleiche Zählung

---

[14]) Athanas. Festbrief. v. Larsow, S. 69.

[15]) Nach der von Pr. Gallus in der Uebersetzung des Larsow gelieferten Berechnung.

[16]) Analog der S. 7. d. Einl. n. 18 angeführten Sitte der Hebräer, die ebenfalls bei längeren Fasten, die Sabbate, welche keine Fasttage waren, mitzählten.

der vierzig Tage findet sich noch in sieben Festbriefen des Athanasius,[17] in den von Hieronymus uns erhaltenen Festbriefen des Theophilus[18] und in den dreißig Paschalhomilien des Cyrillus von Alexandrien († 444)[19]. — Mit der alexandrinischen Kirche stimmte die römische und wohl alle übrigen Kirchen, außer denen von Klein-Asien vor ihrer Vereinigung, überein. Von Rom berichtet uns noch aus dem sechsten Jahrhundert Papst Gregor d. Gr.,[20] daß dort die Quadragesima genau sechs Wochen vor Ostern umfaßte: „Vom heutigen Tage (1. Sonntag der Quadrag.) bis zur frohen Osterfeier kommen sechs Wochen, welche nämlich zweiundvierzig Tage ausmachen. Zieht man die sechs Sonntage davon ab, so bleiben nur sechsunddreißig Tage der Faste übrig." In Mailand war nach dem schon oben angeführten Zeugnisse des Ambrosius der Ostertag der vierzigste,[21] also dieselbe Zählung. In Gallien verboten noch im sechsten Jahrhundert die I. und IV. Synode von Orleans, einen anderen, als den vierzigtägigen Termin vor Ostern zum Fasten zu be-

---

17) Vergl. Festb. VI. S. 94. Anfang d. Quadr.: 1. Phamenoth; Osterfest: 12. Pharmuthi. VII. F. S. 103; XI. F. S. 126; XIII. S. 134.

18) cf. Hier. Op. ed. Maur. tom. IV. P. II. d. 806: hom. I: Incipient dies quadragesimae a trigesima mensis Mechir (Februar) et hebdomadam salutaris pascha celebrabimus quinta die mensis Pharmuthi, finientes jejunia .... vespere sabbati decima die Pharmuthi (April) etc. cf. Ep. II. pasch. ej. ed. l. c.

19) cf. Cyrill. Alex. de fest. pasch. hom. I. XXX. ed. Aub. tom. II, I: 15. Mechir Fast.-Anf. — 27. Phamen. Ostern; II: 5. Phamen. Fast.-Anf.; am 10. Pharm. Ostern u. s. w.

20) Greg. hom. XVI in Ev. ed. Maur. tom. l. col. 1434; A praesenti die usque ad paschalis solemnitatis gaudia sex hebdomadae veniunt, quarum videlicet quadraginta duo dies fiunt. Ex quibus dum sex dies dominicae subtrahuntur, non plus in abstinentia, quam 36 dies remanent.

21) Ambr. de Noe et Arc. c. 13. S. 95 n. 9.

stimmen.[22] — Wir tragen daher kein Bedenken, die von Athanasius angegebene Zählung der vierzig Tage als die ursprüngliche und allen Kirchen, mit Ausnahme der kleinasiatischen, gemeinsame anzusehen und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil Athanasius seine Festanzeigen ausdrücklich auf einen alten hergebrachten Brauch basirt;[23] 2) weil auf dem Concil zu Nicäa die alexandrinische Osterfeier, mit der alle Kirchen außer denen von Klein-Asien übereinstimmten, als die allgemein geltende festgesetzt und die alexandrinischen Bischöfe, wegen ihrer vor Alters bewiesenen Erfahrenheit, mit der Berechnung und Anzeige des Festes an alle Kirchen beauftragt wurden,[24] woraus wir schließen müssen, daß auch ihre Berechnung der Quadragesima als die rechtmäßige und älteste anerkannt worden sei.

Eine veränderte Zählung der vierzigtägigen Faste mußte offenbar von Anfang an in den Gemeinden von Klein-Asien entstehen, welche Passa und Epilysis der Faste an den vierzehnten des Neumondes knüpften.[25] Wenn sie die Faste früher schlossen, als die Kirchen der übrigen Oekumene, so mußten sie auch die Tessarakoste früher beginnen; denn, daß sie keine vierzigtägige Faste gehalten hätten, haben wir keinen Grund anzunehmen. Eine derartige Differenz wäre sicher unter Papst Victor zur Sprache gekommen,[26] und Konstantin findet in seinem Schreiben an diese Gemeinden[27] nur in dem verschiedenen Schlusse der Fasten eine

---

[22]) cf. Conc. Aurel. I. can. 3. IV. can. 2 bei Hard. Coll. Conc. tom. II. col. 1435.

[23]) Vgl. Athan. Festbr. II, X, XVII, XIX v. Larsow. S. 69, 104, 140, 141 ff.

[24]) cf. Leo ep. 121. 7. 84 n. 28. Cass. Coll. X, c. 2.

[25]) Euseb. H. E. V. 23. Vgl. S. 36 ff.

[26]) Eus. l. c.

[27]) Eus. Vit. Const. III. 18.

Inconvenienz. — Auch die Kleinasiaten reihten ohne Zweifel ihre Tessarakoste dem Leidenspassatage voran und begannen, wenn letzterer schon in den Anfang der Passawoche fiel, erstere um eine ganze Woche früher, als die übrigen Gemeinden. Dieser Umstand, daß bei ihnen das Passa oft in den ersten Tagen der Woche eintrat, mochte wesentlich dazu beitragen, daß sie das eigentliche Passafasten, von der Tessarakoste trennten, und letztere schon in der Woche vor der Passawoche beschlossen. Dann konnte der vierzigtägige Termin, wie in den übrigen Kirchen, jedoch eine Woche früher, am Montage begonnen und am Freitage vor der Passawoche geschlossen werden, worauf dann zwei Ruhetage, Samstag und Sonntag (S. 94), an denen nicht gefastet wurde, eintraten und darnach die Passafaste begann. Eine solche Fastenordnung finden wir nun ganz genau in den apostolischen Constitutionen, welche im V. Buche, 13. Kap. also bestimmen:[28] „Darnach (nach Epiphanie) müßt ihr die Faste der Tessarakoste beobachten...... Es werde aber diese Faste vollendet vor der Passafaste, angefangen am Montage, geendet am Freitage. Darauf abfastend beginnet die heilige Osterwoche" ꝛc. Dr. v. Drey hat mit gewichtigen Gründen nachgewiesen,[29] daß der Verfasser der Constitutionen Syrien oder einem Nachbarlande angehört habe und oben citirtes Buch aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts stamme. Demnach müßten wir in ihm die kleinasiatische Passafeier finden; allein wir finden eine ganze Passawoche und Faste

---

[28]) Const. Apost. V, 13 ed. Cotel. s. PP. apost. Opp. tom. I. *Μεθ' ἃς ὑμῖν φυλακτέα ἡ νηστεία τῆς τεσσαρακοστῆς ...... ἐπιτελείσθω δὲ ἡ νηστεία αὐτὴ πρὸ τῆς νηστείας τοῦ πάσχα, ἀρχομένη μὲν ἀπὸ δευτέρας, πληρουμένη δὲ εἰς παρασκευήν· μεθ' ἃς ἀπονηστεύσαντες ἄρξαθε τῆς ἁγίας τοῦ πάσχα ἑβδομάδος κ. τ. λ.*

[29]) Vgl. Drey. Neue Untersuch. a. a. O. und Seite 159 ff.

von sechs Tagen mit der Epilysis am Ostersonntage, ganz wie bei den Nicht-Asiaten. „In den Passatagen, heißt es im 17. Kap. desselben Buches, fastet von Montag bis zum Freitag und Sabbat, sechs Tage, allein Brod, Salz, Gemüse und Wasser genießend; denn es sind Tage der Trauer und nicht der Festfeier. Den Freitag dann und Sabbat bleibet nüchtern bis zum Hahnenschrei der Nacht.“[30] Wir müssen deshalb annehmen, daß das auf das Passa Bezügliche in dem Buche eine spätere Interpolation erfahren[31] oder der Verfasser gegen die kleinasiatische Praxis geschrieben habe[32]. — Genug, wir finden bei ihm zuerst die in der orientalisch-griechischen Kirche entstandene Praxis, die Tessarakoste, worunter man einen Termin von sechs Wochen verstand, schon vor der Passawoche zu vollenden (*πληρῶσαι*), und letztere als siebente Fastenwoche ihr zuzufügen, mit andern Worten: eine Faste von sieben Wochen vor Ostern. Daß eine solche Faste von sieben Wochen in der orientalischen Kirche wenigstens seit der Mitte des vierten Jahrhunderts bestand, bestätigt der hl. Basilius († 379), Erzbischof von Cäsarea, wenn er in einer am Schlusse der Fasten gehaltenen Rede (in ebriosos) schreibt: „daß er in so vielen Predigten früher und in den vorangehenden sieben Wochen der Faste nicht aufgehört habe, bei Nacht und bei Tage, das Evangelium

[30]) Const. Ap. V, 17: *Ἐν ταῖς ἡμέραις οὖν τοῦ πάσχα νηστεύετε ἀρχόμενοι ἀπὸ δευτέρας μέχρι τῆς παρασκευῆς καὶ σαββάτου, ἓξ ἡμέρας, μόνῳ χρώμενοι ἄρτῳ καὶ ἁλὶ καὶ λαχάνοις καὶ ποτῷ ὕδατος ... ἡμέραι γὰρ εἰσι πένθους ἀλλ' οὐχ ἑορτῆς κ. τ. λ.*

[31]) Vgl. Drey. a. a. O. S. 158 ff.

[32]) Hiefür dürfte außer der Bemerkung: *ἡμέραι γὰρ εἰσι πένθους, ἀλλ' οὐχ ἑορτῆς*, auch noch der Umstand sprechen, daß er seinem Werke den Namen des römischen Clemens vorgesetzt hat.

zu verkünden" ꝛc. [33] Wahrscheinlich behielten die Kirchen Asiens, auch nachdem sie sich mit den übrigen Kirchen in der Passafeier geeinigt hatten, ihren frühern Brauch, die Osterwoche von der Tessarakoste zu trennen, bei, weil sie an den Samstagen nicht fasteten und darum sechs Fasttage weniger hatten, als diejenigen Gemeinden, welche auch an den Samstagen der Quadragesima fasteten. Ehe wir nun die angedeutete, später noch weiter sich verbreitende Erweiterung des Quadragesimaltermins verfolgen, müssen wir die vom Fasten ausgenommenen Tage näher kennen lernen.

§. 2.

Die vom Fasten ausgenommenen Tage.

α. Der Sonntag.

Die Frage, ob schon die ersten Christen den Sonntag gefeiert haben, liegt uns zwar fern, darf aber doch zuverlässig, wie von den Meisten geschieht, bejahend beantwortet worden, [34] weil selbst die Stellen der hl. Schrift: Apostelg. 20, 7; 1. Cor. 16. 2; Apostelg. 1, 10, dafür sprechen. [35] Gewiß ist, daß die Sonntagsfeier von Barnabas und Igna-

---

[33]) Basil. hom. XIV. in ebrios. ed. Par. tom. II. p. 122: *Εἰ γὰρ ἐπὶ τοσαύταις παραινέσεσιν, ἃς ἔν τε τῷ προλάβοντι χρόνῳ παρακαλοῦντες ὑμᾶς οὐ διελίπομεν καὶ ἐφεξῆς τῶν ἑπτὰ τούτων τῆς νηστείας ἑβδομάδων νυκτὸς καὶ ἡμέρας διαμαρτυρόμενοι ὑμῖν τὸ εὐαγγέλιον τῆς χάριτος τοῦ Θεοῦ οὐκ ἐπανασάμεθα οὐδὲν γέγονεν ὄφελος, ἐπὶ ποίαις ἐλπισι διαλεχθῶμεν σήμερον; κ. τ. λ.*

[34]) Vgl. Döllinger, Lehrb. der Kirchengesch. 1. Bd. S. 328. Augusti, Archäol. I. Bd. S. 712. Franke, de diei dom. celebr. Hal. 1826.

[35]) cf. Plin. Epist. lib. X. c. 96.

tius [36] empfohlen, von Justin [37] ausführlich beschrieben wird, und daß der Sonntag bei den Christen allmählich über den Sabbat den Vorrang gewann. Als Gedächtnißtag der Auferstehung des Herrn (ἀναστάσιμος), der vollbrachten Erlösung und neuen Schöpfung, war er ein Tag der Freude, der Ruhe, des besonderen Gottesdienstes. [38] Weil nun das Fasten immer als ein Act der Buße, als ein Zeichen der Trauer betrachtet wurde, [39] so konnte der Sonntag seinem freudigen Charakter nach kein Fasttag werden. Und so führt Tertullian unter andern aus apostolischer Tradition überkommenen Gebräuchen der Christen auch folgenden auf: [40] „Am Tage des Herrn halten wir das Fasten für unerlaubt, wie auch knieend zu beten.“ Die apostolischen Constitutionen [41] erklären es für eine Sünde, am Sonntage zu fasten: „ἔνοχος γὰρ ἁμαρτίας ἔσται ὁ τὴν κυριακὴν νηστεύων.“ Als später die Manichäer, [42] die Eustathianer, [43] die Priscillianisten [44] und andere Häretiker im Gegensatze gegen die kirchliche Tradition gerade den Sonntag zum Fasttage nahmen, wurden sie deshalb mit dem Anathem belegt, die beiden ersteren auf

---

[36]) Barn. ep. c. 15. ed. Reithm. p. 173. Ignat. ep. ad Magn. c. 9 et 10.

[37]) Justin. Apol. I. c. 61. p. 222.

[38]) cf. Barn. l. c. Just. Dial. c. Tryph. p. 34. Tert. Apol. c. 16.

[39]) S. Einl. S. 5 ff. 3. Mos. 23, 26. Matth. 9, 17.

[40]) Tert. de coron. mil. c. 3. ed. Pam. p. 206: Die dominico jejunium nefas ducimus, vel de geniculis adorare; eadem immunitate etc.

[41]) Const. Apost. V, 20 ed. Cotel. V. I, p. 331. cf. lib. VII. c. 23. Pseudo-Ign. ad Philippens.

[42]) Aug. de mor. Manich. c. 30 ed. Maur. tom. I.

[43]) Epiph. Haer. LXXV. ed. Pet. tom. I.

[44]) Leo, ep. ad Turrib. c. 4. ed. Ball. tom. I. p. 699.

der gangrischen [45] und IV. karthagischen [46] Synode, letztere auf den Synoden zu Braga und Saragossa, [47] und die Kirche hielt es als ein strenges Gesetz fest, am Sonntage nicht zu fasten. [48] Augustin erklärt es für ein großes Aergerniß, am Sonntage zu fasten [49] und erlaubt dieses nur Denjenigen, welche um die Faste des Herrn nachzuahmen, über eine Woche nüchtern bleiben wollten. [50] Dennoch wurde an den Sonntagen der Quadragesima der Genuß von Fastenspeisen und die Abstinenz von Fleischspeisen erhalten, wie wir im zweiten Abschnitte nachweisen werden und es war nur erlaubt, schon am Morgen und mehrmals an diesen Sonntagen zu essen. Dieser Umstand [51] mochte wesentlich dazu beitragen, daß man anfangs die Sonntage mit zum Quadragesimal-Termin rechnete und erst später, als die Häretiker die Sonntagsfaste entehrt hatten, seit dem IV. und V. Jh. anfing, die Sonntage durch einen Zusatz von Fasttagen zu ersetzen.

β. Der Sabbat,

in der römischen Kirche ein Fasttag, in der griechischen nicht.

Obwohl der Sonntag in der christlichen Wochenfeier den ersten Rang erhielt, so behielten doch die Christen anfangs

[45]) Conc. Gangr. can. 18: εἴ τις διὰ Seite 73.

[46]) IV. Conc. Carth. c. 64. Hard. tom. I. p. 975: Qui dominico die studiose jejunat, non credatur catholicus.

[47]) Conc. Braccar. I, can. 4. Caesaraug. can. 2.

[48]) Can. Apost. 68.

[49]) Aug. ep. 36. ad Casul. ed. Maur. II, p. 512; Die dominico jejunare, scandali est magni; maxime posteaquam innotuit detestabilis multumque fidei catholicae scripturisque divinis apertissime contraria Manichaeorum haeresis.

[50]) Ibid. c. 13. Siehe Seite 51. n. 80.

[51]) Und vielleicht die S. 6 angeführte analoge Sitte der Hebräer hinsichtlich der Sabbate

aus Nachsicht gegen die Juden, und wegen der legalen Grundlage des Sabbats (1. Mos. 2, 2, V. 5, 14) längere Zeit eine gewisse Sabbatfeier bei. Der judaisirende Eifer mancher Judenchristen (besonders der Ebioniten),[52] welche an die Beobachtung des mosaischen Ritualgesetzes das ewige Heil knüpften (Apostelg. 15, 5), veranlaßte jedoch schon die Apostel, die Nichtverbindlichkeit des jüdischen Ceremoniels auszusprechen (Apostelg. 15, 28; Gal. 4, 3; Heb. 4, 4) und nach ihnen die apostolischen Väter, den Barnabas,[53] den Verfasser des Briefs an Diognet,[54] den Ignatius, geradezu gegen das judaistische Sabbatisiren zu polemisiren. „Laßt uns nicht mehr, ruft Ignatius[55] den Magnesiern zu, in jüdischer Weise Sabbate feiern," „der Christianism soll nicht wieder zum Judaism werden" u. s. w. Genug, der Sabbat verlor in der christlichen Kirche seine frühere Solennität, konnte darum auch ein Fasttag werden und wurde es wirklich zuerst in dem großen Sabbate vor Ostern, den der Herr selbst durch seinen Tod und seine Grabesruhe zu einem Trauertage gestempelt hatte. An diesem Sabbate fastete man überall in der Kirche aus apostolischer Tradition[56]. War aber einmal ein Sabbat zum Fasttage geworden, so war darin das Princip, die Norm für alle übrigen gegeben. In der That scheint die römische Kirche schon sehr früh angefangen zu haben, das Fasten des großen Sabbats auch auf die übrigen Samstage der Quadra-

---

52) cf. Euseb. H. E. III, 27. Epiph. Haer. XXX. n. 1.

53) Epist. Barn. c. II. c. XV ed. Reithm. p. 173.

54) Ep. ed Diogn. c. IV: verlacht τὴν περὶ τὰ σάββατα δεισιδαιμονίαν.

55) Ignat. ep. ad Magnes. ed. Reithm.: Μηκέτι οὖν σαββατίζωμεν Ἰουδαϊκῶς· καὶ ἀργίαις χαίροντες . . ., . . . ὁ γὰρ χριστιανισμὸς οὐκ εἰς Ἰουδαισμόν κ. τ. λ.

56) Tert. de jejun. c. 2. c. 14.

gesima auszudehnen. Diesen der römischen Kirche eigenthümlichen Gebrauch hat unstreitig Tertullian im Auge,[57] wenn er in der Schrift de jej. c. 14 schreibt:[58] „Obwohl ihr auch den Sabbat einigemal fortfahret (zu fasten), an dem doch, nach einem anderswo angegebenen Grunde, nur in der Passawoche gefastet werden darf." Das „einigemal" dürfte dann auf die Quadragesima hinweisen. Andere Zeugnisse führen die Sabbatfaste der römischen Kirche auf die apostolische Zeit zurück. Augustin[59] und Cassian[60] referiren, daß es viel verbreitete, doch nicht unbestrittene Meinung gewesen sei, diese Faste wäre vom Apostel Petrus bei seinem Kampfe mit Simon Magus angeordnet und später beibehalten; und wenn nun auch sie die Richtigkeit der Angabe bezweifeln,[61] so weisen sie doch der römischen Sitte, am Sabbat zu fasten, ein sehr hohes Alter an. Hieronymus[62]

---

57) Weil außer Rom nur einige Kirchen die Sabbatfaste hatten und weil Tertullian seine Gegner anderswo (c. 4.) gloriosissima turba nennt mit bekannter Anspielung auf Rom. Könnte nicht Apollonius zu Rom gelebt haben?

58) Tert. de jej. c. 14: quamquam vos et sabbatum siquando continuatis, nunquam nisi in Pascha jejunandum secundum rationem alibi redditam.

59) Aug. ep. 36. ad Cas. ed. Maur. tom. II. p. 512: Est quidem haec opinio plurimorum, quamvis eam perhibent esse falsam plerique Romani, quod Apostolus Petrus cum Simone mago die dominico certaturus propter ipsum magnae tentationis periculum, pridie cum ejusdem urbis ecclesia jejunaverit et consecuto tam prospero gloriosoque successu, eundem morem tenuerit, eumque imitatae sint nonnullae occidentis ecclesiae.

60) Cass. de inst. coenob. lib. III. c. 10.

61) Aug. l. c. Non plane sabbatarius aut dominicarius, sed quotidianus est ille tentator.

62) Hier. ep. LXXI ad Lucin. ed. Vall. tom. I. p. 434: De sabbato quod quaeris utrum jejunandum sit .... quod Romana

zählt sie im Briefe an Lucinius zu den kirchlichen Traditionen, welche so, wie sie von den Vorfahren überliefert seien, beobachtet werden müßten. „Jede Provinz, fügt er bei, mag in ihrem Sinne sich hervorthun und die Vorschriften der Vorfahren für apostolische Verordnungen halten.“ Papst Innocenz I. rechtfertigt die Praxis der römischen Kirche mit folgenden Worten:[63] „Daß am Sabbat gefastet werden müsse, dafür spricht der evidenteste Grund. Denn wenn wir den Tag des Herrn wegen der verehrungswürdigen Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi nicht bloß Ostern, sondern auch in den einzelnen Wochen feiern, und wenn wir den Freitag wegen des Leidens des Herrn fasten, so können wir den Sabbat nicht übergehen, weil er zwischen der Trauer und Freude jener Zeit in der Mitte liegt. Denn es ist gewiß, daß die Apostel an diesen beiden Tagen getrauert, und kein Zweifel,

---

ecclesia et Hispaniae observare perhibentur, scripsit quidem et Hippolytus vir dissertissimus. Sed ego illud te breviter admonendum puto, traditiones ecclesiasticas ita observandas, ut a majoribus traditae sunt, nec aliorum consuetudinem aliorum contrario modo subverti . . . . sed unaquaeque provincia abundet in suo sensu et praecepta majorum leges apostolicas arbitretur.

36) Innoc. I. ep. ad. Decent. Eug. c. 4. Sabbato jejunandum esse, ratio evidentissima demonstrat. Nam si diem dominicum ob venerabilem resurrectionem D. N. J. Ch. non solum in Pascha, verum etiam per singulos circulos hebdomadarum, ac si sexta feria propter passionem Domini jejunamus, sabbatum praetermittere non debemus, quod inter tristitiam atque laetitiam temporis illius videtur inclusum. Nam utique constat, Apostolos biduo isto in moerore fuisse; quod utique non dubium est, in tantum eos jejunasse biduo memorato, ut traditio ecclesiae habet, isto biduo sacramenta non celebrari. Quodsi putant, semel atque uno sabbato jejunandum, ergo et Dominica et sexta feria semel in Pascha erit celebranda etc.

daß sie an denselben gefastet haben, so daß es kirchliche Tradition ist, daß an den beiden Tagen die Sacramente nicht gefeiert werden. Wenn man meint, daß nur an einem Sabbat gefastet werden müsse, dann wäre auch der Sonntag und Freitag nur Ostern zu feiern." Wir sehen, alle Zeugnisse führen die Sabbatfaste der römischen Kirche auf ein hohes, ja apostolisches Zeitalter zurück, nirgends ist von einer spätern Anordnung und Einführung eine Spur zu entdecken. Obige Zeugnisse genügen allein schon, die Meinung Basnage's[64] und Anderer: daß die Sabbatfaste durch den 26. Kanon von Elvira[65] zuerst in Spanien und von da in die römische Kirche eingeführt sei, was auch durch die untergeordnete Stellung der spanischen zur römischen Kirche unwahrscheinlich wird, zu widerlegen, wie auch die ohnehin unverbürgte Nachricht, daß Papst Sylvester († 336), wie das römische Pontificale angibt, diese Faste angeordnet habe.[66] Dem Hieronymus und Augustinus hätte eine im IV. Jh. geschehene Einführung der Sabbatfaste nicht unbekannt sein können, beide aber sind anderer Meinung. Hören wir noch einmal den Bischof von Hippo, mit welch' richtigem Tacte er sich über diese schon zu seiner Zeit angeregte Frage ausspricht:[67] „In solchen Dingen, worüber die hl. Schrift Nichts festgesetzt hat, muß man den Gebrauch oder die Einrichtungen der Vorfahren als Gesetz festhalten. Wollte man darüber disputiren und durch den Gebrauch der Einen die Andern tadeln, so wäre des Streitens kein Ende. Wollte Rom behaupten, Petrus und die Apostel hätten das Fasten am Sab-

---

[64]) cf. Basnage, Annal. pol. eccl. ad an. 305.

[65]) Conc. Illib. can. 26: Errorem placuit corrigi, ut omni sabbati die superpositiones celebremus.

[66]) Pontif. Rom. Petr. Damian. lib. 6. ep. 39.

[67]) Aug. ep. 36 ad Casul. c. 1. ed. Maur. tom. II. p. 512.

bat geboten, so würden die übrigen Kirchen das Gegentheil behaupten.... und es wäre unabsehbarer Streit. Mir scheint in dieser Sache nichts besser und friedlicher zu sein, als daß der Fastende den Nichtfastenden nicht richte und umgekehrt. Ob auch nur Ein Glaube in der ganzen Kirche ist, so kann er doch in verschiedenen Gebräuchen sich aussprechen. Daher ist das verschiedene Gebräm im königlichen Kleide der Kirche entstanden, daß Einige, wie die Völker des Orients meistentheils, die Faste (sc. am Sabbat) auflösen, Andere wegen der Erniedrigung des Herrn im Tode fasten wollten, wie die römische und einige occidentalische Kirchen" u. s. w. Diese von Augustin und vor ihm von Ambrosius[68] empfohlene Toleranz währte bis zum Ausbruche des griechischen Schisma.

Fragen wir nun, welche (nonnullae) Kirchen mit der Römischen in der Sabbatfaste übereinstimmten, so waren es, wie wir eben gesehen haben,[69] die spanischen seit dem Concil von Elvira, die alexandrinsche,[70] die fränkischen[71] seit dem VI. Jh. und einige afrikanische im IV. Jh[72]. —

---

[68]) Aug. ep. 54. ad Jan. c. 2. ed. Maur. tom. II. pag. 93: Cum Romam venio, jejuno sabbato, cum hic (Mediolani) sum, non jejuno.

[69]) Siehe not. 62 u. 65.

[70]) Socr. H. E. V. 21. Ratram, c. Graec. opp. in d'Achery Spec. tom. I. pag. 63: Alexandrina (ecclesia) namque cum Romana prisca jam traditione super jejunio sabbati consentit.

[71]) Conc. Aurel. IV. can. 2: neque per sabbata solvat quisquam quadragesima jejunium.

[72]) Aug. ep. 36. ad Casul. c. 14: quoniam contigit in Africa, ut unius regionis ecclesiae alios habeant sabbato prandentes, alios jejunantes.

Anders war es in den übrigen Kirchen und namentlich im Orient: Hier fastete man nach einer ebenfalls sehr alten Tradition nicht am Sabbat, ausgenommen am Ostersabbat.

Die älteste Nachricht darüber haben wir wieder von Tertullian in der oben bereits citirten Stelle,[73] wo er die Sabbatfaste der Römer als eine Ausnahme von der Regel auffaßt, als Grundsatz aber aufstellt, daß der Sabbat nur im Passa zu fasten sei (Sabbatum nunquam nisi in Pascha jejunandum) und beifügt: nobis certe omnis dies (sc. sabbati) vulgata consecratione celebratur, wir feiern jeden Tag nach gemeiner Feier. Hieraus scheint hervorzugehen, daß die Montanisten in der Sabbatfeier mit der Mehrzahl der Kirchen, namentlich mit der orientalischen übereinstimmten. Deshalb wirft Tertullian auch dem Marcion[74] vor, daß er den Sabbat und dessen Freisein vom Fasten (veniam jejunii) aufgelöset habe. Marcion nämlich hatte, wie Epiphanius[75] erzählt, weil er den Weltschöpfer, den Demiurg als böses Princip auffaßte, geboten, am Sabbat zu trauern und zu fasten. Ihm gegenüber hielt nun die katholische Parthei den Brauch, am Sabbat nicht zu fasten, fest und bestimmte in dem Verfasser der Apostolischen Constitutionen, der sich als entschiedenen Gegner des Marcionismus stets charakterisirt,[76] V, 15: „daß allein am Ostersabbat, weil an ihm der Weltschöpfer noch unter der Erde gewesen, zu fasten sei"[77] und weiter V, 20: *Πᾶν μέν τοι σάββατον, ἄνευ*

---

[73]) Tert. de jej. c. 14.

[74]) Tert. adv. Marcion. l. IV. c. 12.

[75]) Epiph. Haer. XLII: *νηστείαν καὶ τὸ σάββατον κηρύττει.*

[76]) Vgl. lib. VI. u. v. Drey, Neue Untersuchungen. S. 162.

[77]) Const. Apost. lib. V. c. 15: *ὅτι ἐκεῖνο μόνον χρὴ νηστεύειν, τοῦ δεμιουργοῦ ἐν αὐτῷ ἔτι ὑπὸ γῆν ὄντος.* cf. lib. VII. c. 24.

του ἑνός, καὶ πᾶσαν κυριακὴν, ἐπιτελοῦντες συνόδους, εὐφραίνεσθε. Und der 65. apostolische Kanon anathematisirte das Fasten am Sabbat, wie das am Sonntage.[78] Es ist also wahrscheinlich, daß die orientalisch-griechische Kirche von Anfang an eine gewisse Feier des Sabbats neben dem Sonntag beibehielt, durch den Marcionismus aber im zweiten Jahrhundert gedrängt, das Verbot, an den Sabbaten zu fasten, strenger urgirte.

Genug, im vierten Jahrhundert waren in der orientalischen Kirche die Sonntage und Sabbate der Tessarakoste vom Fasten ausgenommen. Basilius, Erzb. von Cäsarea, kennt nur fünf Fasttage in der Woche.[79] Gregor von Nyssa nennt den Samstag einen Bruder des Sonntags und fürchtet, daß er durch Unmäßigkeit entweiht werde.[80] Chrysostomus spricht in einer zu Antiochien gehaltenen Rede ebenfalls von zwei Ruhetagen in der Woche, an denen dem Körper Erholung vom Fasten gestattet sei.[81] — Sind das nun auch nur Zeugnisse von asiatischen Gemeinden,[82] wo vielleicht der Einfluß der Marcioniten mehr eine Antithese

---

78) Can. Ap. 65: Εἴ τις κληρικὸς εὑρεθῇ, τὴν κυριακὴν ἡμέραν νηστεύων ἢ τὸ σάββατον, πλὴν τοῦ ἑνὸς μόνου, καθαιρείσθω, εἰ δὲ λαικὸς ᾖ, ἀφοριζέσθω.

79) Basil. hom. II. de jej. c. 4: ἐπειδὴ πέντε ἡμερῶν νηστεία ἡμῖν προσεκήρυκται.

80) Greg. Nyss. hom. in eos, qui aeg. f. repreh. tom. II. p. 743. u. hom. in pr. jej. ed. Mor. 247.

81) Chrys. hom. XI. in Gen. ed. Montf. IV. p. 98: Καὶ νῦν ἐπὶ τῆς ἁγίας τεσσαρακοστῆς .... τὰς δύο ταύτας ἡμέρας τῆς ἑβδομάδος βραχύ τι διαναπαύεσθαι κεχάρισται ὁ Δεσπότης κ. τ. λ.

82) Auch die Apost. Constitutionen stammen aus Syrien. Vgl. Drey a. a. O. S. 162.

hinsichtlich des Sabbats erheischte; die Sitte, am Sabbat nicht zu fasten, war im vierten Jahrhundert im Orient, wie auch im Occident so allgemein, daß dort nur die alexandrinische,[83] hier die römische mit wenigen andern Kirchen eine Ausnahme davon machten. Indeß scheint auch Aegypten (wahrscheinlich durch die Jakobiten) nach und nach diesen Gebrauch angenommen zu haben; denn die Trullanische Synode (692) richtete nur mehr gegen Rom ihren 55. Kanon, worin sie bestimmte:[84] „Weil wir erfahren haben, daß in der Stadt der Römer in der Tessarakoste auch an den Sabbaten gefastet werde, so hielt die hl. Synode dafür, daß auch für die römische Kirche der Kanon gelte: „Wenn irgend ein Kleriker &c. (65. C. Apost. n. 78).

§. 3.

Die verschiedene Wochenzahl der Quadragesima und die Berichte des Sokrates und Sozomenus.

Wir haben oben (S. 82) angegeben, daß einige Kirchen sechs, andere sieben Wochen zur Faste zählten, und daß letztere Zählung in den Gemeinden Klein-Asiens aus ihrer früher eigenthümlichen Passafeier und besonders aus dem Bestreben entstand, die Sabbate, an denen dort nicht gefastet wurde, durch den Zusatz einer Woche zu ersetzen. So läßt nämlich Cassian den Abt Theonas die Sache erklä-

---

83) Vergl. Seite 92.

84) **Conc. Trull. can. 55. in Hard. Coll. tom III. p. 1648.** *Ἐπειδὴ μεμαθήκαμεν ἐν τῇ Ῥωμαίων πόλει ἐν ταῖς ἁγίαις τῆς τεσσαρακοστῆς νηστείαις ταῖς ταύτης σάββασι νηστεύειν, ἔδοξε τῇ ἁγίᾳ ʽσυνόδῳ, ὥστε κρατεῖν καὶ ἐπὶ τῇ Ῥωμαίων ἐκκλησίᾳ τὸν κάνονα, τὸν λέγοντα: εἴ τις κλήρικος κ. τ.λ.*

ren:[85] „Gott habe befohlen, von allen Dingen den Zehnten zu entrichten. Deshalb müßten wir auch von unserm Leben und unsern Werken den Zehnten geben, was durch die Quadragesima geschehe. Denn das Jahr werde durch 36½ Tage decimirt. In sieben Wochen, wenn Sonn- und Samstage abgezogen würden, blieben nur 35 Fasttage übrig; käme nun die Ostervigil, in welcher das Fasten bis zum Ostermorgen fortgesetzt werde, hinzu, so sei die Zahl der 36 Tage voll und würden auch die fünf übrigen Tage des Jahres durch das Fasten der Osternacht verzehntet." „Wenn also, fährt er c. 27 fort, verschieden von einigen Provinzen die Quadragesima über sechs oder sieben Wochen gehalten werde, so sei doch darin dieselbe Regel und dasselbe Maaß der Fasten. Denn diejenigen fasteten sechs Wochen, welche auch an den Sabbaten, also sechsmal sechs Tage fasteten." Der durch seine Reisen im Orient wie Occident wohl bewanderte Cassian († 434) kennt in den ersten Decennien des V. Jh. nur einen Fastentermin von sechs oder sieben Wochen. Dagegen führen die gleichzeitigen Kirchenhistoriker, Sokrates († 440) und Sozomenus († 450) noch andere Verschiedenheiten an, welche auffallen und der Erklärung bedürfen. Ersterer knüpft, was wohl zu beachten, seinen Bericht an die Erzählung eines unter den Novatianern entstandenen Schisma. Der Novatianer Sabbatius, so erzählt er (H. E. V. 21),[86] trennte sich von der Kirche der Novatianer in der Osterfeier, welche er am 14. des Mondes mit den Juden halten zu müssen glaubte und fand in Gallatien und Phrygien Anhang. Eine von dem Novatianerchef

---

[85]) Cass. Collat. 21. c. 25. et c. 27.

[86]) Socrat. H. E. V. 21. ed. Vales. tom. II. p. 286.

Martian gegen ihn versammelte Synode zu Sangar entschied, daß die Passafeier zu den ἀδιάφορα gehöre, also willkührlich gehalten werden könnte, vermochte aber den Sabbatius nicht umzustimmen. — Nun gibt Sokrates V. 22 [87] sein eigenes Urtheil in der Streitfrage ab und zwar im Sinne der alten Novatianer. [88] Christus und die Apostel hätten, sagt er, kein Gesetz über die Feier gegeben, es hätte auch schon früh darin eine verschiedene Praxis bestanden und noch zu seiner Zeit herrsche hinsichtlich der Fasten eine große Verschiedenheit, die er nun also anführt: „Die in Rom fasten drei Wochen vor dem Passa ununterbrochen, mit Ausnahme des Sabbats und Sonntags; die in Illyrien, ganz Hellas und in Alexandrien fasten sechs Wochen vor dem Passa; andere neben diesen fangen schon vor sieben Wochen die Osterfaste an, nnd obwohl sie nur drei fünftägige Wochen in Zwischenräumen fasten, nennen sie doch diesen Termin Tessarakoste." Man sieht leicht, Sokrates will nicht den regulären Brauch der katholischen Kirche, sondern nur Verschiedenheiten in Beobachtung der Osterfasten (unter Katholiken oder Sectirern?) vorbringen zum Beweise seiner These. „Die in Rom," welche nur drei Wochen und nicht am Sabbat fasteten, sind offenbar nicht die römischen Katholiken, von denen wir ja wissen, daß sie am Sabbat und 40 Tage fasteten: [89] es waren vielleicht Einzelne zu Konstantinopel, [90] wo Sokrates lebte und welches man gern Rom nannte, welche

---

[87]) Ibid. p. 287: αὐτίκα τὰς περὶ τοῦ πάσχα νηστείας ἄλλως παρ' ἄλλοις φυλαττομένας ἐστιν εὑρεῖν· οἱ μὲν ἐν Ῥώμῃ κ. τ. λ.

[88]) Ohne daß wir gerade behaupten wollen, Sokrates sei Novatianer gewesen. cf. Vales. Not. ad Socr. p. 79 (t. II.)

[89] Vgl. S. 89 ff. und S. 81. n. 20. S. 78, n. 10.

[90]) cf. Chrys. hom. 16. ad pop. ed. Montf. II. p. 198.

diesen Gebrauch hatten. Ebenso sind die Letzten, welche unter sieben Wochen in Zwischenräumen nur drei Wochen fasteten, Abnorme, wie sie z. B. Chrysologus[91] vorfand und also tadelte: „Wenn die vierzigtägige Faste einfach, vollkommen und gleichmäßig unter einer so vielfach bezeugten und geheimnißvollen Zahl uns gelehrt wird, woher die Verschiedenheit, die Neuerung? woher die bald strengen, bald laxen Wochen?" Weit richtiger hat nun Sozomenus, der sonst immer dem Sokrates nachzutreten pflegt, die Sache folgendermaßen dargestellt:[92] „Die sogenannte Tessarakoste, in welcher das Volk fastet, rechnen Einige auf sechs Wochen, wie die Illyrier, die Abendländer, die Libyer, die Aegyptier und Palästinenser; andere auf sieben Wochen, wie die Konstantinopolitaner und umwohnenden Völker bis zu den Phöniziern; andere fasten in den sechs oder sieben Wochen nur drei abwechselnd; andere verbinden die drei Wochen vor dem Feste, andere zwei, wie die Montanisten." Zuerst führt er den regelmäßigen und allgemeinen Brauch an, zuletzt die Abweichungen, welche wahrscheinlich nur darin bestanden, daß die drei Wochen in der Hypertheſis oder Xerophagie hingebracht wurden. Die Tessarakoste bestand also in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts in den meisten Kirchen aus sechs, in den asiatischen aber aus sieben Wochen.

§. 4.

Erweiterung des Quadragesimal-Termins in der griechisch-orientalischen Kirche.

Seit dem sechsten Jahrhundert wurde der Gebrauch, die Quadragesima aus sieben Wochen bestehen zu lassen, in der

---

[91]) Chrysol. Serm. 166. in Bibl. max. PP. tom. VII: col. 943.

[92]) Sozom. H. E. VII. 18. ed. Vales. tom. II.

griechisch-orientalischen Kirche allgemein. Nach Sozomenus Berichte erstreckte sich dieser Brauch von Konstantinopel bis nach Phönizien, also über die meisten Provinzen Asiens. Nach einem Zeugnisse, welches Johannes von Damaskus [93] von dem gegen Ende des sechsten Jahrhunderts lebenden Patriarchen Petrus von Jerusalem anführt, zählte auch dieser schon sieben Fastenwochen vor Ostern, ein Beweis, daß auch in Palästina der siebenwöchentliche Termin eingeführt war. Das bestätigt der daselbst lebende Mönch Anastasius Sinaita, [94] indem er diesen Termin gegenüber Häretikern, welche er Arianer nennt, und welche acht Wochen fasteten, festhält: „Man muß wissen, sagt er, daß man nicht acht Wochen in der großen Tessarakoste fasten müsse, wie die Arianer, welche den vom Herrn uns gegebenen Termin von vierzig Tagen überschreiten.“ „Die wahre Tessarakoste endige mit dem Feste der Palmen; denn die große Woche werde wegen des Leidens des Herrn gefastet.“ Was Anastasius hier von Arianern, wofür Le Quien besser Severianer lesen will, sagt, berichtet Johannes von Damaskus von den Jakobiten in Syrien und Aegypten, nämlich: [95] „daß ihnen Severus und Benjamin acht Wochen vor Ostern zu fasten vorgeschrieben hätten.“ Derselbe sagt in seinem Schreiben an den Mönch Benedikt „über das Fasten,“ [96] daß Einige sieben, Andere

---

93) Joann. Damasc. ep. de jejunio ed. Le Quien tom. I. p. 504.

94) Anast. Sinait. Quaest. 64. ed. Gretzer, p. 425: *Ἰστέον, ὅτι οὐ δεῖ νηστεύειν ἑβδομάδας ὀκτὼ ἐν τῇ μεγάλῃ τεσσαρακοστῇ, ὡς οἱ Αρειάνοι ὑπερβαίνοντες τὸν παρὰ τοῦ κυρίου δεδομένον ἡμῖν ἀριθμὸν . . . Ἥ τις τεσσαρακοστὴ πληροῦται εἰς τὴν ἑορτὴν τῶν βαίων. κ. τ. λ.*

95) Joann. Damasc. l. c. p. 505.

96) Idem ep. de jej. ad Bened. ej. ed. p. 499: *Οὕτως τοίνυν καὶ τὴν συνήθειαν ἐξ ἀγράφου παραδόσεως ἐπιστάμεθα, μίαν προνήστιμον ἑβδομάδα, ἐν ᾗ μόνων τῶν κρεῶν ἀποχὴ καὶ*

acht Wochen fasteten; ermahnt aber zum Frieden, weil man ja im Guten immer etwas mehr thun könne, und fügt bei, daß auch sie (die Orthodoxen nämlich) eine achte Woche gleichsam als Vorfaste hätten, worin sie sich allein vom Fleische enthielten: „So kennen denn auch wir aus ungeschriebener Tradition eine Woche als Vorfaste, in welcher allein von Fleischspeisen Abstinenz und das Fasten bis zum Abend gehalten wird . . . . sechs dann, in welchen man sich neben den Fleischspeisen auch von Eiern und Käse und dergleichen enthält; in der Leidenswoche dann ist die Xerophagie angeordnet.“ Darnach hatte nun auch die orthodoxe Kirche eine achte Woche, gleichsam als Einleitung in die Thessarakoste. Das war die sogenannte Käse- oder Butterwoche ἑβδομὰς τυροφάγου). Dieselbe entstand wohl aus dem Bestreben, den Quadragesimal-Termin, welcher durch Ausnahme der Sonn- und Samstage auf 36 Fasttage reducirt war, wieder auf volle 40 Tage zu erweitern. Denn jene 36 Tage als den Zehnten des Jahres zu betrachten, war eben nur eine Allegorie; das wahre Ideal für die Tessarakoste war die vierzigtägige Faste des Herrn, und um dieser vollständig nachzuahmen, mußte man, wenn man nur fünf Wochentage fastete, die Tessarakoste über acht Wochen ausdehnen. Die Zeit, wann diese achte Woche in der griechischen Kirche entstanden sei, ist nicht mit Sicherheit anzugeben. Vor Johannes Damascenus wird sie schon von dem Abt Dorotheus zu Anfang des sechsten Jahrhunderts erwähnt [97]. „Da-

---

ἡ μέχρις ἑσπέρας νηστεία ἐπιτελεῖτο, μηδαμῶς ... τῆς τῶν ἁγίων προηγιασμένων τελετῆς γενομένης· ἓξ δὲ, ἐν αἷς αἱ προηγιασμένοι ἐπιτελοῦνται, ᾠῶν τε καὶ τυροῦ καὶ τῶν τοιούτων μετὰ τῶν κρεῶν ἀποχαί· τῇ δὲ τοῦ πάθους ἑβδομάδι ξηροφαγία νενομοθέτητο.

[97]) Doroth. Abbat. doctr. XV περὶ νηστειῶν in Galland. Bibl. PP. tom. XIII: ἀλλὰ οἱ πατέρες τῷ χρόνῳ συνεῖδον προστε-

mit auch wir, sagt er, von unsern Lebenstagen den Zehnten gäben, ordneten die Apostel diese sieben Fastenwochen an; allein die Väter fügten ihnen noch eine andere Woche hinzu, theils um diejenigen, welche in die Faste eintreten wollen, vorzuüben, theils um die Fasttage dem Termine der heiligen Tessarakoste des Herrn gleich zu machen." Das griechische Triodion führt den Kaiser Heraklius (610 — 641) als Urheber derselben an.[98] Dasselbe thut Calixtus in Synaxarium (fer. VI. Tyroph.), meint aber doch, daß sie von den Vätern als Vorbereitung zur strengeren Faste angeordnet sei. Es ist daher wahrscheinlich, daß die sogenannte Käsewoche seit dem fünften Jahrhunderte allmählich sich bildete, und zwar aus dem Bestreben, die vom Fasten ausgenommenen Sonntage zu ersetzen. Der dieser Woche vorangehende Sonntag erhielt in der griechischen Kirche den Namen: *ἀπόκρεως*, weil man an demselben aufhörte, Fleisch zu essen, und die ihm vorangehende Woche, die neunte vor Ostern, hieß *ἑβδομὰς προσφονήσιμος*, weil man darin gleichsam das Fasten vorher verkündete, sich darauf vorbereitete. Darauf folgte die genannte *ἑβδομὰς τυροφάγου* mit dem Sonntag gleichen Namens (welcher dem Sonntage Quinquagesima der Lateiner entspricht). Und diesem reihte sich die eigentliche erste Fastenwoche an: *„ἡ πρότη ἑβδομὰς τῶν νηστειῶν.*[99] — Bei diesem, streng genommenen nur über sieben Wochen sich erstreckenden Fastentermine ist die spätere griechische Kirche

---

θῆναι αὐταῖς καὶ ἄλλην μίαν ἑβδομάδα ἅμα μὲν διὰ τὸ προγυμνάζεσθαι τοὺς μέλλοντας εἰσελθεῖν εἰς τὸν κόπον τῶν νηστειῶν ἅμα δὲ καὶ τιμῶντες τὰς νηστείας τῷ ἀριθμῷ τῆς ἁγίας τεσσαρακοστῆς, ἣν ἐνήστευσαν ὁ Κύριος ἡμῶν.

[98] cf. Goar, Euchol. Graec. p. 162. Leo Allat. de hebd. Graec. ed. Col. p. 1424.

[99]) Leo Allat. l. c. p. 1421 ff. Offic. Quadrag. Graec. ed. Quirini, Rom. 1721. p. 91. ff.

stehen geblieben, und so zählen die neueren Griechen, die Russen, die Armenier, die Syrier, die Maroniten u. s. w. achtundvierzig Tage vor Ostern, an denen sie strenge fasten[100]. Leo Allatius konnte daher mit Recht sagen, daß die Quadragesima der Griechen ebenso, wie die der Lateiner, aus sieben Wochen bestehe[101].

§. 5.

Die Qinquagesima, Sexagesima und Septuagesima der lateinischen Kirche, und das caput jejunii.

Das in der griechischen Kirche wahrgenommene Streben, die vom Fasten ausgenommenen Sonn- und Samstage durch eine Verlängerung des Quadragesimal-Termins zu ersetzen, mußte auch jenen Kirchen des Occidents sich mittheilen, welche mit den Griechen am Sabbat, wie auch am Sonntage nicht fasteten. Daher finden wir im Occident beiläufig um die Mitte des sechsten Jahrhunderts schon eine Quadragesima von sieben Wochen, welche man hier, weil sie mit dem fünfzigsten Tage vor Ostern begann, Quinquagesima nannte, und eine Faste von acht Wochen, welche man Sexagesima nannte. Beide Fastentermine wurden aber auf der IV. Synode von Orleans[102] (v. J. 545) desavouirt

---

100) Vgl. Eckenbrecher, Fast. der gr. Kirche S. 1. Asseman, Bibl. Orient. tom. II. p. 304. tom. IV. p. 358. Heberstein, Con. rer. moscov. p. 97.

101) cf. Leo. Allat. l. c. p. 1425.

102) Conc. Aurel. IV. can. 2. in Hard. Coll. tom. II. p. 1435. Hoc etiam decernimus, ut quadragesima ab omnibus ecclesiis aequaliter teneatur: neque quinquagesimam aut sexagesimam ante Pascha quilibet sacerdos praesumat indicere. Sed neque per sabbata absque infirmitate quisquam solvat Quadragesimae jejunium; nisi tantum die dominico prandeat.

und verboten. „Kein Bischof, sagt die Synode im 2. Kanon, soll sich unterfangen, die Quinquagesima oder Sexagesima vor Ostern anzukündigen. Auch an den Sabbaten soll Niemand ausser im Falle der Krankheit die Faste auflösen, nur am Sonntag darf man frühstücken." Man sieht, daß die Kirchen Galliens sich den Gebräuchen der römischen Kirche rücksichtlich der Faste angeschlossen hatten. Später wurde auch von Einigen, man weiß nicht wo, eine Faste von neun Wochen gehalten und dieser Termin Septuagesima genannt. Einen vollkommenen Bericht über die genannten Fastentermine gibt uns der im neunten Jahrhunderte lebende Ratram, Abt von Corbie in Frankreich († 870)[103]. „Einige, sagt er, fangen die Faste in der sechsten Woche vor Ostern an; Andere in der siebenten; Mehrere in der achten; Andere fügen auch noch eine neunte hinzu, und diese Gebräuche begründend, fährt er fort: „Einige nämlich fasten nicht am Sonntage, Andere weder an dem Sonntage, noch am Sabbate; etliche lösen die Faste auch am Donnerstage auf. Welche nur am Sonntage nicht fasten und doch den Quadragesimaltermin erfüllen wollen, fasten sieben Wochen vor Ostern. Die, welche weder am Sabbate noch am Sonntage fasten, müssen, um vierzig Tage zu fasten, in der achten Woche beginnen. Welche nun auch den Donnerstag ausnehmen, können die vierzig Tage nicht halten, ohne daß sie neun Wochen zum Fasten nehmen." Was hier Ratram erzählt, „daß Einige an den Donnerstagen nicht fasteten, berichtet auch Karl d. Gr., ohne den Grund dafür anzugeben. Zwar erzählt schon Augustin,[104] daß zu seiner Zeit in Afrika Einige am Donnerstage in der Passawoche (fer. V. ultimae heb-

---

[103]) Ratram. c. Graecor oppos. in Specil. D'Achery. tom. I. p. 100. ff.

[104]) Aug. ep. 54. ad. Januar. ed. Maur. tom. II. p. 93.

domadis quadragesimae) vor dem Empfange des Abendmahles die Faste auflöseten und Mahlzeit hielten. Dieser Gebrauch wurde auf der Synode von Laodicäa[105] (v. J. 360) im 50. Kanon verboten, allein von der III. Synode zu Karthago[106] (397) im 29. Kanon, wahrscheinlich nur für Afrika, gebilligt. Es ist also wahrscheinlich, daß Einige diesen Gebrauch beibehaltend, das Privilegium des Gründonnerstages auch auf die übrigen Donnerstage ausdehnten. Eine Decretale des Pseudo-Isidor (aus dem 9. Jh.) läßt sogar den Papst Melchiades das Fasten an den Donnerstagen verbieten, und der Bibliothekar Anastasius berichtet, daß Gregor II. († 731) dieses Fasten wieder angeordnet habe[107]. — Schwierig ist es nun anzugeben, warum man den achtwöchentlichen Termin Sexagesima, den neunwöchentlichen Septuagesima nannte, da weder ersterer sechzig Tage, noch letzterer siebzig Tage enthielt. Schon Alcuin[108] läßt deshalb die Sexagesima mit dem Mittwoch nach Ostern, die Septuagesima mit der Osteroctav schließen; allein ohne allen Grund. Annehmbarer ist es, daß diese Namen, analog der Quadragesima und Quinquagesima, den weiter folgenden Sonntagen gegeben wurden, oder daß sie allgemeine Bußtermine von sechzig und siebzig Tagen bezeichneten.

---

105) Conc. Laod. can. 50 in Hard. tom. I: *ὅτι οὐ δεῖ ἐν τεσσαρακοστῇ τῇ ὑστέρᾳ ἑβδομάδι τὴν πέμπτην λύειν καὶ ὅλην τὴν τεσσαρακοστὴν ἀτιμάζειν.*

106) Conc. Carth. III. can. 29. ib. p. 971: ut sacramenta altaris non nisi a jejunis hominibus celebrentur, excepto uno die anniversario, quo coena Domini celebratur.

107) Merlin, Quat. concil. tom. I. ed. Paris. sub Melch. Anastas. lib. Pontif. ed. Bianchin. s. Greg. II.

108) Alcuin, de div. offic. ed. Hittorp. p. 1465. Durand. Rational. lib. 6. c. 24.

Wenn nun auch die Namen geblieben sind, so fanden doch die damit bezeichneten Fasten im Occident keine allgemeine Aufnahme. Vielmehr hielt die römische Kirche und mit ihr viele andere an dem ursprünglichen Fastentermine von sechs Wochen fest, wobei der Sonntag Quadragesimä der Fastenanfang, caput jejunii war[109]. Indeß hatte selbst die römische Kirche, zum Ersatze der vom Fasten ausgenommenen Sonntage, schon frühe angefangen, in die siebente Woche vor Ostern hinüber zu fasten. Die erste Andeutung dieses Gebrauches finden wir in einer Rede Leo's d. Gr.,[110] worin er diejenigen arguirt, welche es übel aufnahmen, daß sie fünf Tage über die Quadragesima hinaus gefastet hätten. Ingleichen sagt Maximus von Turin in einer am Mittwoch vor der Quadragesima gehaltenen Rede:[111] „Es ist die Gewohnheit Einiger, den kommenden Tagen der Quadragesima durch ein gewissenhafteres Fasten zuvor zu kommen." Es scheinen daher die vier der Quadragesima vorangehenden Fasttage allmählich in der römischen Kirche entstanden zu sein. Bestimmt werden sie von dem zu Anfang des neunten Jahrhunderts lebenden Amalar[112] († 830) mit den Worten angeführt: „Um die Summe der vierzig Tage zu erfüllen, sind die vier Tage der vorangehenden Woche dem sechsund-

---

[109]) cf. Greg. M. hom. 16. — Isidor. de eccl. off. lib. I. c. 20. Conc. Tolet. VIII. can. 9. (a. 623.)

[110]) Leo. serm. I. de Quadr. ed. Baller. tom. I. p. 408: Veriti sunt, credo, ne quinque dierum jejuniis prolongatis caro eis corpusque deficeret, et exiles ac tenues quadragesimae abstinentiam tolerare non possent.

[111]) Maxim. Taurin. serm. in fer. IV. in Bibl. Galland. tom. IX: Nonnullorum est consuetudo advenientes quadragesimae dies devotiori jejunio praevenire.

[112]) Amal. de eccl. offic. lib. I. c. 7: Ut Quadragesimae summa compleatur, quatuor dies praecedentis hebdomadae ad illos triginta sex dies adduntur.

dreißig Fasttagen zugefügt rc." So war also der Mittwoch (fer. IV.) vor dem Sonntag Quadragesimä, das caput jejunii, der Fastenanfang geworden, und Martene [113] weiset nach, daß er schon in der Regel Chrodegangs aus der Mitte des achten Jahrhunderts und in einigen gallischen Liturgien unter diesen Namen angeführt sei. Der Grund, warum man hier die bezeichneten vier Fasttage zur Quadragesima hinzufügte, war kein anderer, als, um den früher nur aus sechsunddreißig Fasttagen bestehenden Termin wieder auf volle vierzig Tage zu erweitern. Dieser Gebrauch nun, die Quadragesimalfaste mit dem Aschermittwoch zu beginnen, wurde später in der gesammten römisch-katholischen Kirche allgemein.

---

[113]) Marten. de antiq. eccl. ritib. lib. IV. c. 16.

Zweiter Abschnitt.

Der in der Quadragesima übliche Fastenmodus.

Erstes Kapitel.

Dauer der Faste.

Vorbemerkung.

Bisher haben wir mehr die exoterische Seite der Quadragesimalfaste betrachtet: wir wenden uns nunmehr der esoterischen Seite derselben zu, um zu sehen, in welcher Weise diese Faste im Einzelnen ausgeübt wurde, und worin das eigentliche Wesen derselben bestand. Es kommt hier der Fastenmodus von quantitativer und qualitativer Seite in Betracht. Ehe wir aber an diese Untersuchung gehen, ist es nothwendig, Einiges über die bei den Alten üblichen Mahlzeiten des Tages voranzuschicken. Griechen und Römer nämlich pflegten dreimal im Tage Speise zu nehmen, des Morgens, gegen Mittag und am Abend.[1] Die Erquickung am Morgen bestand gewöhnlich in etwas Wein und Brod, und hieß bei den Griechen ἀκρά-

---

[1]) cf. Jos. Laurent, de prand. et coena, in Opp. Gronov. thes. antiquit. tom. IX.

τισμα.[2] bei den Römern jentaculum[3]. Gegen Mittag, beiläufig zwischen neun und zwölf Uhr, nahmen die Griechen ihr ἄριστον, die Lateiner ihr prandium, eine etwas festere Speise, welche oft das Morgenbrod ersetzte. Am Abend folgte dann die Hauptmahlzeit, das δεῖπνον der Griechen, die coena der Römer, und nach ihr das Trinkgelage (συμπόσιον, comissatio). Jedoch wurden diese Mahlzeiten nicht überall und von Allen gleichmäßig gehalten. Einige, und besonders im Orient, aßen gewöhnlich nur einmal gegen Abend.[4] Andere zweimal im Tage, wie es in Italien, Palästina ꝛc.[5] üblich war.

§. 1.

Die einfache Faste bis zum Abend.

Die reguläre und gewöhnliche Faste bei den Christen der ersten Jahrhunderte bestand in der gänzlichen Enthaltung von aller Nahrung bis zum Abend, und wurde, mit Uebergehung der frühern Mahlzeiten durch das Hauptmahl, δεῖπνον oder coena, geschlossen. Es war die alttestamentliche Fastenform, welche hier von den Christen recipirt wurde. Denn also hatte Moses das Fasten am Versöhnungstage angeordnet, daß es von Abend zu Abend währen sollte (3. Mos. 23, 32), und so wurde von den spätern Israeliten

---

2) Vgl. Becker, Charikles 1. Bd. Seite 416.

3) Becker, Gallus, II. Th. Seite 130. Isidor, Origg. 20, 2: primus cibus, quo jejunium solvitur,

4) Plutarch. symp. lib. VIII. c. 6. Athenaei lib. XXV. Galien. de tuenda valet. lib. VI.

5) Cicero, Quaest. Tuscul. lib. V. c. 35. Joh. 4, 8; 20, 12; Luk. 11, 37.

nicht nur das Fasten gewöhnlich bis zum Abend fortgesetzt,[6] sondern auch das Erscheinen des Abendsternes als der feste Zeitpunkt zum Schlusse derselben festgesetzt[7]. Dieser bei den Juden übliche Fastenmodus konnte von den Christen um so mehr angenommen werden, als er vom Herrn selbst implicite gebilligt war (Matth. 6. 17) und zugleich der Lebensweise der ersten Christen, welche gewöhnlich täglich, am Abend oder in der Nacht, Abendmahl und Agape feierten (Apostelg. 2, 42, 46; 4, 32) entsprach[8]. Der abendliche Gottesdienst (sacrificium vespertinum) wurde auch später in der Quadragesima von der Kirche beibehalten und nach demselben dann die Faste geschlossen. Anders wurde es jedoch an den sogenannten Stationstagen, Mittwoch und Freitag, gehalten. Von diesen berichtet uns nämlich schon Tertullian,[9] daß die Station mit dem Empfange des Leibes Christi geschlossen und nicht über drei Uhr Nachmittags hinaus (von den Katholiken) gehalten wurde, und daß um diese Stunde die Gebete nach dem Beispiele Petri beendet würden. Hiernach war es also uralter Gebrauch in der katholischen Kirche, an den Stationstagen Gottesdienst und Faste um drei Uhr Nachmittags zu schließen; weshalb Tertullian diese Faste im Gegensatze zu denen der übrigen Tage, an welchen man bis zum Abend

---

[6]) Richt. 20, 26; 2. König. 1, 11; 3, 7.

[7]) Mischna, Joma. c. 8. Tert. de jejun. c. 14.

[8]) Die Agape hieß daher: δεῖπνον κυριακόν (1. Cor. 11, 20), bei den Lateinern coena cf. Tert. Apol. c. 39. ed. Rig. p. 28. Vgl. Apostg. 20, 7; Plin. epist. lib. X. 96.

[9]) Tert. de orat. c. 4: quod statio solvenda sit accepto corpore Christi; „de jejun. c. 10: et hoc munus non ultra nonam detinendum, quando et orationes fere hora nona concludat de Petri exemplo, quod Actis (3, 1.) refertur. cf. Id. de jejun. c. 2. ed. Rig. p. 305.

fastete, Halbfasten, semijejunia, nennt [10]. Die bezeichneten Fastenweisen finden wir nun bei den christlichen Vätern sowohl der griechischen als lateinischen Kirche, als die allgemein üblichen angegeben. Schon Athanasius schreibt in seinem Buche de virginitate: [11] Nach dem Gottesdienste der neunten Stunde (3 Uhr) iß dein Brod." Basilius klagt in seiner ersten Fastenrede also: „Du erwartest den Abend, um Speise zu nehmen, bringst aber den ganzen Tag bei den Gerichten zu." [12] Bei Gregor von Nyssa murren die Fastenden über den zu langsamen Untergang der Sonne: „ἄχθονται τῷ ἡλίῳ πρὸς τὴν δύσιν βραδύνοντι," [13] offenbar, weil sie erst nach Sonnenuntergang essen durften. Chrysostomus bezeichnet das Fasten in der Tessarakoste meistens als ein Nüchternsein bis zum Abend (ἀσιτία μέχρι τῆς ἑσπέρας), [14] als ein Hinbringen des Tages, ohne alle Speise (ἄσιτος διημερεύειν, ἄσιτος διαμένειν μέχρι τῆς ἑσπέρας, τὴν ἡμέραν ἄσιτος διατελεῖν, δι' ὅλης τῆς ἡμέρας ἄσιτον εἶναι [15] κ. τ. λ.). Und einen ganz vollständigen Bericht über den in der Tessarakoste zu beobachtenden Fastenmodus gibt uns Epiphanius, wenn er in seiner *Expos. fidei* schreibt: [16] „Am Mittwoch und Freitage dauert

---

10) Id, l. c. c. 13: stationum semijejunia interponentes.

11) Athan. de virgin. 7. ed. Maur, tom. II. p. 117: *καὶ μετὰ τὴν σύναξιν τῆς ἐνάτης ἔσθιε τὸν ἄρτον σου.*

12) Bas. hom. 1. de jejun. c. 10. ed. Garn. tom, II. p. 12: *Τὴν ἑσπέραν ἀναμένεις εἰς μετάληψιν, ἀλλὰ δαπανᾷς τὴν ἡμέραν εἰς δικαστήρια.*

13) Greg. Nyss. orat. in princ. jejun. ed. Morel. tom. II. p. 247.

14) Chrys. hom. IV. in Gen. tom. IV. ed. Montf. p. 28. hom. VI in Gen. p. 58.

15) Id. hom. VIII. in Gen. p. 70. hom. IV. ad pop. Antioch. tom. II. p. 68; hom. VI. ad pop. p. 97.

16) Epiph. Expos. fidei c. 22. ed. Petav. tom. I. p. 1105: *Συνάξεις δὲ ἐπιτελούμεναι ταχθεῖσαί εἰσι ἀπὸ τῶν Ἀποστόλων τε-*

die Faste bis zur neunten Stunde“ (mit dem Gottesdienste wie am Sonntage) und weiter: gottesdienstliche Versammlungen (συνάξεις) werden gehalten an diesen sechs Tagen (der Passawoche) und in der ganzen Tessarakoste von drei Uhr Nachmittags bis zum Abend.“ Also an den Stationstagen wurde der Gottesdienst um drei Uhr Nachmittags, an den übrigen Fasttagen erst am Abend geschlossen, und nach dem Gottesdienste ging man erst zur Tafel. So war es die strengere Praxis in den ersteren Jahrhunderten der christlichen Kirche. Weil jedoch später viele Christen nicht immer am Gottesdienste und an der Communion Theil nahmen; weil überhaupt manche wegen körperlicher Schwäche oder anderer Hindernisse Berücksichtigung verdienten:[17] so wurde ihnen gestattet, schon nach drei Uhr Nachmittags, auch vor dem Gottesdienste an den strengeren Fasttagen die Faste zu schließen, kurz, es hörte der Unterschied zwischen den Stationen und anderen Fasten in so weit auf, daß nunmehr die neunte Stunde der gewöhnliche Schlußtermin in der Faste wurde. Wenigstens überlassen es die Apostolischen Constitutionen[18] mehr der Willkühr eines Jeden, „an den dem Karfreitag vorangehenden Fasttagen um drei Uhr Nachmittags oder am Abend zu essen.“ Und dieser Gebrauch wenigstens bis drei Uhr Nachmittags in der Tessarakoste zu fasten, blieb in der griechischen Kirche beiläufig bis ins zwölfte Jahrhundert erhalten und strenge beobachtet. Nicetas

τράδι καὶ προσαββάτῳ καὶ κυριακῇ· τετράδι δὲ καὶ ἐν προσαββάτῳ ἐν νηστείᾳ ἕως ὥρας ἐνάτης· κ. τ. λ. πάλιν καὶ συνάξεις ἐπιτέλουσι τὰς αὐτὰς ἓξ (τοῦ πάσχα) καὶ ὅλην τὴν τεσσαρακοστὴν ἀπ' ἐνάτης ἕως ἑσπέρας.

17) cf. Chrys. hom. X. in Gen. p. 86. hom. XVI. ad pop. p. 198.

18) Const. Apost. V, 18: ἐν δὲ ταῖς λοιπαῖς ταῖς πρὸ τῆς παρασκευῆς ἐνάτην ὥραν ἢ ἑσπέραν ἕκαστος ἐσθιέτω ἢ ὅπως ἄν τις δύναιτο.

Pectoratus nämlich, der im eilften Jahrhundert gegen die Lateiner schrieb, sagt: [19] „Am Sabbate und Sonntage opfern wir um die dritte Stunde des Tages (9 Uhr Morgens), wo der heilige Geist über die Jünger herab kam; an den übrigen Tagen der Woche beschließen wir um die neunte Stunde den Gottesdienst des Tages ...... reichen die vorgereichten Gaben den Würdigen und vereint mit dem geheimnißvollen Brode und Kelche Christi, sprechen wir die Danksagung und entlassen das Volk."

Auch in der römischen Kirche wurde die von Tertullian oben angeführte Praxis, an den Stationstagen um drei Uhr nach Mittag, an den übrigen Tagen der Quadragesima erst gegen Abend die Faste zu schließen, streng beobachtet und mehr oder weniger bis in das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert erhalten. Ambrosius gibt uns davon eine ähnliche Beschreibung wie der oben angeführte Epiphanius. Angekündigt, sagt er, ist die Faste, hüte dich, sie zu vernachlässigen. Und wenn dich der Hunger zum Frühstück treibt, so erhalte dich vielmehr für das himmlische Mahl ..... Warte ein wenig, der Schluß des Tages ist nicht mehr fern." Dann führt er den abendlichen Gottesdienst als sacrificium vespertinum also an: „Es mahnt dich das abendliche Opfer, Christus nie zu vergessen; wenn du zu Bette gehst, kannst du des

[19]) Nicet. Pect. iii. c. Latin. in Canis. lect. antip. tom. III. p. 312: Sabbato et dominica die secus tertiam diei horam, in qua Spiritus S. descendit super discipulos, immolantes in ipsis sanctificamus munera, in quibus sufficientia pro tota hebdomada consecramus. In aliis autem diebus hebdomadis juxta tempus horae nonae diei, concludentes omnem diei ministrationem, in consumationem lucernarii, agimus nos sacerdotes ingressum . . . . . et damus praesanctificata sancta sanctis et uniti communione calicis et panis mysteriorum Christi, gratias agimus Deo et remittimus eos et dimittimus ex congregatione.

Herrn nicht vergessen, zu dem du am Abend gebeten, der dich hungernden mit dem Mahle seines Leibes erfüllt hat." [21] „Ja, es gibt ja einige Tage, an denen man sogleich in den mittäglichen Stunden zur Kirche kommt, Hymnen singt, das Opfer feiert. Dann stehe bereit, den Leib des Herrn Jesus zu genießen." [22] Auch der h. Augustin stellt die einfache Faste bis zum Abend als die überall gebräuchliche (jejunium usquequaque usitatissimum) den außergewöhnlichen Fasten-übungen gegenüber. [23] Ihm ist non prandere so viel als jejunare, und umgekehrt prandere so viel als non jejunare. [24] Hieronymus und Cassian berichten, daß die Mönche, welche im ganzen Jahre nur eine Mahlzeit im Tage hielten, um die Fasttage von den freien Tagen zu unterscheiden, an letzteren die Abendmahlzeit der Fasttage in eine Mittagsmahl-

---

20) Ambros. in Ps. 118. ed. Maur. tom. I. col. 467. n. 48: Indictum est jejunium: cave, ne negligas. Et si te fames quotidianum cogit ad prandium, ut intemperantia declinet jejunium, tamen coelesti te magis servato convivio. Differ aliquantulum, non longe finis est diei.

21) p. 468: Admonet etiam sacrificium vespertinum, ut nunquam Christum obliviscaris. Non potes oblivisci, cum lectum ascendes, ejus Domini, cui in occasum precem fuderis diei, qui esurientem te sui corporis epulis expleverit.

22) Imo plerique sunt ejusmodi dies, ut statim meridianis horis adveniendum sit in ecclesiam, canendi hymni, celebranda oblatio. Tunc itaque paratus assiste, ut corpus edas Domini Jesu.

23) Aug. de morib. eccl. I, 33. ed. Maur. tom. I. p. 530: Jejunia etiam prorsus incredibilia multos exercere didici, non quotidie semel sub noctem reficiendo corpus, quod est usquequaque usitatissimum, sed continuum triduum et amplius sine cibo et potu ducere.

24) Aug. ep. 36. ad Casul. c. 6, 8, 12. ep. 54 ad Jan. c. 7. ed. Maur. tom. II. p. 512.

zeit verwandelten.[25] Ebenso erlaubte die um das Jahr 541 gehaltene IV. Synode von Orleans nur an den Sonntagen in der Quadragesima ein prandium zu halten.[26] Jedoch fingen auch im Occident mißbräuchlich Einige an, schon um drei Uhr nach Mittag, vor dem in der Quadragesima üblichen Abend-Gottesdienste, die Faste aufzulösen. Gegen diesen Mißbrauch spricht sich ein Kanon im Decrete Gratians und Theodulph von Orleans († 821) also aus:[27] „Es pflegen Einige, welche zu fasten vermeinen, in der Quadragesima um die neunte Stunde, sobald sie die Glocke gehört haben, zu essen; sie sind keineswegs für Fastende zu halten, wenn sie eher, als der Abend-Gottesdienst gehalten wird, essen. Denn man muß zur Messe kommen und nach Vollendung derselben und der Vesper zur Tafel gehen. Wenn aber Jemand verhindert wäre, zur Messe zu kommen, so möge er

---

[25]) Hier. ep. ad Eust. XXII. ed. Vall. tom. I. p. 120: A Pentecoste coenae mutantur in prandia, quo et traditioni ecclesiasticae satisfiat, et ventrem cibo non onerent duplicato.

Cass. Coll. 21. c. 13 ed. Gaz. p. 568: cibus, qui hora nona diei fuerat capiendus, paulo citius, i. e. hora sexta pro festivitatis tempore capiatur.

[26]) Conc. Aurel. IV. can. 2: Nisi tantum die Dominico prandeat. Aug. serm. 62. de temp. Exceptis Dominicis nullus prandere praesumat.

[27]) c. 50. Dist. I. de consecr. Theod. Aurel. capit. c. 39. in Mansi Coll. conc. tom. XIII. coll. 993: Solent plures, qui se jejunare putant in Quadragesima, mox ut signum audierint ad horam nonam comedere. Qui nullatenus jejunare credendi sunt, si ante manducaverint, quam vespertinum celebretur officium. Concurrendum est enim ad missas et auditis missarum solemnibus et vespertinis officiis et largitis eleemosynis ad cibum accedendum est. Si vero aliquis necessitate constrictus fuerit, ut ad missam venire non valeat, aestimata vespertina hora, completa oratione sua, jejunium solvat.

ungefähr um die Abendstunde, nach Verrichtung seines Gebetes, die Fasten auflösen." Das waren also nur einzeln stehende Abnormitäten, welche hier censurirt werden: die Kirche blieb bei ihrer alten Praxis, wonach die Faste in der Quadragesima erst gegen Abend aufgelöset wurde, stehen. So berichtet noch der Micrologus[28] aus der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts: „Wir glauben nicht die Quadragesimalfaste zu halten, wenn wir uns vor dem Abend erquicken." Ja, selbst der h. Bernard[29] († 1153) schreibt in seiner fünften Rede über die Quadragesima: „Jetzt werden mit uns Alle, Könige und Fürsten, Klerus und Volk, Reiche und Arme bis zum Abend fasten." Hiernach war es also noch im zwölften Jahrhundert feststehende Kirchenregel, in der Quadragesima bis zum Abend zu fasten; erst nach dieser Zeit begann jene Aenderung, welche wir weiter unten anführen werden.

§. 2.

Die Hyperthesis und deren allmähliches Aufhören.

Wenn auch die Kirche für die Dauer der einfachen Faste eine bestimmte Grenze festsetzte, so wollte sie doch dadurch den Eifer der Gläubigen nicht beschränken. Vielmehr stand es jedem frei, über diese Grenze, über den Zeitraum

---

[28]) Microl. de eccles. obs. c. 49: in Bibl. PP. tom. XVIII. p. 487. Quadragesimaliter jejunare non censemur, si ante vesperam reficimur.

[29]) Bern. or. V. de Quadr. ed. Mabill. Vol. I. tom. III: Nunc usque ad vesperam jejunabunt nobiscum universi, reges et principes, clerus et populus, nobiles et ignobiles, simul in unum dives et pauper. cf. Amalar. de eccles. offic. lib. I. c. 7. in Specil. tom. VII. col. 173. Petr. Bleasens. serm. 11. in Bibl. P. P. Lugd. tom. XXIV. p. 1077.

eines Tages hinaus zu fasten. Hatte doch selbst das A. T. Beispiele eines mehrtägigen, unausgesetzten Fastens aufzuweisen (Jon. 3. Dan. 10, 3. Esther 4, 16.). Auch hatte Christus darin ein freilich unnachahmbares Beispiel gegeben (Matth. 4. 2.). Daher fingen schon die ersten Christen an, zwei oder mehrere Tage unausgesetzt zu fasten, und man nannte dieses Fasten *ὑπέρθεσις* bei den Griechen, superpositio bei den Lateinern.[30] Sie kam zuerst in den Passatagen, an denen so viele Gründe zu einem strengeren Fasten drängten, zur Anwendung und erstreckte sich, wie wir aus den bereits angeführten[31] Berichten des Irenäus und Dionysius von Alexandrien ersehen haben, verschiedentlich über den Karsamstag und Freitag oder auch über die ganze Osterwoche, und wurde erst in der Osternacht beim Beginne der Auferstehungsfeier geschlossen. Anfangs scheint die Hypertheſis ziemlich allgemein gewesen zu sein, später blieb sie nur noch eine Uebung der Asketen, wie es Epiphanius[32] deutlich genug angibt. Auch Chrysostomus[33] kennt nur noch Einige, welche ganze zwei Tage ohne Nahrung zubrachten, und die Apostolischen Constitutionen[34] verlangen nur mehr, an dem großen Sabbate vor Ostern die Hypertheſis zu halten. Im Occident scheint diese rigoristische Faste

---

30) S. 1. Absch. 1. Kap. §. 3. ff. Conc. Illib. can. 26.

31) Euseb. H. E. V, 24. Dionys. Alex. ep. can. ad Basil. in Gall. Bibl. P. P. tom. I. p. 501 ff. Seite 34.

32) Epiph. Exp. fid. c. 22. ed. Pet. I, p. 1105: *ἀλλὰ καὶ οἱ σπουδαῖοι διπλᾶς καὶ τριπλᾶς καὶ τετραπλᾶς ὑπερτίθενται κ. τ. λ.*

33) Chrys. hom. IV. ad pop. Ant. ed. Montf. tom. II. p. 68: *εἰσι τίνες . . . . . . οἱ μὲν ὁλοκλήρους ἡμέρας δύο διατελοῦσι ἄσιτοι.*

34) Const. Apost. V, 17: *εἰ δέ τις ἀδυνατεῖ τὰς δύο συνάπτειν ὁμοῦ, φυλαττέϑω κἂν τὸ σάββατον.*

von Anfang keine so große Verbreitung gefunden zu haben. Der 26. Kanon des Concils von Elvira (305):[35] „ut omni sabbati die superpositiones celebremus" dürfte wohl nur dahin zu erklären sein, daß die Väter die einfache Sabbatfaste in Spanien damit einführen wollten. Augustinus[36] zwar erzählt, daß Viele ein drei- und mehrtägiges Fasten ohne Speise und Trank gehalten hätten, daß sogar Jemand bis zum vierzigsten Tage gefastet hätte; jedoch scheint er mehr die Mönche und Asketen im Auge gehabt zu haben. So berichtet wenigstens Hieronymus von der hl. Asella,[37] daß sie im Jahre oft zwei und drei Tage, in der Quadragesima beinahe alle Wochen hindurch nüchtern geblieben sei.

Allein die Erfahrung lehrte, daß dergleichen rigoristische Fastenübungen den Körper zu sehr schwächten und für die Ausübung anderer Pflichten unfähig machten, sogar oft zu einem falschen Stolze verleiteten. Daher drang selbst bei den Kirchenvätern, bei erfahrenen Anachoreten die Ansicht durch, daß ein mäßiges Fasten mit einer täglichen geringen Erquickung der Hypperthesis vorzuziehen sei. „Es mißfallen mir, sagt Hieronymus[38] im Briefe an Läta, besonders beim zarten Alter, die langen und ungewöhnlichen Fasten, wodurch Wo-

---

[35]) Conc. Illib. can. 26. Hard. tom. I. p. 248. cf. can. 23.

[36]) Aug. de mor. eccl. l. c. ep. 36. ad Casul, l. c.

[37]) Hier. ep. XXIV. ad Marcell. ed. Vall. tom. I. p. 129: Quum per omnem annum jugi jejunio pasceretur, biduo triduoque sic permanens, tum vero in Quadragesima navigii sui vela tendebat, omnes pene hebdomadas vultu laetante conjungens.

[38]) Hier. ep. t. VII. ad Laet. ej. ed. I. p. 687: Displicent mihi, in teneris maxime aetatibus, longa et immoderata jejunia, in quibus junguntur hebdomades, et oleum in cibo et poma vetantur.

chen verbunden werden." Und an Furia schreibt er:[39] „Eine mäßige Speise bei einem noch hungernden Magen ist dem dreitägigen Fasten vorzuziehen, und es ist besser, täglich Wenig, als selten Viel zu nehmen." In ähnlicher Weise spricht er sich öfters aus z. B. im Briefe an Eustochium.[40] Derartige Aeußerungen haben uns Rufin,[41] Theodoret von den Anachoreten Poemen, Marcian u. a. aufbewahrt, und Cassian[42] läßt den Einsiedler Moses also sprechen: „die beste Faste sei, wenn mit dem täglichen Genuße von Brod ein tägliches Hungern verbunden würde." Deßhalb kam beiläufig seit dem fünften Jahrhundert die Hypertheſis immer mehr außer Uebung. Ja, im achten Jahrhundert fing man im Occident schon an, selbst am Karsamstage die Faste vor Mitternacht, also vielleicht am Abend oder früher, aufzulösen. Karl d. G. nämlich erließ gegen diesen Laxismus ein eigenes Gesetz,[43] „daß in der Passavigil nur von Kindern und Kranken die Faste vor Mitternacht geschlossen werden solle." Seitdem ist aber auch selbst der Karsamstag in die Reihe der gewöhnlichen Fasttage mit dem Fastenschlusse am Abend zurück-

---

[39]) ep. LIV. ad Fur. ej. ed. l. p. 289: Parcus cibus et venter semper esuriens triduanis jejuniis praefertur et multo melius est, quotidie parum, quam raro satis sumere.

[40]) ep. XXXI ad Eust. Sint tibi quotidiana jejunia et refectio satietatem fugiens: nihil prodest biduo, triduove vacuum portare ventrem, si obruatur.

[41]) cf. Rosweydi Vit. P. P. l. III. 547. lib. IX. c. 3: „melius esse, quotidie parum quam raro satis comedere."

[42]) Cass. Coll. II. c. 23, ed. Gaz. p. 252: ut quotidianam panis refectionem quotidiana comitetur esuries. cf. Petri Dam. vit. s. Romuald. in Bolland. Act. S. S. 7. Febr.

[43]) Carol. M. Capit. VII. c. 333: ut sabbato sancto, h. e. in vigilia Paschae jejunium ante noctis initium nisi a parvulis aut infirmis non solvatur; bei Walter corp. jur. Germ. tom. II.

getreten. Dagegen hat die griechische Kirche den alten Gebrauch, erst um Mitternacht, wenn das *Χριστὸς ἀνέστη* gesungen ist, die Faste zu schließen, bis in die neueste Zeit beibehalten.[44]

§. 3.

Veränderung der Refectionszeit in der Quadragesima.

Auch rücksichtlich des Schlußtermins der einfachen Faste ließ die Kirche im Verlaufe der letzten sechs Jahrhunderte Modificationen eintreten. Wir haben oben §. 1. gesehen, daß man in der occidentalischen Kirche beiläufig seit dem neunten Jahrhundert, in der griechischen Kirche schon früher, angefangen hatte, um drei Uhr Nachmittags in der Quadragesima die Faste zu schließen. Wenn auch die Bischöfe, wie Theodulph von Orleans, Amalar von Metz[45] u. a. dagegen eiferten, wenn auch der reguläre Brauch, von drei Uhr nach Mittag an die Fastenmesse zu feiern, noch bis zum zwölften Jahrhundert und darüber in der lateinischen Kirche erhalten wurde,[46] so wurde doch der mildere Gebrauch, schon vor der Messe die Faste zu schließen, immer allgemeiner, und die Kirche scheint dieses nachgesehen zu haben. Denn eine Synode von Rouen (1072) verlangte schon nichts weiter mehr,

---

[44] Vgl. Eckenbrecher, die Fasten der griech. Kirche und d. Fast. d. protest. K. Berl. 1846. Seite 1.

[45]) cf. Theod. Aurel. capit. 39 l. c. in Hard. Coll. conc. tom. IV. c. 921. Amalar. de eccles. offic. I, 7. Specil. tom. VII. p. 173.

[46]) Petrus. Blaes, serm. 11. in Bibl. PP. Lugd. tom. XXIV. p. 1090: In quadragesima etiam usque post nonam differtur missale officium, ut etiam post vesperas refectio differatur,

als „daß Niemand in der Quadragesima esse, bevor die neunte Stunde abgelaufen sei und die Abendzeit anfange.“ [47] Und Hugo von St. Victor, [48] ein Zeitgenosse des hl. Bernard sagt: „Für Nichtfastende, glauben wir, sei die Refectionszeit von der dritten bis zur sechsten Stunde, für Fastende aber von der neunten bis zur Abendstunde.“ Daß diese mildere Disciplin auch in Italien Eingang gefunden hatte, beweiset Ratherius, [49] Bischof von Verona († 954), der in seiner ersten Fastenrede also spricht: „Wir tadeln die lächerliche Thorheit derjenigen, welche gegen die allgemein gestattete Licenz, um drei Uhr Nachmittags zu essen, täglich bis zum Abend fasten, dann aber ihren Magen durch Unmäßigkeit überfüllen.“ Eine eigenthümliche Tischordnung hatte schon früher Karl d. G. [50] an seinem Hofe eingeführt. Weil nämlich die Hofleute in verschiedenen Abstufungen nach einer bestimmten Rangordnung zur Tafel gingen, so fing Karl, damit die

---

[47]) Conc. Rotomag. in Hard. Collect. tom. VI. P. VI. P. I. p. 1191. can. 31: Item statutum est, ut nullus in quadragesima prandeat, antequam hora nona peracta, vespertina incipiat.

[48]) Hug. de S. Vict. Exp. reg. s. Aug. ed. Rothom. tom. II. p. 11. Non jejunantibus, nec tamen infirmantibus rectam horam reficiendi intelligimus ab hora tertia usque ad vesperam.

[49]) Rather. serm. I, de Quadr. in Specil. D'Achery, tom. I. p. 384: Vituperamus et illorum ridiculam nimiam stultitiam, qui contra concessam hora nona diei omnibus sumendi quidlibet licentiam, usque ad noctem eligunt jejunium protelare etc.

[50]) cf. Canis. Monum. eccles. ed. Basnage tom. II. P. III. v. s. Galli: Bei der kaiserlichen Tafel pflegten die Fürsten und Herzoge zu dienen und erst nach derselben zu speisen. Ihnen dienten wieder andere Grafen und Barone, die dann nach der herzoglichen Tafel speisten und von Edelleuten und Baronen bedient wurden u. s. w. So fiel für die Dienerschaft die Mahlzeit spät in die Nacht. Daher fing der Kaiser in der Faste um 2 Uhr zu speisen an.

Letzten nicht zu lange zu warten brauchten, schon um zwei Uhr Nachmittags zu essen an.

Nachdem so einmal rücksichtlich des Fastenschlusses die mildere Disciplin durchgedrungen und der Gebrauch, um drei Uhr Nachmittags die Faste zu schließen, der herrschende geworden war, wurde er durch die Schule im dreizehnten Jahrhundert förmlich sanctionirt. Alexander von Hales und Thomas von Aquin behandeln nacheinander die Frage: ob die neunte Stunde die rechtmäßige Zeit zur Refection an Fasttagen sei und beantworten sie bejahend. Ersterer führt für das Schließen der Faste um drei Uhr Nachmittags vorzugsweise als Grund an:[51] „daß die Abtödtung in der Faste erträglich, nicht zerstörend sein, daß sie den Christen nicht hindern dürfe, die Faste fortzusetzen, und daß die neunte Stunde auch dem Tode Christi am Kreuze convenire." Und Thomas argumentirt also:[52] „das Fasten bezweckt die Tilgung der Schuld; darum muß es über den gewöhnlichen Gebrauch hinausgehen. Nun ist es aber allgemeine und gebührende Sitte, um zwölf Uhr zu speisen . . . . Damit nun der Fastende zur Genugthuung der Schuld noch etwas leide, so wird die neunte Stunde zur Refection die geeignete sein." Man sieht leicht, daß die Scholastik den bereits in der kirch-

---

51) Alexand. Hal. Sum. qu. 28. m. 7. art. 2: quia afflictio in jejunio debet esse tolerabilis, non corruptiva naturae; debet etiam esse conformis afflictioni Christi in cruce . . . . . debet christianus sic jejunare, quod non impediatur continuatio jejunii; et hoc melius fit comedendo hora nona.

52) Thom. 2. 1. qu. 147. art. 7: Dicendum, quod jejunium ordinatur ad deletionem culpae. Unde oportet, quod aliquid addat super communem consuetudinem . . . . Est autem debita et communis consuetudo comedendi hominibus circa horam sextam . . . . Et ideo, ut jejunans aliquam afflictionem sentiat pro culpae satisfactione, convenienter hora comedendi taxatur circa horam nonam.

lichen Praxis allgemein gewordenen Gebrauch nur bestätigte; allein ihr großer Einfluß und das Stillschweigen der Kirche trug wesentlich dazu bei, die ältere Disciplin der Kirche hinsichtlich des Fastenschlusses bleibend zu ändern. Freilich wurde damals noch der Umfang der Faste um nichts geschmälert, weil nur eine Mahlzeit im Tage gehalten wurde, wie Thomas (a. a. O. [53]) bestimmt angibt. Auch blieb noch die alte Sitte, die Fastenmesse erst nach drei Uhr Nachmittags zu feiern, bestehen. „Um neun Uhr, sagt Alexander von Hales, [54] wird die Messe gesungen an Festtagen, um zwölf an den Vorfesten, um drei Uhr Nachmittags in der Quadragesima.“ Mit der Zeit fing man aber an, die Fastenmesse zu anticipiren, wie auch die nach uraltem Gebrauche an diese Messe sich anschließende Vesper, so daß man um drei Uhr mit dem Gottesdienste fertig war. [55] Inzwischen hatte aber der einmal angefangene Gebrauch, den Fastenschluß zu anticipiren, wieder einen Schritt weiter gethan. Seit dem fünfzehnten Jahrhundert nämlich wurde in den meisten Ländern des Occidents die Sitte allgemein, schon gegen Mittag die Faste aufzulösen. Und die Kirche kam auch diesem Gebrauche wiederum nach, indem sie die Fastenmesse und Vesper ebensoweit anticipirte und nun sogar in den Vormittag verlegte. Als ein schwaches Andenken an die ältere Fastendisciplin hat sie noch den alten Gebrauch erhalten, in der Quadragesima vor der Refection am Mittag die Vesper zu persolviren. Auch die griechische Kirche hat in den letzten

---

[53]) Thom. l. c. art. 6: Est enim communis consuetudo populi christiani, ut semel in die a jejunantibus comedatur.

[54]) Alex. Hal. l. c.: Tertia hora cantatur missa in diebus festivis sexta in profestis, nona in quadragesima et in diebus jejuniorum.

[55]) cf. Thomass. traité des jeûn. p. 340. Durand. in 4. qu. 9. dist. 15. art. 7.

Jahrhunderten die in der römischen entstandene Aenderung hinsichtlich des Fastenschlusses nachgeahmt, und pflegt nach dem Berichte Goars,[56] des Verfassers des griechischen Euchologium, die Faste ebenfalls gegen Mittag aufzulösen.

§. 4.

Die Collation.

Die christliche Kirche hatte ursprünglich den jüdischen Fastenmodus, nach welchem nur einmal im Tage Mahlzeit gehalten, außerdem aber weder Etwas gegessen noch getrunken werden durfte,[57] recipirt. Ueberhaupt rechneten die Alten zur vollkommenen Faste nicht nur die Ertragung des Hungers, sondern auch des Durstes,[58] pflegten auch gewöhnlich erst nach der Mahlzeit zu trinken. Dem entsprechend führt schon Novatian[59] es als christlichen Gebrauch an, nach der Speise zu trinken, und Tertullian[60] bezeichnet das Fasten als ein sich Befinden ante pabulum et potum in virgine adhuc saliva. Auch Gregor von Nyssa

---

[56]) Goar, Euchol. Graec. p. 209. ed. Par: Nunc autem relaxato etiam in Oriente jejunii rigore, circa meridiem ad illud exsolvendum, paucis et quasi lugubribus crotali ictibus synaxim convocant.

[57]) cf. Mischn. Joma. c. 8. Calmet, Diction. de la Bible, tom. I. v. jeûne. Jon. 3.

[58]) Esdr. 1, 10; Jon. 3, 7. Philo, de vit. contempl. ed. Mang. II, p, 472 ff. Apostg. 9, 9.

[59]) Clem. Alex. Paed. l. II. c. 1: *ἀλλ' οὐδὲ ἐσθίειν ἅμα καὶ πίνειν καθήκει.* Novat. de cib. judaic. 2. in Galland. Bibl. PP. tom. IV: christianum esse, potare post cibum.

[60]) Tert. de jejun. c. 6. ed. Rigalt. p. 307.

rechnet Hunger und Durst zur Faste, wenn er sagt:[61] „Bitter ist das Fasten, aber angenehm das Paradies, lästig ist der Durst, aber nahe ist die Quelle." Und Chrysostomus[62] läßt die *ὑδροποσία* zugleich mit der *εὐτελεῖ διαίτῃ* erst nach dem Fasten (*ἄσιτον εἶναι*) des Tages folgen. Ebenso spricht der Verfasser der 37. unter den ambrosianischen Reden[63] von einem Dürsten in der Faste, und bei Prudentius[64] weigert sich der Martyrer Fructuosus zu trinken, weil die neunte Stunde des Tages noch nicht da sei. Später scheint die Enthaltung vom Trinken in der Faste, außer an den Communiontagen, nicht mehr so strenge und allgemein beobachtet, sondern nur mehr von den Anachoreten und Mönchen geübt worden zu sein. In den Biographien der Anachoreten, in den Conferenzen des Cassian[65] finden sich viele und strenge Vorschriften der Väter auch über die Mäßigung im Wassertrinken. Erst im Mittelalter erlaubten sich die Mönche des Occidents, außer der einen Mahlzeit im Tage zu trinken. Die regula magistri,[66] ein im sieben-

---

61) Greg. Nyss. or. in princ. jej. ed. Mor. II, 247: *πικρὰ ἡ νηστεία, ἀλλ' ἡδὺς ὁ παράδεισος· ἐπαχθὴς ἡ δίψα ἀλλ' ἐγγὺς ἡ πηγή.*

62) Chrys. hom. VI. ad pop. ed. Montf. tom. II. p. 97: *Τί δυσκολώτερον, μὴ ὀμνύναι, ἢ δι' ὅλης τῆς ἡμέρας ἄσιτον εἶναι καὶ ὑδρυποσίᾳ καὶ εὐτελεῖ ταριχεύεσθαι διαίτῃ;*

63) Ambr. or. 37. in App. ed. Maur. tom. II: cum abstinentia marcescit caro, siti pallor obducitur.

64) Prud. *περὶ στεφαν* c. 6:

Jejunamus, ait, recuso potum
Nondum nona diem resignat hora.

65) Ruf. vit. Patr. l. II, 27, 32; III, 46, 58. Cass. Collat. VII. 23; XXII, 3.

66) Reg. Mag. c. 27 in Holsten. Cod. Regul. tom. I. p. 257: Nam et his aestatis diebus, cum ad nonam reficitur, sero antequam compleant, binae sufficiant omnibus potiones .... diebus, in quibus in hyeme ad nonam reficitur, post dictam vesperam non amplius quam dicti caldi accipiantur.

ten Jahrhundert für die Religiosen geschriebenes Buch, erlaubt den Mönchen zweimal zu trinken und zwar Abends vor der Complet. Auch die im Jahre 817 zu Aachen gehaltene General-Versammlung der Mönche [67] verordnete: „daß, wenn es die Nothwendigkeit erfordere, wegen der Anstrengung in der Arbeit, man nach der Refection auch in der Quadragesima vor der Lection des Completorium trinken möge.“ Mit dieser Erquickung wurde in den Klöstern eine geistliche Lesung aus dem Leben der Väter oder den Conferenzen des Cassian verbunden, wie es schon von dem h. Benedict in seiner Regel [68] angeordnet war. So berichtet es auch Udalricus [69] als eine Sitte des Klosters von Clugny: „Es wird ein Zeichen gegeben, und wir waschen die Hände und kommen in's Refectorium, um zu trinken; wir setzen uns wiederum, um zu lesen, es läutet die Glocke zur Collation.“ Von dieser Lection erhielt die Erquickung selbst den Namen Collation. [70] Später wurde mit diesem

---

[67]) Conv. Aquisgr. c. 12. tom. VII. Conc. p. 1508: Si necessitas poposcerit, ob operis laborem post refectionem vespertinam et in quadragesima pari modo . . . . priusquam lectio completorii legatur, bibant.

[68]) Reg. Bened. in Holst. Cod. Reg. tom. I. p. 127: mox ut surrexerint a coena sedeant omnes; et legat unus Collationes vel Vitas Patrum.

[69]) Udalr. ant. consuet. monast. Cluniac. I. c. 41: Sedemus in claustro ad lectionem, tangitur cymbalum, ut manus lavemus et in refectorium bibere veniamus: sedemus iterum ad lectionem, sonatur scilla ad collationem.

[70]) cf. Thomass. traité des jeûn. p. 319 führt ein Statut des Klosters von Clugny an, worin es heißt: hora potationis serotinae, quae apud nos collatio nuncupatur.

Tranke auch etwas Speise z. B. Brod, Früchte 2c. verbunden; und so wird die Collation in der unter Papst Clemens VII. entworfenen Regel der Theatiner [71] schon eine serotina coenula genannt. Wenn nun schon bei den Mönchen das Trinken außer der Mahlzeit gestattet wurde, so können wir leicht denken, was unterdeß bei den Säcularen geschehen war. Man darf für gewiß annehmen, daß es schon allgemeine Sitte bei den Christen war, in der Faste außer der Mahlzeit mehrmalen zu trinken, als diese Frage im dreizehnten Jahrhundert von den Scholastikern discutirt wurde. Es ging hier wieder, wie bei der Anticipirung der Refection: die Schule legalisirte den Gebrauch. Thomas sagt:[72] „Obwohl der Trank einigermaßen nährt, so bezweckt er doch an sich nicht die Ernährung, sondern die Digestion der Nahrungsmittel; daher wird das Trinken nicht Essen genannt, und derjenige, der außer der einen Mahlzeit trinkt, ißt nicht zweimal, bricht also nicht das Statut der Kirche." Diesen von Thomas aufgestellten Lehrsatz haben spätere Moralisten auf alle Getränke, Wein, Bier, Liqueure u. s. w. ausgedehnt, und gegen die frühere Disciplin der Kirche den Satz: liquidum non frangit jejunium vertheidigt. In ähnlicher Weise sprach sich Thomas[73] über die sogenannten Confer-

---

[71]) Reg. ord. Theat. p. II, c. 3: jejuniorum tempore ad serotinam coenulam simul accedant, cibum sedentes sumant, spiritualis lectionis cibo reficiantur.

[72]) Thom. In lib. IV. sent. dist. 15. qu 3. art. 4: Quamvis aliquis potus aliquo modo nutriat, tamen de se non ordinatur ad nutriendum, sed magis ad dispositionem eorum, quae nutriant: unde sumtio potus manducatio non dicitur et ideo ille, qui potat extra horam unicae comestionis non dicitur bis manducare: et propter hoc nec statutum ecclesiae frangit.

[73]) Thom. 2. 2. qu. 147. art. 6: Dicendum, quod eclectuaria, etiamsi aliquo modo nutriant, non tamen principaliter assu-

ven, welche nach Entdeckung der Canarischen Inseln in Europa so häufig gebraucht wurden, aus: „Die Conserven, obwohl sie einigermaßen nähren, werden doch nicht als Nahrung, sondern mehr zur Verdauung der Speisen genommen, daher lösen sie das Fasten nicht auf, es sei denn, daß sie in großer Quantität als Speise genossen würden.“ Früher als die Lateiner hatten die Griechen angefangen, neben der einen Hauptmahlzeit an Fasttagen etwas Früchte oder Kräuter zu genießen. Wenigstens hält ihnen der Cardinal Humbert († 1067) vor:[74] „daß es nicht so bei den Lateinern, wie bei ihnen erlaubt sei, nach der einen Refection noch etwas von Früchten oder Kräutern zu genießen.“ Man weiß nicht, ob Alexander von Hales genug unterrichtet war, wenn er in der Frage über die einmalige Sättigung in der Faste von den Griechen anführt, daß sie mehrmalen im Tage und jedesmal ein Weniges aßen[75]. Der griechische Kanonist Balsamon, der im zwölften Jahrhundert lebte, kennt nur eine *δευτέρα τράπεζα*,[76] welche wahrscheinlich aus den von Humbert erwähnten Früchten bestand. — Im Occident hielt man im Allgemeinen, jedoch nicht ausschließlich, bis zum fünfzehnten Jahrhundert an dem alten Gebrauche, nur eine Mahlzeit

muntur ad nutriendum sed ad digestionem ciborum; unde non solvunt jejunium, nisi forte aliquis in fraudem electuaria in magna quantitate assumat in modum cibi. cf. Alex. Hal. qu. 28. m. 8. art. 1. Cozza, de jej. eccles. Pars III. art. 1.

[74]) Humb. cont. Nicet. Bibl. max. PP. Lugd. tom. XVIII. p. 414: Nec licet cuiquam apud nos, sicut apud vos post unam refectionem quidquam pomorum aut herbarum diebus jejuniorum percipere.

[75]) Alex. Halens. p. III. qu. 28. m. 3. art 3: Quaeritur, utrum semel comedendum sit in die, quando jejunatur et sufficienter, an pluries et qualibet vice parum, sicut faciunt Graeci.

[76]) Balsam. Canon. Apost. interp. Hervet. f. p. 389.

im Tage zu halten, fest. Von da an wurde es in Verbindung mit der Anticipirung des Fastenschlusses (S. 122) und entsprechend der oben angeführten Klostersitte Gebrauch, an Fasttagen außer der einen Mahlzeit noch Früchte oder Brod, oder andere Speise in geringer Quantität (daher coenula, refectiuncula) zu nehmen. Schon Karl Borromäus [77] erlaubte seiner Dienerschaft, in der Faste nach der Hauptmahlzeit ein Glas Wein und 1½ Unze Brod. Diese kleine Erquickung am Abend erhielt nun nach dem oben angeführten klösterlichen Gebrauche den Namen Collation, und wurde als solche durch Gewohnheit, durch die Doctrin, [78] und die stillschweigende Genehmigung der Kirche kanonisch sanctionirt [79]. Es versteht sich von selbst, daß dieselbe nur immer eine geringe Erquickung bleiben und nur einmal gegen Abend an Fasttagen genommen werden darf, [80] und Papst Alexander VII. hat ausdrücklich den Satz: in die jejunii, qui saepius modicum quid comedit, non frangit jejunium, proscribirt. Nur hat ein neueres Rescript der Pönitentiarie vom 16. Jan. 1834 gestattet, wenn ein vernünftiger Grund dazu vorhanden sei, die Collation gegen Mittag und die Hauptmahlzeit gegen Abend zu halten. [81]

---

77) Acta Mediol. eccl. part. 5. p. 118: Semel tantum in die post meridiem cibum capiant. Quodsi aliquid alicui amplius opus erit, vesperi panis unciam cum dimidia et vini poculum tantum capere liceat.

78) cf. Liguor. theol. mor. ed. Haring. t. IV. lib. IV. t. 6. c. 5. n. 1024, wo die Moralisten angeführt werden.

79) cf. Benedict. XIV, Bull. „Libentissime" de d. 10. Jan. 1745,

80) Liguor. l. c.

81) Righetti, del digiuno et della quar. Rom. 1834. p. 129.

Zweites Kapitel.

Die in der Quadragesima übliche Abstinenz, delectus ciborum.

§. 1.

Die christliche Abstinenz im Verhältniß zur jüdischen, heidnischen und gnostisch-häretischen.

Daß neben der völligen Enthaltung von aller Nahrung auch noch in der Auswahl der Speisen und Getränke eine neue Entsagung und Abtödtung geübt und dadurch das Fasten verschärft werden könne, wußten schon die Alten.[1] Das Christenthum hatte um so mehr Ursache, diesem Punkte der Entsagung seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, als eben die Eßlust und der darauf verwendete Luxus eine Hauptquelle der Sünden war und immer sein wird. Christus selbst stellte den herrschenden Lastern durch sein Beispiel und seine Lehre (Matth. 25 — 34; Luk. 16, 20 — 25; 31, 34; Matth. 11, 7) Nüchternheit, Einfachheit und Mäßigkeit im Essen und Trinken als Grundtugenden des Evangeliums gegenüber; so auch die Apostel (Röm. 13, 13; 14, 17; Gal. 5, 23; Eph. 5, 18; 1. Tim. 6, 8; Tit. 2, 6; 1. Pet. 5, 8). — Im Judenthume wurde vorzugsweise nur die Enthaltung von den unreinen Thieren (הַטְּמֵאִים 3. Mos. 11); die mehr asketische Abstinenz aber seltener und von Einzelnen

---

[1]) Vgl. Einleit. S. 6—10.

geübt (3. Mos. 10, 9. IV. 6, 2). So heilsam nun das Speisegesetz für das jüdische Volk gewesen war, es verlor seinen Zweck, als die Schranke zwischen Juden- und Heidenthume fiel, und beide zu einer Religion im Christenthume vereint wurden. Es wurde also aufgehoben (Apostelg. 15, 29) und statt seiner die ältere Noachische Abstinenz vom Blute und Erstickten wieder angeordnet. Gegen das jüdische Speisegesetz, nicht gegen die Abstinenz von gewissen Speisen überhaupt, wie protestantischerseits oft gesagt wird, sprechen die Stellen Matth. 15, 11; Röm, 14, 14; Col. 2, 16—23.[2] Dagegen sagte die asketische Enthaltung von Wein und starken Getränken, wie sie z. B. von den jüdischen Priestern (3. Mos. 10, 9), von den Nasiräern (4. Mos. 6, 2), von den Essäern (Hier. adv. Jov. lib. II.), die Enthaltung von animalischen und anderen bessern Speisen, wie sie von den Therapeuten (Eus. II. 17; Phil. de vit. contempl.), von Johannes dem Täufer (Luk. 7, 33) gehalten wurde, den christlichen Grundsätzen von der Mäßigkeit durchaus zu, wurde vom Herrn selbst, wenigstens indirect in der Lobrede auf den Täufer (Matth. 3, 4) gebilligt. Daher werden uns selbst die Apostel als Asketen geschildert, und berichtet z. B. Hegesipp von dem Apostel Jakobus,[3] „daß er weder Wein noch starkes Getränke trank, auch kein Fleisch aß.“ Clemens von Alexandrien[4] sagt vom hl. Matthäus: „Matthäus der Apostel aß nur Früchte, Kräuter und Gemüse ohne Fleisch.“ Nach einem Berichte Gregors von Nazianz aß der hl. Petrus nur eine geringe

---

²) cf. Hier. adv. Jov. l. II. ed. Par. tom. I. p. 582. Reithmayr, Comment. z. Römerbr. S. 701 u. 729. Olshausen, Comment. z. Römerb. c. 14.

³) Heges. fragm. Routh. Relig. Sacr. V. I. p. 191: *Οἶνον καὶ σίκερα οὐκ ἔπιεν, οὐδὲ ἔμψυχον ἔφαγε*: cf. Euseb. H. E. II, 23.

⁴) Clem. Alex. Paedag. II, 1. ed. Potter, tom. I. p. 174: *Ματ-*

Kost von Bohnen.[5] Und der Kirchenhistoriker Eusebius[6] hat nicht so unrecht geurtheilt, wenn er die asketische Lebensweise der Therapeuten auf die ersten Christen (servatis servandis) überträgt.

Unter den Heiden kamen dergleichen asketische Enthaltungen von gewissen Speisen noch häufiger als bei den Juden vor, wurden durch die verschiedenen philosophischen Schulen[7] weit verbreitet. Einen sehr fruchtbaren Boden fanden sie im Orient durch die dort verbreiteten Theosophien und wurden z. B. von den ägyptischen Priestern, von den indischen Gymnosophisten,[8] von den Magiern ꝛc.[9] in verschiedener Weise geübt. Zur Zeit, als das Christenthum sich ausbreitete, waren solche asketischen Grundsätze auch unter dem Volke sehr verbreitet.[10] Dem Wesen nach waren sie dem Christenthume nicht zuwider, entsprachen vielmehr der christlichen Lehre von der Enthaltsamkeit und Nüchternheit. Paulus schreibt an die Römer 14, 1, 21:[11] „es sei gut, kein Fleisch zu essen, noch Wein zu trinken,“ wofern es nur aus Ueberzeugung geschehe.

θαῖος ὁ ἀπόστολος σπερμάτων καὶ ἀκροδρύων καὶ λαχάνων ἄνευ κρεῶν μετελάμβανεν.

5) Greg. Naz. de paup. amore, ed. Bill. tom. I. p. 216: καλὸν ἡ εὐτέλεια· καὶ διδάσκαι . . . Πέτρος ἀσσαρίου θέρμοις τρεφόμενος.

6) Eus. H. E. II, 17. Vgl. S. 37. ff.

7) Vgl. Einl. S. 8. Athen. IV, 17. Senec. ep. 108.

8) cf. Hier. adv. Jov. lib. II. p. 525. ed. Par. tom. I.

9) Gronov. thesaur. antiq. tom. IX. Clem. Alex. Stromat. III. c. 5. ed. Potter. I, 533.

10) Vgl. Dr. Tholuck, Einfluß der Philosophie in Neanders Denkwürdigkeiten des Christenth. 1. Bd. S. 97 ff.

11) Rom. 14, 21: καλὸν τὸ μὴ φαγεῖν κρέα μηδὲ πιεῖν οἶνον.

Christliche Väter, wie Clemens von Alexandrien, Hieronymus berufen sich, wenn sie die christliche Enthaltsamkeit empfehlen, auf die Beispiele der Heiden, adoptiren sogar die Grundsätze der Alten, welche dem Christenthume conform waren, wenn sie z. B. sagen, daß leichte Speisen den menschlichen Geist für die höhere Weisheit empfänglicher machten; daß das Enthalten von den bessern Speisen ein Beweis der Tugend sei, [12] daß die einfachern von der Natur selbst bereiteten Nahrungsmittel die am meisten geeigneten seien, [13] daß der Genuß von Fleisch und Wein zu sehr die Sinnlichkeit nähre [14] u. s. w. Als geeignete Speisen empfiehlt Clemens von Alexandrien [15] die von der Natur gegebenen, als Wurzeln, Oliven, Gemüse, Milch, Käse, Früchte 2c., und sagt, daß zwar Alles der Menschen wegen geschaffen sei, man deßhalb aber doch nicht Alles und immer genießen, sondern auf Zeit, Modus und Umstände Rücksicht nehmen müsse. Das Christenthum billigte also eine temporäre Enthaltung von den besseren Speisen, wofern dieses nur nach christlichen Grundsätzen geschah.

Allein schon im zweiten Jahrhundert verfielen einige gnostische Secten auf eine falsche, häretische Askese. Aus dem allen gnostischen Systemen zu Grunde liegenden Dualismus, nach welchem die materielle Welt als Sitz und Quelle alles

---

12) Clem. Alex. Paed. lib. II. c. 1 ed. Potter. I, p. 167: *ἀπέχειν τῶν λίχνων βρωμάτων ὑπόδειγμα ἀρετῆς.* p. 170 ff., ohne daß jedoch der, welcher sie genösse, sündigte.

13) Ibid. p. 173. Hieron. adv. Jovin. lib. II. ed. Par. tom. I. p. 526: Olerum, pomorum ac legumenum et facilior apparatus est et arte coquorum non indiget.

14) Hier. l. c. Esus carnium et potus vini ventrisque satietas seminarium libidinis est.

15) Clem. Alex. Paed. l. c. p. 173: *οἷς αὐτόθεν χρῆσθαι ὑπάρχει δίχα πυρὸς . . . . . . βολβοὶ, ἐλαῖοι, λαχάνα, γάλα, τυρὸς, ὡραῖα.* p. 172: *ἀλλ' οὐ πᾶσι χρῆσθαι καλὸν, ἀλλ' οὐδὲ ἀεί· καὶ γὰρ ὁ καιρὸς καὶ ὁ χρόνος καὶ ὁ τρόπος καὶ τὸ πρός τι οὐκ ὀλίγην ἐνδίδωσι ῥοπήν.*

Bösen betrachtet wurde, ging eine ganz verschiedene Moral hervor.[16] Die Einen glaubten nämlich ihren Haß gegen alles Materielle durch einen alle Sittengesetze verachtenden Indifferentismus (ἀδιαφόρως ζῆν),[17] die Andern durch eine strenge Askese (ἐγκρατεία διὰ δυσσεβείας)[18] an den Tag legen zu müssen. Zu den Letztern gehörte die von Tatian gebildete Secte der Enkratiten, so genannt, weil sie sich des Fleisches, des Weines und der Ehe enthielten.[19] Eine gleiche Enthaltung übten die Marcioniten ad destruenda et despicienda opera creatoris.[20] Auch die Manichäer verboten unter dem sigillum oris ihren Auserwählten den Genuß des Weins, des Fleisches, der Eier, der Milch und Fische als verunreinigender Dinge.[21] Aehnliche Grundsätze verbreiteten später Jovinian und Faustus.[22] Auch die Eustathianer und Priscillianisten verboten gänzlich den Genuß der Fleischspeisen.[23] — Die ersten Anfänge einer solchen häretischen ἐγκρατεία bekämpfte schon Paulus (1. Tim. 4, 1—5) und stellte als katholische Lehre auf: „daß jedes Geschöpf Gottes gut und nichts verwerflich sei, was mit Dank-

---

16) Vgl. Döllinger, Lehrb. der Kirchengesch. 1. Bd. S. 28.

17) Clem. Alex. Strom. III, 5. ed. Pott. I, 533. cf. Epiph. Haer. XXIII.

18) Clem. Alex. l. c. Epiph. Haer. XXIII.

19) Epiph. Haer. XLVII ed. Pet. I. p. 841: οὐχ ἕνεκεν ἐγκρατείας ἀλλὰ κατὰ φοβόν. cf. August. haeres. XXV.

20) Tert. de jej. c. 15. Iren. adr. haer. 1, 3.

21) Aug. de morib. eccl. et manich. tom. I. ed. Maur. p. 530 ff. Cyrill. catech. VI, 31, 32. Leo, serm. XV, XXII, ed. Baller. tom. I.

22) Hieron. adr. Jovin. lib. II. Aug. in Faust. lib. V. et XXX. c. 5.

23) cf. Conc. Gangr. c. 2. in Hard. Coll. conc. tom. I. p. 530. Socrat. H. E. II, 43. Aug. Haeres. LXXXII.

sagung genossen würde." Diese von Paulus bezeichnete **absolute Verwerfung** gewisser Speisen und das falsche Princip, woraus sie von den Häretikern hergeleitet wurde, war es, welche von den Vätern **Irenäus**, Clemens von **Alexandrien**, **Cyrillus**, **Chrysostomus**,[24] **Augustinus**,[25] **Leo**[26] u. a. nacheinander bekämpft und von der Kirche auf mehreren Synoden z. B. zu **Ancyra** und **Gangra**[27] anathematisirt wurde. Dagegen wurde von der Kirche die christliche *ἐγκρατεία* als eine **nicht**-absolute,[28] nach vernünftigen Zwecken **geregelte**, als eine Uebung der Tugend, eine heilsame Abtödtung des Fleisches, als ein Mittel zur Erlangung und Bewahrung christlicher Tugenden stets aufrecht erhalten und empfohlen.[29] „Die Christen, sagt Augustinus,[30] nicht die Häretiker, sondern Katholiken pflegen zur Abtödtung des

---

1) Iren. adv. Haeres. I, 3. — Clem. Alex. Strom. III, 6 ff. Cyrill. Hieros. catech. VI. Chrysost. de virginit.

25) Aug. cont. Faustum lib. 30.

26) Leo, serm. IV. de Quadrag.

27) Concil. Ancyr. canon. 14. Conc. Gangr. can. 2. in Harduin. Coll. conc. tom. I.

28) Clem. Alex. Paed. lib. II, c. 1. cj. ed. p. 170: *οὐκ ἀφεκτέον τῶν λίχνων βρωμάτων παντελῶς, ἀλλ' οὐ περὶ αὐτὰ σπουδαστέον.*

29) Leo, serm. IV. de Quadr. ed. Baller. I. p. 160: Vos autem dilectissimi, cathol. matris s. generatio, libertatem vestram congrua ratione moderamini, scientes quoniam bonum est, etiam a licitis abstinere, et cum castigatius vivendum est, ita discernere, ut usus semoveatur, non damnetur.

30) Aug. c. Faust. l. 30. c. 5. tom. I. ed. Maur.: Christiani, non haeretici sed catholici, edominandi corporis causa, propter animam in orationibus amplius humiliandum, non quod illa immunda esse credant, non solum a carnibus verum etiam a quibusdam fructibus abstinent etc.

Leibes, um den Geist im Gebete mehr zu demüthigen, nicht weil sie jene Dinge für unrein halten, von Fleischspeisen und auch von einigen Früchten der Erde sich zu enthalten, entweder immer, wie Einige, oder zu gewissen Zeiten, wie beinahe Alle."

§. 2.

Die während der Tessarakoste übliche Abstinenz α. in der griechischen Kirche.

Wenn nun das Christenthum nicht nur Einfachheit, Nüchternheit und Mäßigkeit im Essen und Trinken empfahl, sondern auch eine nach christlichen Grundsätzen geregelte Abstinenz von den kostbareren Speisen billigte und recipirte: wann hätten die Christen zur Ausübung derselben mehr Ursache und Veranlassung gehabt, als eben in der zur Buße bestimmten Fastenzeit, in der Tessarakoste? Wir haben zwar, wie Binterim[31] richtig bemerkt, aus den drei ersten Jahrhunderten keine bestimmten Zeugnisse dafür, daß in der Faste zugleich die Abstinenz von gewissen Speisen beobachtet worden sei; allein das ist noch kein Beweis dagegen. Die Enthaltung von gewissen Speisen wurde aus dem Alterthume mit in das Christenthum hinüber genommen, wurde von den Aposteln und den nachapostolischen Vätern,[32] ohne daß sie gerade ein ausdrückliches Gesetz darüber erlassen hätten, gebilligt, wurde selbst der falschen gnostischen ἐγκρατεία gegenüber beibehalten und ausgeübt. Deßhalb glaubt Tertullian[33]

---

[31]) Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten d. christl. Kirche. V. Bd. 2. Abth. S. 65.

[32]) Röm. 14, 21. Epist. ad Diogn. c. VI. ed. Reithm. p. Κατουργουμένη σιτίοις καὶ ποτοῖς ἡ ψυχὴ βελτιοῦται. Polycarp. ep. ad Philippens. νήφοντες πρὸς τὰς εὐχὰς καὶ προσκαρτεροῦντες νηστείαις.

[33]) Tert. de jej. c. 15: abstinentes ab iis, quae non rejicimus,

die montanistischen Xerophagien genug gerechtfertigt zu haben, wenn er sie von der absoluten Abstinenz der Enkratiten unterscheidet, von gnostischen Motiven reinigt und als eine *temporäre* bezeichnet. Für die Tessarakoste war die Abstinenz von den bessern Speisen, neben und mit der vollkommenen Faste beobachtet, eine Verschärfung der Abtödtung [34] und ein neues Mittel, der gänzlichen Enthaltung von aller Nahrung, wie sie der Herr geübt hatte (Matth. 4, 2), sich zu nähern. Und Eusebius (II. 17) hat wieder nicht Unrecht, wenn er die zu seiner Zeit vor dem Osterfeste üblichen ἀσκήσεις auf die ersten Christen zurückführt. Beweisen doch selbst die gnostischen Enthaltungen, daß dieselben den Christen der ersten Jahrhunderte nicht fremd waren. Und wenn wir im vierten Jahrhundert die Abstinenz von Fleisch und Wein als eine allgemeine Uebung der orientalischen wie occidentalischen Kirche antreffen, ohne daß wir für die Anordnung derselben irgend eine Spur oder auch nur einen Grund, der früher nicht da gewesen wäre, entdecken können, vielmehr die gnostischen Irrthümer im zweiten und dritten Jahrhundert für eine derartige Anordnung eher ungünstig waren, so müssen wir eine ursprüngliche, mit dem Christenthume selbst sich verbreitende Entstehung derselben annehmen. — Um nun die rücksichtlich der Abstinenz eingetretenen Verschiedenheiten der griechischen und lateinischen Kirche besser übersehen zu können, wollen wir die Praxis der beiden Kirchen gesondert betrachten, und zuerst die der griechischen.

---

sed differimus . . . . . . Quantula est enim apud nos interdictio ciborum? duas in anno hebdomadas Xerophagiarum, nec totas, exceptis scilicet sabbatis et dominicis offerimus Deo.

[34]) Joann. Damasc. ep. I. de jej. Le Qu. p. 562: ὅτι νηστεία ἐστὶν οὐ μόνον ἡ παντελὴς ἕωθεν μέχρις ἑσπέρας ἀσιτία, ἀλλὰ καί τινων βρωμάτων ἀποχή.

Im Orient war es nach den Zeugnissen des Basilius, Gregor von Nyssa und Nazianz, Cyrillus von Jerusalem und Alexandrien, Chrysostomus, Theophilus 2c. allgemeine Sitte, daß sich die Christen während der Tessarakoste vom Fleische und Weine enthielten. Basilius weiset in seiner ersten Fastenrede [35] seine Zuhörer mit Anspielung auf die damalige Abstinenz auf die Einfachheit der Lebensweise im Paradiese hin, „worin weder Wein noch Fleisch genossen worden wäre", und sagt, daß diese Einfachheit gewissermassen durch die Faste zurückgekehrt sei: „Kein Thier betrauert seinen Tod, nirgends fließt Blut; es ruht das Schlachtmesser der Köche, das Mahl ist auf Früchte beschränkt." Und weiter im 10. Kap. [36] rechnet er drei Stücke zum Fasten: Enthaltung von Fleischspeisen, Enthaltung vom Weine und Verschiebung der Refection auf den Abend; und in der zweiten Fastenrede [37] eifert er gegen diejenigen, welche sich für das Fasten der fünf Wochentage am Sonn- oder Samstage durch Weintrinken entschädigten. Gregor von Nyssa [38] vergleicht die ungern Fastenden kleinen Kindern, welche weinten, wenn man ihnen keine Milch, zu-

---

35) Basil. hom. I. de jej. ed. Garn. tom. II. p. 2: *Οὐκ ἦν ἐν τῷ παραδείσῳ οἶνος, οὔπω ζωοθυσίαι, οὔπω κρεωφαγίαι. . . .* c. 7. ib. p. 8: *Οὐδὲν ζῶον ὀδύρεται θάνατον, οὐδαμοῦ αἷμα, πέπαυται μαγείρων ἡ μάχαιρα· ἡ τράπεζα ἀρκεῖται τοῖς αὐτομάτοις.*

36) Bas. l. c. c. 10: *Κρεῶν οὐκ ἐσθίεις, ἀλλ' ἐσθίεις τὸν ἀδελφὸν· οἴνου ἀπέχῃ, ἀλλ' ὑβρίων οὐ κρατεῖς· τὴν ἑσπέραν ἀναμένεις εἰς μετάληψιν, ἀλλὰ δαπανᾳς τὴν ἡμέραν εἰς δικαστήρια.*

37) Id. hom. II. de jej. ed. p. 20: *τινὲς τῶν ἀνοήτων σήμερον πρὸς τὰς πέντε τῶν νηστειῶν ἡμέρας οἰνίζονται.*

38) Greg. Nyss. or. in pr. jej. ed. Mor. II. p. 247: *ἀηδῶς ἐπὶ τὴν σεμνὴν ἔρχονται τράπεζαν, καταγελγύζουσι τῶν λαχάνων λοιδοροῦσι τὰ ὄσπρια, ἀπνευστὶ τὸ ὕδωρ ἑλκύουσιν ὡς ἀηδὲς φάρμακον παρὰ ἰατρῶν λάβοντες πιεῖν.*

sammenfallen wollten, wenn man ihnen nicht Fleisch und Wein gäbe. „Sie gähnen immer, sagt er, schützen Magenschmerzen vor, klagen über langsamen Untergang der Sonne, gehen unzufrieden zur kargen Tafel, murren über die Gemüse, schmähen auf die Hülsenfrüchte, trinken das Wasser in einem Athem aus, als wäre es ein bitterer von Aerzten bereiteter Trank." In ähnlicher Weise läßt Chrysostomus Einige klagen:[39] „Die Enthaltung vom Bade kann ich nicht ertragen, das Wassertrinken richtet mich zu Grunde, Gemüse kann ich nicht essen;" und entsprechend erlaubte er am Schluße der Faste folgende Stücke: „Bediene dich des Bades, trinke Wein, und wenn du Fleisch essen willst, wird's Niemand hindern." Auch er spricht sich wie oben Basilius über die Fastenzeit aus[40] und führt drei zum Fasten gehörenden Stücke an[41]: Enthaltung vom Fleische, vom Weine, und Fasten bis zum Abend. Und in der sechsten Rede an das Volk sagt er,[42] daß die Abstinenz so gewissenhaft beobachtet würde, daß man lieber Alles leiden möchte, als Wein oder etwas anderes in der Faste Verbotenes zu genießen. Wie in

---

[39]) Chrys. hom. I. in ebrios et in Resur. Montf. II. p. 528: *Ἐπ' ἐκείνης τῆς νηστείας ἀσθένειαν προεβάλοντο πολλοὶ σωματικὴν . . . . φησὶν· ἀλουσίαν οὐκ ὑπομένω, ἡ ὑδροποσία με διαφθείρει, λαχάνων ἀπογεύεσθαι οὐ δύναμαι.* p. 518: *Ἀπόλαυε λουτρῶν, οἰνοποσίᾳ κέχρησο συμμέτρῳ, κἂν κρεῶν ἀπογεύεσθαι μέλλῃς ὁ κωλύων οὐδείς.*

[40]) Id. hom. I. in Gen. tom. IV. p. 4: *Αὕτη γὰρ ἀληθὴς ἑορτη . . . . . ὅπου κραυγὴ καὶ θόρυβος καὶ μαγείρων δρόμος καὶ τῶν ἀλόγων σφαγαὶ ἐκποδών.*

[41]) Id. hom. VIII. de poenit. tom. II. p. 408.

[42]) Id. hom. VI. ad pop. ed. Montf. tom. II. p. 97: *κἂν μυρία τις παρακαλῇ . . . . ὥστε μετάσχειν οἰνοποσίας, ἢ ἑτέρου τίνος τῶν μὴ νενομισμένων ἐν νηστείαις, πάντα ἂν ἕλοιτο παθεῖν τις, ἢ τῆς κεκωλυμένης ἅψασθαι τροφῆς.*

den Provinzen Asiens, so wurde es auch zu Jerusalem mit der Abstinenz in der Faste gehalten. „Wir fasten, sagt Cyrillus [43] v. J., und enthalten uns von Wein- und von Fleischspeisen ꝛc.“ Dasselbe berichtet Theophilus von Alexandrien: [44] „In den Tagen der vierzigtägigen Faste wollen wir keineswegs, wie reiche Schlemmer thun, Wein trinken und an Fleischspeisen uns ergötzen. Welche die gesetzlichen Vorschriften beobachten, kennen keinen Wein in der Faste, enthalten sich vom Genusse der Fleischspeisen.“ Es war also im Oriente die Enthaltung von Fleischspeisen und Wein während der Tessarakoste nicht nur eine ganz allgemeine Uebung, sondern wurde auch schon als ein festes Kirchengebot betrachtet. [45] Wenn nun die Apostolischen Constitutionen [46] blos für die Osterwoche die Xerophagie vorschreiben und sagen: „enthaltet euch in diesen Tagen von Wein und Fleisch;“ so wollen sie damit, wie Binterim [47] anzunehmen scheint, die übrigen Tage der Tessarakoste von dieser Abstinenz nicht ausnehmen. Uns scheinen die Worte: *οἴνου τε καὶ κρεῶν ἀπέχετε ἐν ταύταις* eine Interpolation zu sein (S. 84 n. 31). Denn in der griechischen Kirche ward schon auf der Synode zu Laodicea (364) [48] verordnet, daß für den ganzen Umfang

---

[43]) Cyrill. catech. IV. n. 27 ed. Toutée tom. I: *Νηστεύομεν γὰρ οἴνου καὶ κρεῶν ἀπεχόμενοι κ. τ. λ.*

[44]) Theoph. ep. pasch. III. in Hier. Opp. ed. Vall. tom. I. p. 617. Nequaquam diebus Quadragesimae, sicut luxuriosi divites solent, vini poculum suspiremus, neque . . . carnium edulio delectemur . . . . . Qui autem legum praecepta custodiunt, ignorant vinum in jejuniis, carnium esum repudiant.

[45]) Theophil. l. c.

[46]) Const. Apost. V, 17. in Cotel. S. PP. apost. Op. I. p. 437.

[47]) Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten, V. Bd. II. Th. S. 65.

[48]) Conc. Laod. can. 50: *ἀλλὰ δεῖ πᾶσαν τὴν τεσσαρακοστὴν νηστεύειν ξηροφαγοῦντας.*

der Tessarakoste Xerophagie gehalten, d. h. trockene Fastenspeisen, als welche wir bereits oben Brod, Gemüse, Früchte rc. kennen gelernt haben, genossen werden sollten. Und dieser Verordnung entsprechend verbot dieselbe Synode, um den Gläubigen die Gelegenheit zu festlichen Gelagen abzuschneiden, auch die Martyrer-, Hochzeits- und Geburtsfeste.[49] Die Enthaltung von Fleisch und Wein war eine so allgemeine Regel, daß uns das Beispiel des Spiridion, von dem Sozomenus[50] erzählt, daß er einem Fremden, der ihn in der Faste besuchte, aus Mangel an andern Speisen, Fleisch vorgesetzt und mitgegessen habe, nicht beirren kann, weil es ganz vereinzelt dasteht, und weil Spiridion selbst und sein Gast die Verbindlichkeit der Abstinenz anerkennen und sich nur nach einem Gebete und aus Nothwendigkeit davon dispensiren. Wenn nun Epiphanius[51] schreibt: „Es wird noch eine andere Lebensweise in der katholischen Kirche beobachtet, nämlich sich zu enthalten von dem Fleische der vierfüßigen Thiere, der Vögel, von den Fischen, von Eiern und Käse; nämlich Einige enthalten sich alles dessen, Andere nur der vierfüßigen Thiere, essen dagegen Vögel u. dgl., Andere enthalten sich der Vögel, essen dagegen Eier und Fische; Andere essen wieder keine Eier, Andere nur Fische, Andere keine Fische, sondern Käse, Andere wieder keinen Käse u. s. w., so redet er nur von den Mönchen, *μονάζοντες ἐν πόλεσι καὶ ἐν μοναστηρίοις*, wie er sie kurz vorher nennt, nicht von dem allgemeinen Fasten in der Tessarakoste. Hienach ist auch das Referat des Sokrates (H. E. V. 21), der dort die ver-

---

49) Ibid. c. 51: *ὅτι οὐ δεῖ, ἐν τεσσαρακοστῇ μαρτύρων γενέθλια ἐπιτελεῖν.* can. 52: *ὅτι οὐ δεῖ, ἐν τεσσαρακοστῇ γάμους ἢ γενέθλια ἐπιτελεῖν.*

50) Sozom. H. E. lib. I. c. 11. Vgl. Binterim a. a. O. S. 67.

51) Epiph. Exp. fid. c. XXIII. ed. Petav. I. p. 1107.

schiedenen Fastengebräuche der Mönche mit denen der gewöhnlichen Christen confundirt hat, zu beurtheilen.[52]

Wenn gleich die Väter nur *κρέα* und *οἶνον* als die in der Faste verbotenen Genüsse bezeichnen, so führen sie doch andererseits nur Brod, Kräuter, Früchte, Hyssop als Fastenspeisen und Wasser als Trank an, sie verstanden also unter jenen Begriffen auch Fische, Eier, Milch, Käse ꝛc. und alle spirituosen Getränke. Nur in der Woche *τυροφάγου* war es in der griechischen Kirche noch erlaubt, Lacticinien zu genießen; und als gegen Ende des sechsten Jahrhunderts die Armenier an den Sonn- und Samstagen der Tessarakoste sich Eier und Käse zu essen erlaubten, erließ die Synode *πενθέκτη* im Trullus gegen sie folgendes Decret:[53] „Es hat uns gefallen, daß die gesammte Kirche Gottes auf dem Erdkreise eine Regel befolgend, die Faste beobachte, und, wie von allem Fleische, so auch von Eiern und Käse sich enthalte, die ja nur Früchte und Ausgeburten von dem sind, dessen wir uns enthalten." Wie genau die Griechen diese Abstinenz beobachteten, ersehen wir daraus, daß das Volk, als Kaiser Justinian einmal wegen Mangels an Getreide und Oel Fleisch in der Faste auf den Markt bringen ließ, Nichts davon kaufte und lieber den Tod erlitten hätte, als die väterliche Tradition zu übertreten,[54] und der Kaiser Andronikus

---

[52]) Die auf diese Stelle gebaute Ansicht: daß hinsichtlich der Abstinenz während der Quadragesima keine Uebereinstimmung in der Kirche geherrscht habe, ist um so irriger, als sie den Zeugnissen der Väter widerspricht.

[53]) Syn. Trull. can. 56. Hard. tom. III. p. *ἔδοξε τοίνυν καὶ τοῦτο, ὥστε τὴν κατὰ πᾶσαν τὴν οἰκουμένην τοῦ Θεοῦ ἐκκλησίαν μιᾷ κατακολοθοῦσαν τάξει, τὴν νηστείαν ἐπιτελεῖν καὶ ἀπέχεσθαι ὥσπερ θυτοῦ παντοίου, οὕτω δὲ ᾠοῦ καὶ τυροῦ, ἃ κάρπος ἐστι καὶ γεννήματα, ὧν ἀπεχόμεθα.*

[54]) Niceph. H. E. XVIII, 33. Leo Allat. de hebd. graec. XII. p. 1429.

selbst, wie Nikeph. Gregoras[55] erzählt, durch den Genuß der Austern, wozu er nur Wasser trank, sich einen schnellen Tod zuzog. Ebenso berichtet Goar[56] aus dem siebzehnten Jahrhundert von den Griechen, daß sie sich in der Tessarakoste auch der Fische und des Oels mit Ausnahme des Palmsonntags und des Festes Mariä Verkündigung enthalten, und nur Austern, Krebse u. dgl. genießen. Und so wird es auch jetzt noch wenigstens von den Meisten der Griechen in den achtundvierzig Tagen vor Ostern gehalten.[57]

Es braucht nach den vorangehenden Zeugnissen kaum mehr bemerkt zu werden, daß die Abstinenz in der griechischen Kirche auch an den Sonn- und Samstagen der Tessarakoste beobachtet wurde, und diese, wenn auch keine volle Fast-, dennoch Abstinenztage waren.[58] — Nur rücksichtlich der Abstinenz von Wein ließ die griechische Kirche schon früh eine Milderung eintreten und erlaubte nach dem Vorgange des hl. Paulus, der dem Timotheus (1. Tim. 5, 23) wegen seines schwachen Magens etwas Wein zu nehmen befahl, den Kranken und

---

55) cf. Niceph. Greg. Op. lib. II, c. ult.

56) Goar, Euchol. Gr. f. p. 207: Prima itaque die *τυρίνην* insequente jejunium asperius auspicantur, et usque Paschatis celebritatem a piscibus et oleo praeterquam annuntiationis et palmarum festivitate abstinent quillis licet, ostreis, cancris polypodibus et aliis hujusmodi vescentes. cf. Balsam. Const. Ap. f. p. 269: *Ὑπέξελέ μοι τοὺς νοσοῦντας· οὗτοι γὰρ καταλύοντες διὰ ἰχθύων συγγνωθήσονται.*

57) Vgl. Depping, Griechenland u. die Griechen, Th. 1. S. 25. Eckenbrecher, Fasten der griech. Kirche. S. 2.

58) Vgl. die Noten 35, 40, 53. Joann. Damasc. ep. de jejun. ed. Le Quien tom. I. p. 502: *Κἀνταῦθα τῶν πέντε τῆς ἑβδομάδος τὴν μέχρι τῆς ἑσπέρας νηστείαν, σαββάτῳ καὶ τῇ κυριακῇ τὴν τινων βρωμάτων ἀποχὴν διωρίσατο* (sc. *ἁγ. Πνεῦμα.*)

Schwachen den Genuß des Weines auch in der Faste.[59] Erst seit den letzten vier Jahrhunderten hat sich diese früher nur den Schwachen gewährte Indulgenz dahin erweitert, daß nunmehr der Wein zu jeder Zeit auch außer der Refection in der Faste erlaubt wird.[60]

§. 3.

Die während der Quadragesima übliche Abstinenz β. in der römisch-occidentalen Kirche.

In der abendländischen Kirche galten in den ersten Jahrhunderten hinsichtlich der Abstinenz dieselben Grundsätze, wie in der griechischen. Schon der Apostelschüler Hermas[61] empfiehlt ein strenges Fasten bei Wasser und Brod; Tertullian[62] und Hieronymus[63] berichten, daß solches Fasten auch im Occident geübt wurde. In der Quadragesima aber war es allgemeine Sitte, sich von Fleischspeisen und Wein zu enthalten. Das beweisen die zahlreichsten Zeugnisse der Väter. Hieronymus z. B. knüpft an das Beispiel des fastenden Daniel die Bemerkung:[64] „Dadurch werden wir belehrt,

---

59) Cyrill. catech. IV. n. 27: μὴ ψέγε τοὺς ὀλίγῳ οἴνῳ χρωμένους διὰ τὸν στόμαχον καὶ τὰς πυκνὰς ἀσθενείας. cf. Chrys. hom. I. ad pop. Ant.

60) Leo, Allat. de hebd. Graec. p. 1429. Eckenbrecher, a. a. O. S. 3.

61) Herm. Past. simil. V. c. 3: illo die, quo jejunabis, nihil omnino gustabis, nisi panem et aquam.

62) Tert. de jej. c. 13: et vos interdum pane et aqua victitantes.

63) Hieron. ep. LII. ad Nep. et Vall. I. p. 267: Fortissimum jejunium est aqua et panis.

64) Id. Com. in Dan. c. 10. ed. Vall. tom. V: Hoc docemur exemplo, tempore jejunii a cibis delicatoribus abstineri: quod ego puto nunc dici panem desiderabilem; nec carnem comedere, nec vinum bibere.

in der Fastenzeit von den delicateren Speisen uns zu enthalten, und weder Fleisch zu essen noch Wein zu trinken." Und als Fastenspeisen führt er nur Früchte, Gemüse, Brod, Kräuter u. s. w.[65] an. Augustinus sagt:[66] „Das ist in den Tagen der Quadragesima so vortheilhaft, daß wir, wenn wir uns von erlaubten Dingen enthalten, erinnert werden, die unerlaubten zu meiden. Während wir uns der Fleischspeisen enthalten, welche an andern Tagen erlaubt sind, sollen wir die Sünden meiden, welche nie erlaubt sind." Auf diese bei den Katholiken übliche Abstinenz berief sich sogar Faustus:[67] er nennt sie ein göttliches Gesetz; und Augustin räumt ihm ein, daß das kirchliche Abstinenzgebot allerdings nach den Worten des Herrn: qui vos audit, me audit etc., auch ein göttliches Gebot sei, stellt dann aber eine genaue Diagnose zwischen der katholischen und manichäischen Abstinenz auf. Weitere Zeugnisse finden sich bei Hieronymus[68], bei Leo,[69] Maximus von Turin,[70] Gregor,[71] Isidor[72] u. a. Bemerkenswerth ist noch für die ältere Praxis, daß sich die Väter

---

[65]) Id. ep. ad Laet. CVII. ejusd. ed. tom. I. p. 686. ep. XXII. ad Eustoch. p. 120.

[66]) Aug. serm. 64 de temp. ed. Maur. tom. V. Sed illa est in quadragesimae diebus grandis utilitas, quod, dum a licitis abstinemus, magis ac magis admonemur, illicita vitare: qui enim abstinemus nos a carnibus, quibus uti aliis diebus licet, fugiamus peccata, quae omnino nunquam licent.

[67]) Aug. c. Faust. man. lib. XXX. c. 4: Si quadragesima sine vino et carnibus non superstitiose a vobis, sed divina lege servatur, videte, ne summae dementiae sit, etc.

[68]) cf. Hier. lib. II. adv. Jovin. Ep. XXII, CVII ed. Vall. tom. I.

[69]) Leo serm. IV. de quadr. c. 4. c. 5. ed. Ball. t. I.

[70]) Max. Taur. hom. III. de quadr. ed. Rom.

[71]) Greg. P. hom. VIII. in Ev. ed. Maur. tom. I.

[72]) Isid. de div. off. lib. I. c. 44.

ebenso entschieden gegen die kostbaren Fastenspeisen und gegen die künstlich bereiteten Getränke (inusitatos liquores), wodurch die Abstinenz umgangen werde, aussprechen.[73] — Die bezeichnete Abstinenz von Fleisch und Wein wurde nun in der abendländischen Kirche auf das Strengste beobachtet und selbst unter Kirchenstrafen Allen, welche überhaupt zum Fasten verpflichtet waren, vorgeschrieben. So bestimmte z. B. die achte Synode von Toledo,[74] daß, wer ohne Noth, ohne von offenbarer Krankheit oder Altersschwäche verhindert zu sein, in den Tagen der Quadragesima Fleischspeisen zu essen sich unterfange, von der österlichen Communion ausgeschlossen und zur Strafe sich in der übrigen Zeit des Jahres vom Fleisch enthalten solle. Und Karl d. G.[75] verbot sogar unter Todesstrafe den Sachsen in der Quadragesima Fleisch zu essen. — Wie in der griechischen Kirche, so wurde auch in der abendländischen die Abstinenz nach dem Zeugnisse der Väter für den ganzen Umfang der Quadragesima beobachtet und waren auch die Sonntage, wenn auch keine Fast-, dennoch Abstinenztage. Gregor d. G. erlaubte nur ausnahmsweise den

[73]) Aug. Serm. I. de quadr. ed. Maur. tom. V. p. 923. Nemo sub specie abstinentiae mutare affectet potius, quam resecare delicias, ut pretiosos cibos quaerat, quia carne non vescitur et inusitatos liquores, quia vinum non bibit. cf. Hier. ep. LXI. ad. Vep. Vall. tom. I. p. 267.

[74]) Conc. Tolet. VIII, can. 9. Hard. tom. I. ut, quisquis sine evitabili necessitate atque fragilitate, et evidenti languore, seu etiam impossibilitate aetatis diebus quadragesimae esum carnium praesumserint attentare, non solum reus erit resurrectionis Domini, verum etiam alienus ab illius diei communione. Et hoc illi cumuletur ad poenam, ut ipsius anni tempore ab omni esu carnium abstineat gulam.

[75]) Capitul. Saxon. cap. 4: Si quis s. quadragesimae jejunium pro despectu christianitatis despexerit et carnem comederit, morte moriatur etc.

neubekehrten Engländern, an den Sonntagen Fleisch zu essen,[76] weil sie zu sehr daran gewöhnt waren, ne forte pejores existant, si a tali consuetudine prohibeantur. Im Uebrigen hielt die Kirche das Gebot der Abstinenz an den Sonntagen der Quadragesima fest,[77] und erst in den letzten Jahrhunderten ist in den meisten Gegenden davon dispensirt worden.

Auch im Occident wurden ursprünglich die Fische, Eier und Lacticinien (Milch, Käse, Butter) zu den Fleischspeisen gerechnet. Hieronymus[78] führt als Fastenspeisen nur Brod, Gemüse, Früchte, aber auch kleine Fische an, worunter er wahrscheinlich nur die Austern rc. der Griechen (S. 142) versteht. Denn Fische erlaubte z. B. Gregor[79] ausdrücklich nur den Kranken und Schwachen, ließ aber die größern Seefische nicht als Fastenspeise gelten. Allein in Spanien scheinen schon seit dem VII. Jahrh. die Fische in der Quadragesima gestattet zu sein; denn in einem Kanon der IV. Synode von Toledo (633) heißt es von der Faste im Januar,[80] daß

---

[76]) C. 6. Dist. IV: De ipsa vero die Dominica haesitamus, quid dicendum sit, cum omnes laici et saeculares illa die plus solito ceteris diebus accuratius cibos carnium appetant, . . . nec a tali consuetudine averti possunt; et ideo cum venia suo genio relinquendi sunt, ne forte pejores existant, si a tali consuetudine prohibeantur.

[77]) Ib. can. 4. Statuimus, ut omnes clerici septem hebdomadas plenas ante s. Pascha a carne jejunent.

[78]) Hieron. ep. VII. ad Laet. ed. Vall. tom. I. 120.

[79]) C. 6. Dist. IV: Ceterum piscium esus ita christiano relinquitur, ut hoc ei infirmitatis solatium, non luxuriae pariat incendium denique qui a carne abstinet, nequaquam sumtuosiora marinarum belluarum convivia praeparet.

[80]) Conc. Tolet. VIII. can, 10: in quibus (sc. temporibus) etiam praeter pisces et olus, sicut et in illis quadraginta diebus, ceteris carnibus abstinetur.

man sich dann, wie in der Quadragesima, von den Fleischspeisen mit Ausnahme der Fische enthalte. Es wurden also die Fische als Fastenspeisen nur allmählich in der occidentalischen Kirche allgemein eingeführt. Eine ähnliche Indulgenz hatte man rücksichtlich des Weines eintreten lassen. Schon Augustin hält es für besser, statt der ungewöhnlichen Getränke in der Faste lieber Wein zu nehmen,[81] und erzählt, daß die Mönche den Kranken und allen, welche es nöthig hätten, Wein gäben, ne vana superstitione debiliores citius, quam sanctiores fiant.[82] Mit der Zeit aber wurde der Wein, besonders in Ländern, wo er mehr ein Bedürfniß war, allgemein in der Quadragesima gestattet, und der sonst strenge Theodulph von Orleans[83] († 821) gestattet den mäßigen Genuß desselben Jedem, der aus Schwäche oder Anstrengung dessen bedürfe. Zuerst wurde er nur während und bei der einmaligen Sättigung gestattet, und so will es noch Alexander von Hales[84] gehalten wissen. Allein Thomas[85] und andere Scholastiker lehrten, daß Wein und andere Getränke zu jeder Zeit in der Faste erlaubt seien, und diesen Grundsatz haben neuere Moralisten auf alle gewöhnlichen Getränke, wie Liqueure, Bier, Limonade, Thee, Kafé, Chokolade, wofern sie nicht in fraudem legis genommen würden, ausgedehnt.[86] — Dagegen waren die Lacticinien,

---

81) Aug. serm. 157. de temp. ed. Maur. tom. V. p. 923: Quantum honestius esset, ut qui propter infirmitatem stomachi aquam potare non poterat, vino usitato et modico sustentaretur.

82) Id. de morib. eccl. lib. I. c. 33. tom. V. p. 532.

83) Theod. Capitul. c. 40. in Hard. Coll. conc. IV. col. 921. Siehe S. 149. n. 92.

84) Alex. Hal. Summa, p. IV, qu. 28, m. 8. art. 1.

85) Thom. 2. 2. qu. 147. art. 6. Siehe S. 148. n. 89.

86) cf. Liguor. theolog. moral. lib IV. tract. 6. cap. 3. wobei wir

Milch, Käse, Butter und Eier, stets verboten. Ein Decret, welches Gratian von Gregor d. Gr. aufbewahrt hat, bestimmt darüber Folgendes: [87] „Es ist recht, daß wir, die wir uns in diesen Tagen der Fleischspeisen enthalten, auch von Allem, was seinen Ursprung vom Fleische hat, fasten, nämlich von Milch, Käse und Eiern.“ In Italien und den südlichen Ländern Europas, wo an Früchten, Oliven, Wein ꝛc. ein so großer Reichthum ist, wurde die Abstinenz von den Lacticinien nicht so schwer empfunden, als in den nördlichen Gegenden. Deshalb ist sie dort bis in die neueste Zeit mehr oder weniger erhalten. [88] Als die Griechen unter Photius die Lateiner beschuldigten, daß sie sich in den sieben Wochen vor Ostern nicht der Eier und des Käses enthielten, erklärte dies Papst Nicolaus I. für Verläumdung; [89] „denn es sei in Italien nie Gebrauch gewesen, nur jenseits der Berge sei es aus wichtiger Ursache an einigen Orten (alicubi) gestattet.“ Nur zweimal, sagt Cozza, [90] seien in Rom, nämlich von Alexander VII. und Clemens XI. wegen einer herrschenden Krankheit Fleisch- und Milchspeisen in der Quadragesima erlaubt worden, sonst aber in den päpstlichen Fasten-

---

nur bemerken wollen, daß der Lehrsatz: liquidum non frangit jejunium der ältern Kirchendisziplin fremd und ohne Restriction auch unrichtig ist.

[87]) c. 6. Dist. IV: Par autem est, ut quibus diebus a carne animalium abstinemus, ad omnibus quoque, quae sementinam carnis trahunt originem, jejunemus: a lacte videlicet, caseo et ovis.

[88]) Righetti, p. 88.

[89]) Nicol. ep. ad Mich. in Mans. Coll. XV. col. 159. Calumnia est, cum in Italia nunquam in usu fuerit: trans montes id ex magna causa alicubi apparet esse concessum. cf. Thom. 2. 2. qu. 147. art. 6. — Righetti, del digiuno. p. 86 ff.

[90]) Cozza, de jejun. eccles. P. III. art. IV. p. 321.

decreten die Abstinenz von den Lacticinien streng vorgeschrieben. Die Kirchen von Spanien und Sicilien erlangten erst zur Zeit der Kreuzzüge vom hl. Stuhle durch die Bulle „Cruciatae“ [91] eine auf fünf Jahre ausgedehnte Licenz, Eier, Milch- und sogar Fleischspeisen in der Faste zu genießen, welche später immer erneuert, nach und nach zur Gewohnheit wurde.

In Frankreich und Deutschland aber, wo die Milchspeisen so häufig im Gebrauch waren, scheint die Kirche das Abstinenzgebot von denselben nicht so streng urgirt zu haben. Wenigstens erlaubte dort schon Theodulph, [92] Bischof von Orleans, den Schwachen und Arbeitenden, in der Faste Eier, Butter, Käse, Fische und Wein zu nehmen. — In Deutschland wurde, wie Aeneas von Paris erzählt, [93] die Abstinenz von den Lacticinien nicht allgemein beobachtet, und nach dem obenangeführten Berichte Nicolaus I. [94] waren zu dessen Zeit, also im IX. Jahrh. einige Gegenden davon dispensirt. Im Ganzen aber galt auch hier die kirchliche Regel. Als z. B. die Synode zu Tribur [95] v. J. 895 ein dreitägiges Fasten anordnete, verbot sie neben

---

91) cf. La Croix, theol. moral. lib. VIII. p. 474. ed. Venet. 1747.

92) Theod. Capit. c. 40. Hard. tom. IV. p. 921: Qui ovis, caseo, piscibus et vino abstinere potest, magnae virtutis est; qui autem his aut infirmitate interveniente aut quolibet opere, abstinere non potest, utatur. Dagegen halten Thomas (2. 2. qu. 147. art. 8) u. Alexander von Hales (p. IV. qu. 28. m. 3 art. 1.) die Abstinenz von den Lacticinien für ein strenges Gebot.

93) Aeneas Par. adv. Graec. in Specil. D'Achery, tom. VII. p. 85. Germania etiam a lactis et butyri et casei et ovorum esu per totam quadragesimam generaliter non abstinet, excepto, quem spontanea attrahit voluntas.

94) Nicol. ep. ad Michael. l. c.

95) cf. Echard. Franc. orient. tom. II. p. 762.

den Fleisch= auch die Milchspeisen. In der Erzdiözese Köln bestand unter dem Erzbischof Hanno der merkwürdige Gebrauch, daß der westliche Theil derselben sich von den Lacticinien enthielt, während der andere Theil dispensirt war.[96] Erst im Jahre 1344, berichtet Trithem,[97] habe Papst Clemens VI. den Diözesen Trier und Köln die Lacticinien an den Fasttagen außer der Quadragesima gestattet, während sie der Diözese Mainz bis Ende des fünfzehnten Jh. verboten blieb. Im Jahre 1485 ertheilte aber Innocenz VIII.[98] für Deutschland, Ungarn und Böhmen die Erlaubniß auf fünf Jahre, auch in der Quadragesima Lacticinien zu genießen. Endlich wurde auf dem Concil zu Trient den Bischöfen unter den Quinquennalen die Vollmacht ertheilt,[99] hinsichtlich der Lacticinien wie auch der Fleischspeisen nach Gutdünken in der Quadragesima zu dispensiren. Seitdem ist nun der Gebrauch der Lacticinien und auch der Fleischspeisen in Deutschland selbst in der Quadragesima mit Ausnahme einiger Tage allgemein gestattet worden. In Frankreich, sagt Thomassin,[100] sei diese Milderung der frühern Fastendisciplin erst seit dem 16. Jahrh. durch Dispensation eingeführt worden. Bald war aber durch die wiederholten Dispensen die ältere Fastendisciplin so sehr in Vergessenheit gerathen, daß Bene=

---

96) cf. Martene et Durandi Ampliss. Coll. tom. IV. p. 626.

97) Trithem. Opp. tom. II. p. 222.

98) Raynald. Annal. eccl. n. 17. ad an. 1486.

99) Ind. quinquen. n. 19: dispensandi, quando videbitur super esu carnium, ovorum et lacticiniorum tempore jejuniorum et praesertim quadragesimae. Vgl. Permaneder, Handb. des Kirchenr. §. 454. 2. Bd. S. 24. Bened. XIV. de synod. dioeces. lib. IX. c. 5.

100) Thomass. traité des jeûn. p. II. ch. 6. p. 279.

dict XIV. klagend,[101] daß selbst in Italien die Abstinenz nicht mehr beobachtet, in nordischen Gegenden nicht einmal um Dispens mehr nachgesucht werde, drei Bullen an alle Bischöfe der Kirche erließ, zwei im Jahre 1741: „Non ambigimus u. In suprema," eine i. J. 1745: „Libentissime," worin er den Bischöfen auf das Strengste befahl: daß sie Einzelne nie ohne genügende Ursache und ohne den Rath beider Aerzte,[102] Communitäten aber nur in den dringendsten und von den Kanonen festgesetzten Fällen,[103] und nur so oft, als es wiederum nöthig sei,[104] dispensiren sollten; daß die Dispensirten nur eine Mahlzeit im Tage neben der Collation am Abend halten und nie Fleisch- und Fischspeisen zugleich (auch an den Sonntagen nicht) genießen sollten,[105] und daß die Fleisch- und Milchspeisen nur bei der Hauptmahlzeit, nicht bei der Collation gestattet seien.[106] In Deutschland pflegen seitdem die Bischöfe alljährig in ihren Fastenbriefen die Dispensen zu publiziren, und nicht nur Milch-, sondern auch Fleischspeisen in der Quadragesima mit Ausnahme einiger Tage zu gestatten.

---

[101]) cf. Const.: „Non ambigimus." —

[102]) Const. Non ambig.: non sine legitima causa et de utriusque medici consilio;

[103]) nonnisi gravissima et urgente necessitate et in casibus per sacra canonum statuta praescriptis; . . .

[104]) toties, quoties opus fuerit, cum debita apostolicae sedis reverentia concedendam esse;

[105]) et servandam esse unicam comestionem . . . et licitas atque interdictas epulas minime apponendas esse;

[106]) tantummodo ad unicam comestionem posse carnem vel quae ex carne trahunt originem, adhiberi. cf. Const. Clem. XIII.: „Appetente" d. an. 1759.

Drittes Kapitel.

Das Fastengebot und dessen Ausübung in der Kirche.

§. 1.

Die Faste als Kirchengebot.

Daß das Fasten, wenn auch die heilige Schrift über Zeit und Modus keine Anordnungen enthält, dennoch in der Lehre und dem Beispiele des Herrn eine göttlich legale Grundlage habe, kann Niemand in Abrede stellen. [1] Die Stellen bei Matth. 15, 11. 1. Kor. 10, 25; Kol. 2, 16; Röm. 14. 1. f., welche man so oft gegen die kirchliche Abstinenz angewandt hat, beziehen sich, wie einsichtigere protestantische Exegeten [2] einräumen, nur auf die jüdischen Speisegesetze und auf die Idolothyta. Wenn nun Christus und die Apostel das Fasten und die Enthaltsamkeit (σωφροσύνην) empfahlen, ohne nähere Bestimmung des Modus, wie beide praktisch ausgeübt werden sollten, so war es wohl gewiß, daß sie die im Alterthume üblichen Formen dem Wesen nach gelten lassen wollten. So wurde denn von den Christen die hergebrachte Faste bis zum Abend, und die Abstinenz von den besseren und nahrhafteren Speisen recipirt und in der Quadragesima zur Anwendung gebracht. Aus der kirchlichen Praxis entstand allmählich eine Gewohnheit und aus der Gewohnheit

---

¹) Matth. 4, 2; 6, 16; 9, 15; 17, 21; Apostg. 13, 3; 14, 23.

²) Vgl. Olshausen, Comm. z. d. St. Tholuck, Ausl. d. Röm. Br. K. 14. S. 402. Rückert, 1. Br. a. d. Kor. K. 10. S. 282. (Vgl. Reithmayr, Comment. z. Römerb. S. 729.)

wurde ein Gesetz.[3] So redet schon Chrysostomus[4] von einer verbotenen Nahrung von Speisen, welche in der Faste gesetzlich nicht gestattet seien (τῶν μὴ νενομισμένων ἐν νηστείᾳ). Augustin[5] hält einen Priester der Absetzung werth, der an demselben Tage in der Faste zu Mittag und zu Abend gegessen hatte. Er sagt ausdrücklich,[6] ecclesia praecipit jejunare, und daß sie dieses könne, dazu habe sie von Christus die Macht und die Autorität erhalten (Luk. 10. 16.). Die Synode im Trullus erklärte die Abstinenz von aller animalischen Nahrung für einen in der ganzen katholischen Kirche geltenden Kanon.[7] Mehrere andere Synoden setzten auf die Uebertretung des in der Kirche üblichen Fastenmodus Kirchenstrafen. Genug, die Quadragesimalfaste wurde in der Art und Weise, wie sie von Alters her in der Kirche geübt war, als ein allgemein bindendes Gesetz betrachtet und anerkannt.[8] — Auch abgesehen von der geschichtlichen Entwicklung und Feststellung des Fastenmodus, hätte die Kirche an sich die Macht und Befugniß gehabt, ein bestimmtes Fastengesetz zu erlassen. Dieses Recht hatte sie vom Herrn (Luk. 10, 16, Matth. 18, 17) selbst erhalten, und hatte in ihrer Eigenschaft als moralische Anstalt um so mehr Ursache, die Fastenübungen zweckmäßig und zum Heile ihrer

---

3) cf. Aug. ep. 36. ad Casul. tom. V. p. 512: instituta majorum pro lege tenenda sunt.

4) Chrys. hom. VI. ad pop. tom. II. p. 97. κεκωλυμένης τροφῆς . . . . . τῶν μὴ νενομισμένων ἐν νηστείᾳ.

5) Aug. ep. 136. ed. Maur. tom. II.

6) Id. cont. Faust. lib. III. c. 5. tom. VIII. 183.

7) Seite 141. n. 53.

8) cf. Conc. Gangr. can. 19. Conc. Carth. IV. can. 63. Conc. Trull. c. 56. Conc. Tolet. VIII. can. 47. Thom. 2. 2. qu. 147. art. 3: Praecepta ecclesiae obligant sicut Dei praecepta secundum illud Luc. 10, 16.

Untergebenen zu leiten, als eben das Fasten durch die Schrift als eine Gott gefällige Uebung (Luk. 2, 37), als ein heilsames Mittel zur Ueberwindung der Versuchungen (Matth. 17, 20.), zur Bekämpfung der Sinnlichkeit (1. Kor. 9, 27.), zur Abbüßung der Sünden (Apostg. 9, 9.), zur Erlangung höherer Gnaden (Matth. 6, 16.) empfohlen war. Sehr schön sagt darüber Papst Leo:[9] „Obgleich einem Jeden freisteht, durch freiwillige Kasteiungen seinen Leib abzutödten, so ist es doch angemessen, an gewissen Tagen ein gemeinsames Fasten zu halten, und dann ist die Uebung wirksamer und heiliger, wenn in den Werken der Frömmigkeit Ein Geist und Ein Sinn in der ganzen Kirche herrscht." Wollte man das Fasten der Willkür und den individuellen Zuständen der Einzelnen anheimstellen,[10] so würde es höchstens noch ein diätetisches Mittel bleiben und seinen kirchlich religiösen Charakter verlieren. Auch faktisch hat die Kirche das Recht, besondere Fastenübungen anzuordnen, ausgeübt. Wie die Apostel (Apostg. 15, 29.) ein bestimmtes Abstinenzgebot erließen, so berichtet uns Tertullian[11] von den katholischen Bischöfen seiner Zeit, daß sie in dringenden Angelegenheiten Fasten vorzuschreiben (mandare) pflegten. Auf dem Concil zu Elvira[12] verordneten die Bischöfe ein Fasten für jeden Monat. Die Kirche von Tours erhielt von Perpetuus besondere Fastenstatute.[13]

---

[9]) Leo, serm. 89. ed. Ball. tom. I. p. 318.

[10]) Wie Harleß, christl. Ethik, Seite 203 ff. meint.

[11]) Tert. de jej. c. 13: Bene autem quod et Episcopi universae plebi mandare jejunia assolent, non dico de industria stipium conferendarum, sed interdum et ex aliqua solicitudinis ecclesiasticae causa.

[12]) Conc. Illib. can. 23.

[13]) Gregor. Turon. Hist. eccl. Turon. lib. X.

Die IV. Synode von Karthago [14] schrieb den Katechumenen eine längere Abstinenz von Wein und Fleisch vor. Andere Fastenverordnungen erließen die Synoden von Tours, Metz, Orleans, Mainz u. a. [15] Selbst weltliche Fürsten wie Karl d. G., Ludwig d. Fr. gaben, jedoch nur mit Genehmigung der Bischöfe, [16] Fastenmandate. Das waren jedoch alle nur temporäre Bestimmungen.

Dagegen hat die gesammte Kirche die Quadragesimalfaste stets als ein apostolisches Institut unverletzt erhalten und nur im Modus des Fastens durch Gewohnheit oder Dispens Milderungen eintreten lassen. Da nun Niemand die gesetzliche Kraft einer Gewohnheit bestreiten, noch den Päpsten das Dispensationsrecht absprechen kann: so ist es außer Frage, daß das Fasten in der Art und Weise, wie es nunmehr in der kirchlichen Praxis geübt wird, alle Christgläubigen im Gewissen verpflichtet. [17]

Indeß darf hier nicht vergessen werden, was die Kirche unzähligemal durch ihre Väter, wie auf Synoden ausgesprochen hat, daß die buchstäbliche Ausübung des Fastengebotes werthlos bleibt, wenn sie nicht aus einer bußfertigen Gesinnung hervorgeht, und mit der Abtödtung der sündhaften Neigungen, überhaupt mit guten Werken verbunden ist.

---

[14]) Conc. Carth. IV. can. 85. Hard. I. p. 975.

[15]) cf. Hard. Collect. conc. tom. II.

[16]) Nicolaus respons. ad cons. Bulg. Mansi, Coll. tom. XV. per dispositionem episcoporum.

[17]) cf. Bened. XIV. de synod. dioeces. lib. IX. c. 5. n. 9—14.

§. 2.
Subjektiver Umfang des Fastengebotes.

In den ersten christlichen Jahrhunderten scheinen alle Christen ohne Ausnahme an der Osterfaste sich betheiligt zu haben. Nach dem Berichte Tertullians [18] betrachteten die Katholiken das Fasten in den Passatagen als eine allgemeine von allen zu beobachtende Pflicht. Nach Basilius [19] nahmen in der Quadragesima Alle, Soldaten, Reisende, Schiffer, Kaufleute, Reiche und Arme, Frauen, Jünglinge und Greise das Fastengebot freudig an. Auch Papst Leo I. [20] sagt von der Quadragesimalfaste, daß sie sich Allen ohne Ausnahme als eine nothwendige Pflicht ankündige. — Indeß waren von jeher die Kranken und Schwachen, überhaupt alle, welche körperlich unfähig waren, vom Fasten ausgenommen. So verpflichtet der 69. Apost. Kanon nur Die zum Fasten, welche durch körperliche Kränklichkeit nicht verhindert seien." [21] Auch Chrysostomus läßt die körperliche Schwäche als Entschuldigungsgrund gelten." „Wenn Jemand, sagt er, [22] wegen Körperschwäche den Tag nicht nüchtern bleiben könne, so werde ihn deshalb kein Vernünftiger tadeln." Die Synode

[18]) Tert. de jej. c. 2: jugum in commune omnibus obeundorum jejuniorum.

[19]) Basil. hom. II. de jej. c. 2. ed. Garn. tom. II. p. 15.

[20]) Leo serm. 11. de quadr. tom. I. p. 186: Adest maximum et sacratissimum jejunium, quod observantiam sui universis fidelibus sine exceptione denunciat etc.

[21]) Can. Apost. can. 68: ἐκτὸς εἰ μὴ δι' ἀσθένειαν σωματικὴν ἐμποδίζοιτο.

[22]) Chrys. hom. X. in Genet. ed. Montf. tom. IV. p. 86 f. *Εἰ δι' ἀσθένειαν σωματικὴν μὴ δύναιο ἄσιτος παρατείνειν τὴν ἡμέραν, οὐδεὶς εὖ φρονῶν ὑπὲρ τούτου σοι ἐγκάλεσαι δυνήσεται.* cf. hom. in ebrios. p. 518. tom. II.

von Gangra[23] läßt im 19. Kanon als Entschuldigung vom Fasten überhaupt eine σωματικὴ ἀνάγκη gelten, worunter man nicht nur Körperschwäche, sondern auch jede Anstrengung, hohes Alter, jugendliches Wachsthum ꝛc. verstehen konnte. Der Verfasser der 34. unter den Ambrosianischen Reden[24] scheint eher die bejahrten, als die jüngeren Leute vom Fasten zu entschuldigen. Papst Gregor d. Gr.[25] erzählt, daß am großen Ostersamstage sogar die Kinder fasteten. Und noch im eilften Jahrhundert erwähnte der Cardinal Humbert,[26] daß man in der lateinischen Kirche bisweilen zehnjährige Knaben mitfasten lasse. Vielleicht richtete man sich rücksichtlich der Kinder ursprünglich nach dem Gebrauche der Synagoge,[27] welche Knaben vom dreizehnten, Mädchen vom zwölften Jahre an zum Fasten verpflichtete. Allein die IV. Synode[28] von Toledo (633) nahm ausdrücklich die Kinder, die Kränklichen und die Greise vom Fasten aus, und die VIII. Synode[29] daselbst statuirte drei Gründe, welche,

---

[23]) Conc. Gangr. can. 19. Hard. tom. I. p. 530.

[24]) Ambr. serm. 34. in Append. tom. II: Pudet dicere, senes et aniculae quadragesimam faciunt; juvenes et juvenculae non faciunt.

[25]) Greg. I. Dialog. lib. III. c. 33. tom. IV. p. 259: in quo omnes et parvuli pueri jejunant.

[26]) cf. Canis. antiqu. Lection. tom. III. p. 1, p. 281.

[27]) Mischna, Jom. c. 8. Calmet, Diction. d. l. Bibl. v. jeûne.

[28]) Conc. Tolet. IV. c. 2: praeter parvulos infirmos et senes.

[29]) Conc. Tolet. VIII. cap. 9: ut, quisquis sine evitabili necessitate, atque fragilitatis evidenti languore seu etiam impossibilitate diebus quadragesimae carnem comederit etc. Illi vero quos aetas incurvat, aut languor extenuat, aut necessitas arctat, non ante prohibita violare praesumant, quam a Sacerdote permissum accipiant.

jedoch nur mit Genehmigung des Bischofs, von der Quadragesimal-Abstinenz entbinden sollten, nämlich: unvermeidliche Nothwendigkeit (necessitas inevitabilis), offenbare Körperschwäche (fragilitatis evidens languor), und Unvermögen wegen Alters (aetatis impossibilitas). Weit strenger war jedoch die Praxis der griechischen Kirche selbst gegen Kranke rücksichlich der Abstinenz. Sie erlaubte nämlich dem Kranken nur Wein, Oel und Fische [30] in der Faste. Nach den griechischen Kanonisten des zwölften Jahrhunderts, Balsamon und Blastares [31] durfte Niemand, selbst in der Todesgefahr oder wenn er die Genesung davon erwartete, die Abstinenz von den Fleischspeisen und Lacticinien brechen. Dagegen waren die Kranken in der griechischen Kirche vom eigentlichen Fasten entbunden, durften mehrmal im Tage essen und trinken, und Balsamon [32] beruft sich für diese Praxis auf eine Entscheidung, welche hierin schon Timotheus von Alexandrien [33] gegeben hatte, nämlich, daß Jemand bei körperlicher Schwäche essen und trinken könne, so viel er möge. Dagegen vertheidigt Humbert [34] es als Praxis der lateinischen Kirche im eilften Jahrhundert, daß die Kranken hier vorzugsweise von

---

30) Bals. Canon. Apost. interpr. Hervet. p. 269.

31) Idem. l. c. p. 269: Ὑπέξελε μοι τοὺς νοσοῦντας· οὗτοι γὰρ κατακύοντες διὰ ἰχθύων συγγνωθήσονται. διὰ κρέατος γὰρ οὐ καταλύσει, κἂν τὰ λοίσθια πνέῃ. cf. Blastar. j. orient. p. 389.

32) cf. Balsam. l. c. p. 1063.

33) Timoth. Alex. Resp. 8 u. 10 in Hard. Coll. Conc. t. 1. p. 1194. Si corpus in humilitate et imbecillitate versatur, debet cibi et potus, quantum potest, esse particeps.

34) Humb. c. Graec. in Bibl. max. Lugd. XVIII. p. 389.

der Abstinenz entbunden seien und Fleischspeisen und Wein genießen dürften. — Die arbeitende Klasse pflegte nach der ältern Praxis lieber die Arbeiten einzustellen, als sich vom Fasten zu dispensiren. Die Kirche sah es gern, wenn man, um die Faste besser halten zu können, an den höchsten Fasttagen feierte.[35] — Eine besondere Sorgfalt wandte man von den frühesten Zeiten her den Armen während der Faste zu. Da flossen die Almosen reichlicher, und die Väter[36] äußern unzähligemal, daß das Fasten erst dann ein Gott wohlgefälliges sei, wenn es mit Almosen verbunden wäre. Danach scheint es, daß man die Armen von jeher zum Fasten nicht so strenge verpflichtet habe.

Indeß gebührt das Verdienst, die Ausnahmsfälle vom Fasten in der lateinischen Kirche genauer fixirt zu haben, ausschließlich der Scholastik. Alexander von Hales und Thomas[37] u. A. nehmen vom Fasten aus: 1) die Kranken, wie auch die Schwachen und Genesenden; 2) die Armen, welche vom Almosen leben müssen; 3) die Arbeiter, welche stark arbeiten und von ihrer Arbeit sich ernähren müssen; 4) die Reisenden, wenn die Reise anstrengend und nothwendig ist; 5) rücksichtlich des Alters läßt Alexander von Hales vom achtzehnten, Thomas vom einundzwanzigsten Lebensjahre die Verpflichtung zum Fasten eintreten, welche letztere Meinung jetzt allgemein recipirt ist. — Die alten Leute, wovon die Scholastiker schweigen, entschuldigen neuere Morali-

---

35) cf. Const. Apost. VIII, 33. Conc. Aurel. I. c. 28. Vit. S. Auxent. ap. Bolland. tom. II. p. 780.

36) Herm. Past. sim. V. c. 3. Tert. de jej. c. 13. Orig. hom. IV. in Matth. Chrys. hom. VIII, in Gen. n. 6. Aug. in Ps. XLII. serm. 210 etc.

37) Alex. Hal. Summ. p. IV. qu. 28. m. 6. art. 2. Thom. 2. 2. qu. 147. art. 4.

sten[38] vom Fasten nach eingetretenem sechzigsten Jahre. Nach Entscheidungen der Päpste Eugen IV. und Alexander VII.[39] sollen nur diejenigen Arbeiter entschuldigt sein, welche schwere körperliche Arbeiten verrichten. Jedoch will die Kirche auch die geistigen Arbeiter, welche für einen höhern Zweck thätig sind, als im Fasten selbst erzielt werden soll, wie Lehrer, Prediger, Studirende u. a. nicht so streng zum Fasten verpflichten, um ihre Kräfte zu schonen.[40]

---

[38]) Liguor. theolog. moral. lib. IV. tract. 6. cap. 3. ff.

[39]) cf. Liguor. l. c. Righetti, del digiuno, p. 147.

[40]) cf. Liguor. l. c.

Dritter Abschnitt.

Liturgische Feier der Quadragesima.

Erstes Kapitel.

Der tägliche Gottesdienst in der Quadragesima.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe seyn, eine vollständige Liturgik der Quadragesimalzeit zu liefern. Wir beschränken uns darauf, die Hauptmomente der kirchlichen Feier, welche diese Zeit besonders charakterisiren und von den übrigen Zeiten des Kirchenjahres unterscheiden, hervorzuheben. Betrachten wir also zunächst den täglichen Gottesdienst in der Quadragesima und zwar, weil auch hierin zwischen dem Orient und Occident eine Verschiedenheit eintrat, zuerst den der lateinischen Kirche.

§. 1.

Quadragesimalgottesdienst in der lateinischen Kirche.

Die in der ältesten Kirche übliche Sitte, täglich des Abends oder in der Nacht zu einer allgemeinen Feier des

Abendmahles sich zu versammeln und das heilige Opfer darzubringen,[1] wurde am längsten von der römisch-occidentalen Kirche und zwar in der Quadragesimalzeit beibehalten. Man feierte täglich gegen Abend das Meßopfer, womit gewöhnlich eine Predigt verbunden war, und spendete das hl. Sacrament den Gläubigen. Augustinus sagt,[2] mit Hinweisung auf diese Sitte, daß an einigen Orten täglich communicirt werde, Hieronymus,[3] daß dies in Rom immer geschehe. Ambrosius[4] spricht von einem täglichen und von einem Abendopfer (sacrificium vespertinum) in der Faste, und ermahnt[5] bis zum Abend nüchtern zu bleiben, um das h. Sacrament empfangen zu können. Auch der Verfasser der 34. unter den ambrosianischen Reden ermahnt,[6] täglich in der Faste an dem Opfer und der Communion Theil zu nehmen. — Dieser Gebrauch der lateinischen Kirche, in der Quadragesima täglich, mit Ausnahme der Sonntage, das heilige Meßopfer gegen Abend (nach 3 Uhr) zu feiern, erhielt sich bis in das vierzehnte Jahrhundert hinein. Wie um das Jahr 400 das I. Concil von Toledo[7] ein tägliches Opfer in der Faste vorschrieb, so verlangte im neunten Jahr-

---

[1]) Apostg. 2, 42, 46; 3, 1; 20, 7, Plin. Epist. lib. X. c. 97. Iren. adv. Haer. IV, 34. Tert. Apol. c. 39. Cypr. de or. domin. c. 18.

[2]) Aug. ep. 54. ad Jan. ed. Maur. tom. II. p. 93: alibi quotidie communicant corpori et sanguini Dominico, alibi certis diebus.

[3]) Hieron ep. XLVIII. ad Pammach. ed. Vall. I. p. 227.

[4]) Ambros. in Ps. 118, ed Maur. tom. I. p. 467. Siehe Seite 113. n. 21.

[5]) Ib. Differ aliquantulum, non longe finis est diei.

[6]) Amb. or. 34. in App. tom. II.: Moneo, ut qui juxta ecclesiam est et potest sine gravi incommodo, quotidie audiat missam . . . . In Quadragesime vero moneo, ut die omni aut saltem dominica offeratis et communicetis.

[7]) cf. Conc. Tolet. I. c. 7. Hard. tom. III.

hundert Theodulph von Orleans,[8] „daß in der Quadragesima täglich, wenn kein dringender Nothfall es hindere, der Messe und Vesper angewohnt und dann erst die Faste aufgelöst werde, und daß die Gläubigen wenigstens an den Sonntagen und den drei letzten Tagen der Karwoche die hl. Sacramente empfangen möchten." Papst Nicolaus I.[9] erlaubte den Bulgaren, täglich in der Quadragesima zu communiciren, wenn sie würdig wären. Und als die Griechen die Lateiner wegen der täglichen Fastenmesse am Abend tadelten, vertheidigte Humbert den Ritus der Lateiner aus den alten römischen Missalen. Ebenso erwähnt noch Alexander Halensis im 13. Jh. das abendliche Opfer.[10] Nur hinsichtlich der täglichen Laiencommunion hat die römische Kirche, um die Entweihung des Allerheiligsten zu verhüten, mit der Zeit eine Modification dahin eintreten lassen, daß sie nur die einmalige Communion vor Ostern (oder auch in der österlichen Zeit) als ein allgemein verpflichtendes Kirchengebot erhalten hat.[11] — Wir sagten, daß das hl. Meßopfer täglich gehalten wurde; davon waren jedoch die beiden letzten Tage der Karwoche nach uralter Tradition, wie Papst Innocenz I.[12] berichtet, ausgenommen. Wegen der tiefen Trauer, womit die Kirche diese beiden Tage beging, weswegen sie auch das Fasten in doppelter Strenge bis zur Mitte der Osternacht fortsetzte, pflegte sie die eucharistische Feier auszusetzen, weil dieselbe als ein freudiger Act mit der tiefen Trauer sich nicht gut vereinigen ließ. Die erste An-

---

[8]) Theod. Cap. c. 39. Siehe S. 114. n. 27: cap. 41: Singulis diebus Dominicis in Quadragesima sacramenta accipiant et in coena Domini, Parasceve et vigilia Paschae.

[9]) Nic. ad Consult. Bulg. in Mans. Coll. Conc. tom. XV.

[10]) cf. Humb. c. Nicet. in Canisii Lect. antiq. tom. III. p. I. p. 281. Alex. Hales. Sum. qu. 28. m. 7. art. 1.

[11]) Conc. Lateran. IV. can. 21. Concil. Trident. sess. XIII can. 9.

[12]) Innoc. ep. ad Decent. c. 4; ut traditio ecclesiae habeat, isto biduo sacramenta penitus non celebrari.

deutung dieses Gebrauches glauben wir bei Tertullian [13] (de orat. c. 14) zu finden, wo es heißt, daß die Christen am Passatage den Friedenskuß unterlassen hätten. Denn dem Friedenskusse schloß sich nach den ältesten Liturgien [14] die missa fidelium an; wurde nun jener wegen der Trauer ausgelassen, dann a potiori auch diese. Die ältesten Sakramentarien und Ordines [15] der römischen Kirche haben darum für den Karfreitag und Samstag keine Messe. Man beschäftigte sich mit der Aufnahme der Büßer, mit den Katechumenen, und der Gottesdienst bestand ursprünglich wohl nur in Gebet und Predigt. Doch hat ein alter römischer Ordo [16] schon jenen unvollkommenen Meßritus, der jetzt noch am Karfreitag üblich ist. In Spanien hatte sich im VII. Jh. der Mißbrauch eingeschlichen, am Karfreitag die Kirchenthüren zuzuschließen, welchen die IV. Synode von Toledo [17] abstellte und anordnete, daß das mysterium crucis gepredigt werde. Am Karsamstage begann die Messe nicht früher als in der Osternacht bei der Auferstehungsfeier, und wurde erst in den letzten Jahrhunderten durch allmähliche Anticipirung in den Vormittag des Samstages verlegt.

---

[13]) Tert. de orat. c. 14: Alia jam consuetudo invaluit: jejunantes habita oratione cum fratribus subtrahunt osculum pacis, quod est signaculum orationis . . . . Jam enim de abstinentia osculi agnoscimur jejunantes.

[14]) cf. Constit. Apost. VIII. c. 9. Aug. hom. 88. de temp.

[15]) cf. Muratori, Lit. Rom. vet. 1—10. Mabillon, museum ital. tom. II. p. 22—24. Menard. Sacram. Greg. p. 69.

[16]) cf. Mabill. Mus. ital. tom. II. p. 22.

[17]) Concil. Tolet. IV. c. 7. Hard. tom. III.

§. 2.

Fastengottesdienst der griechischen Kirche.

In der griechischen Kirche war ursprünglich der Gottesdienst in der Tessarakoste dem oben bezeichneten der römischen Kirche im Wesentlichen gleich. Die apostolischen Constitutionen,[18] welche so viele liturgischen Gebräuche der griechischen Kirche enthalten, schreiben täglich zweimaligen Gottesdienst vor, am Morgen und Abend. Nach Epiphanius[19] waren vorzüglich an vier Tagen: Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag gottesdienstliche Versammlungen (*συνάξεις*), in der ganzen Tessarakoste aber immer von der neunten Stunde bis zum Abend. Chrysostomus[20] führt als religiöse Handlungen der Tessarakoste an: das Fasten, den Gottesdienst, die Vorträge, Gebete und Unterricht; gibt auch in seinen Homelien über die Genesis oft genug an,[21] daß sie täglich gehalten wurden. Von einer eucharistischen Feier in der Tessarakoste ist bei den griechischen Vätern keine Rede, noch wird angegeben, wie oft die Communion in dieser Zeit empfangen wurde.[22] Athanasius und Chrysostomus[23] fassen die Tessara-

---

18) Const. Apost. lib. IV. c. 36.

19) Epiph. Expos. fid. c. 24. ed. Petav. I. p. 1104 u. c. 22: *συνάξεις ἐπιτέλουσι τὰς αὐτὰς ἓξ καὶ ὅλην τὴν τεσσαρακοστὴν ἀπ᾽ ἐνάτος ἕως ἑσπέρας.*

20) Chrys. hom. XX. ad popul. ed. Montf. tom. II. p. 231: *Διὰ τοῦτο νηστεία καὶ τεσσαρακοστὴ καὶ τοσούτων ἡμέρων συνάξεις καὶ ἀκροάσεις καὶ εὔχαι καὶ διδασκαλίαι, ἵνα μετάσχῶμεν εὐλαβῶς τῆς θυσίας.*

21) Id. hom. I, II, X, XI. in Gen. u. Montfauc. Praefat.

22) cf. Petav. Animadv. ad Epiph. Exp. fid. tom. II. p. 349.

23) Athan. Festbr. III. S. 76. IX. S. 126. u. Larsow Chrys. hom. XX. in Gen. In Judaeos III. tom. I. p. 611.

koste als Reinigungs- und Vorbereitungszeit für die Oster-communion auf, sprechen aber auch sonst wieder von einer öftern Communion,[24] und Basilius[25] sagt ohne Restriction, daß zu Cäsarea viermal wöchentlich communicirt werde. Ambrosius[26] hat daher wohl nur einige Orientalen im Auge, wenn er schreibt, daß die Griechen im Orient jährlich einmal communicirten, oder man muß seine Aeußerung nach Augustin's Bericht:[27] „Viele im Orient nehmen nicht täglich am Mahle des Herrn Theil," modificiren. Allein in der eucharistischen Feier bildete die griechische Kirche für die Fasttage in der Tessarakoste einen eigenthümlichen Ritus aus, die sogenannte Liturgie der vorgeweihten Brode: *ἡ τῶν προηγιασμένων ἱερὰ λειτουργία*. Es ist leichter, den Grund als die Zeit der Entstehung derselben anzugeben. Denn offenbar hatte auf die Bildung derselben dasselbe Motiv eingewirkt, welches die Kirche überhaupt vom Anfang bestimmte, an den beiden letzten Tagen der Osterwoche das Meßopfer zu unterlassen. Vielleicht waren es zuerst einige Christen im Orient, wo überhaupt das Fasten strenger war, welche, um sich ganz der Buße und Trauer hinzugeben, der Anwohnung der Messe und Theilnahme an der Communion sich entzogen. Wenigstens fand schon Tertullian[28] solche vor und tadelte

---

[24]) Athan. Festbr. V. u. XIII. S. 81 u. 134. Chrys. hom. III. in Eph.

[25]) Basil. ep. ad. Caes. ed. Garn. III. p. 186.

[26]) Ambros. de myst. lib. V. c. 4. tom. IV. ed. Mont. Alt. p. 343: Si quotidianus est cibus, cur post annum illum sumis, quemadmodum Graeci in Oriente facere consueverunt.

[27]) Aug. Exp. serm. Dei in mont. lib. II. c. 7. hom. III. P. II.

[28]) Tert. de orat. c. 14: Similiter de stationum diebus non putant plerique sacrificiorum orationibus interveniendum, quod statio solvenda sit accepto corpore Domini . . . . . Si statio de militari exemplo nomen accepit, nam et militia Dei

sie. Dieser Gebrauch verbreitete sich im Orient und die griechische Kirche begann, den Ritus des Karfreitags auch auf die übrigen Fasttage überzutragen. Schon die Synode von Laodicäa (364) bestimmte im 49. Kanon:[29] „man solle in der Tessarakoste kein Brod opfern, außer an den Sonn- und Samstagen," wo das *ἄρτον προσφέρειν* das eucharistische Opfer bezeichnen soll.[30] Und Sokrates[31] berichtet, daß zu Alexandrien nach altem Gebrauche am Mittwoch und Freitag Alles geschehe, was zur Synaxis gehöre, außer der Feier der h. Geheimnisse. Wann nun an die Stelle der vollkommenen Messe an Fasttagen die dem lateinischen Karfreitags-Ritus ähnliche Liturgie der vorgeweihten Brode gekommen sei, läßt sich mit Gewißheit nicht bestimmen. Einige griechische Theologen halten sie für älter, als die Liturgien des Basilius und Chrysostomus, Andere schreiben sie bald dem Basilius, bald Gregor I. oder dem Patriarchen Germanus zu.[32] Allein aus dem Umstande, daß sie erst gegen Ende des VII. Jahrhunderts bestimmt genannt wird, dürfte zu folgern sein, daß sie sich nach und nach in der griechischen Kirche ausgebildet habe. Nämlich erst die Synode[33] *πενθέκτη* im Trullus (692) schreibt dieselbe zu-

---

sumus, utique nulla laetitia sive tristitia obveniens castris stationes militum rescindit. —

29) Conc. Laod. can. 49: *ὅτι οὐ δεῖ τῇ τεσσαρακοστῇ ἄρτον προσφέρειν, εἰ μὴ ἐν σαββάτῳ καὶ κυριακῇ μόνον.* Hard. I. p. 560.

30) cf. Epiph. Animadv. in Epiph. tom. II. p 349.

31) Socrat. H. E. V, 22. ed. Vall. tom. II. p. 286.

32) Goar, Euchol. Gr. p. 173. Leo Allat. de Miss. praes. XII. ed. Col. p. 1540.

33) Syn. Trull. can. 52: *Ἐν πάσαις ταῖς τῆς ἁγίας τεσσαρακοστῆς τῶν νηστειῶν ἡμέραις, παρεκτὸς σαββάτου καὶ κυριακῆς καὶ*

erst für alle Tage der Tessarakoste, mit Ausnahme der Sonn- und Samstage und des Mariä-Verkündigungsfestes vor. Das griechische Euchologium [34] hat zwei Formulare, ein kürzeres und längeres, und Niketas [35] beschreibt uns diese Liturgie also: „Am Sonn- und Samstage opfern wir um die dritte Stunde (9 U.) des Tages und weihen so viel Gaben, als für die ganze Woche ausreichen. An den übrigen Wochentagen halten wir Priester mit den Diakonen um die neunte Stunde, zum Beschlusse des Completorium, den Eingang, blos das Rauchfaß tragend; und nach Lesung der Propheten und der Gebete, wie sie Basilius vorgeschrieben, tragen wir die Gaben von dem Ausstellungstische herbei, beten über sie, sagen dann das Gebet des Herrn, erhöhen das vorgeweihte Brod, reichen es den Würdigen dar; und vereint mit dem Brode und Kelche Christi sagen wir Dank und entlassen das Volk aus der Versammlung."

τῆς ἁγίας τοῦ εὐαγγελισμοῦ ἡμέρας, γινέϑω ἡ τῶν προηγιασμένων ἁγία λειτουργία.

[34]) Goar Euch. l. c.

[35]) Nicet. Pect. lib. c. Lat. in Canis. Lect. Antiq. ed. Basnage, tom. III. P. I. p. 281. Vgl. Glen-King, Gebr. d. griech. Kirche S. 169. Muralt, Briefe üb. Gottesd. d. morgenl. Kirche.

Zweites Kapitel.

Die Kirchentrauer.

Die vierzigtägige Fastenzeit sollte ihrer Tendenz nach eine Zeit der Trauer, der Buße, der Abtödtung und der stillen Zurückgezogenheit von der Welt sein. Damit war nun der eigenthümliche Charakter dieser Zeit vorgezeichnet und die Kirche suchte denselben in ihrer Liturgie wie auch im Leben auszuprägen. Darum unterließ die griechische Kirche die vollständige Feier des Opfers an allen eigentlichen Fasttagen, und die römische that das wenigstens an den beiden letzten Tagen vor Ostern. Aus demselben Grunde unterließ letztere das Alleluja in der Quadragesima und stimmte es erst bei der Auferstehungsfeier wieder an. [1] Papst Alexander II. [2] verordnete, daß das Alleluja schon in der Vesper des Sonntags Septuagesimä quesciren solle. Im Mittelalter entstand im Occident der Gebrauch, den Altar durch einen Vorhang zu verhüllen, [3] ein Gebrauch, den Martene [4] schon in einigen sehr alten Ordinarien fränkischer Kirchen vorfand und der später in eine Verschleierung der Bilder in den Kirchen überging. Ganz entsprechend dem Charakter dieser Zeit wurde es bei-

---

1) Aug. Exp. Ps. 118. ed. Maur. tom. IV. Sozom. H. E. VII, 19. In der griech. Kirche hielt man es mit der Tessarakoste und sogar mit Todtenmessen vereinbar. cf. Goar, Euchol. p. 5. Leo Allat. de Consens. 1451.

2) Durandi Ration. VI, 42. D'Achery. Specileg. I. p. 63.

3) De vit. erem. in Opp. Aug. Append. tom. I. p. 45.

4) Martene de ant. eccl. ritib. lib. IV. c. 19.

läufig seit dem vierten Jahrhundert Brauch, während der vierzigtägigen Fastenzeit keine Martyrerfeste noch Hochzeits- oder andere Festlichkeiten zu halten. Ausdrücklich vorgeschrieben wurde dieß im 51. und 52. Kanon der Synode von Laodicäa, [5] ging dann in die Praxis der Gesammt-Kirche über und wurde im Occident von Martin von Braga (6 Jh.) [6] und von der achten Synode zu Toledo [7] als allgemeines Gesetz bezeichnet. Mit dem Verbote der Hochzeiten hing die von den Vätern [8] so oft erwähnte in der alten Kieche streng beobachtete Continenz der Eheleute während der ganzen Fastenzeit innig zusammen. Auf der Synode von Seligenstadt (1022) [9] wurde das tempus clausum von Septuagesima an gerechnet, später aber und zuletzt von dem Concil zu Trient (Sess. XXIV. c. X.) auf die Zeit von Aschermittwoch bis Ostern beschränkt. — Um den Bußcharakter dieser Zeit auch auf das öffentliche Leben überzutragen, wurden in der älteren Zeit auch die Gerichtsverhandlungen, Strafurtheile, Kriege, Jagden, kurz alle geräuschvollen Lustbarkeiten untersagt. Schon Chrysostomus [10] lobt deshalb die Kaiser, daß sie in der Tessarakoste ihre Beamten Ferien machen, die Dikasterien verschließen und alle Zwistigkeiten beseitigen ließen. Dasselbe thut in ähnlichen Worten Papst Leo. [11] Kaiser Theodo-

---

[5]) Conc. Laod. c. 51: *Ὅτι οὐ δεῖ, ἐν τεσσαρακοστῇ μαρτύρων γενέθλιον ἐπιτελεῖν κ. τ. λ.* c. 52: *ὅτι οὐ δεῖ, ἐν τεσσαρακοστῇ γάμους ἢ γενέθλια ἐπιτελεῖν.*

[6]) Mart. Bracar. lib. Capit. c. 48 in Mansi tom. IX. col. 846.

[7]) Conc. Tolet. VIII. cap. 1.

[8]) Orig. hom. X. in Leo. Basil. hom. I. de jej. Greg. Nav. orat. XI. Ambros. serm. 34, 37, in Append. Aug. serm. 205—210.

[9]) Conc. Saling. can. 3. Hard. tom. VI.

[10]) Chrys. hom. XXX in Gen. tom. IV. 193.

[11]) Leo I. serm. XL de Quadr. ed. Baller. tom. I. p. 152.

sius [12] verbot durch ein Gesetz die Kriminaluntersuchungen. Dieselben Vorschriften wiederholten Theodulph von Orleans und mehrere Synoden des IX. Jh. [13] im Occident; und Papst Nikolaus I. [14] sprach sich ebenso gegen die Jagden und den Krieg in der Faste aus. Die öffentlichen Spiele, Theater wurden schon von Chrysostomus in einer Fastenrede [15] getadelt, von Theodosius [16] an allen Fest- und Bettagen verboten. Alle diese Verordnungen erhielten sich mehr oder weniger noch das ganze Mittelalter hindurch, wurden dann aber nicht mehr erneuert.

Drittes Kapitel.

Der Fastenanfang und die Incineration der Gläubigen.

Die vierzigtägige Fastenzeit war von Anfang an für alle Christgläubigen ohne Ausnahme eine Zeit der Buße, der Abtödtung und der Vorbereitung auf's Osterfest, und nicht für die öffentlichen Büßer allein. Diesen legte die Kirche vielmehr in den ersten Jahrhunderten zu jeder Jahres-

---

[12]) Cod. Theod. Lib. IX. Tit. 34. de qu. leg. 4.

[13]) Conc. Matisc. c. 76; Tribur. can. 35.

[14]) Nicol. ad Bulg. consult. c. 45. c. 44. c. 46 in Mansi tom. XV.

[15]) Chrys. hom. IV. in Gen. Montf. tom. IV. p. 28.

[16]) Cod. Theod. Lib. XV. Tit. I. leg. 5.

zeit, wenn es nöthig war, Buße auf. Erst gegen das Mittelalter hin wurde es Sitte, daß die Büßenden mit der Quadragesima ihre Buße anfingen und vom Bischofe unter gewissen Gebeten zu dieser Uebung eingeweiht wurden, [1] eine Sitte, welche sich in einigen Kirchen des Occidents bis in das 16. Jh. erhalten hat. [2] Nun war es uralter Gebrauch, daß die Büßenden sich mit Asche bestreuten, auf mit Staub bedecktem Boden lagen, und ein Bußgewand anzogen. Diese Sitte, welche schon im A. T. [3] gebräuchlich war, wird von den Vätern [4] als ein Zeichen auch der christlichen Buße erwähnt. Die christlichen Büßer wurden durch Bestreuung mit Asche in ihre Buße eingeweiht; und als man im Mittelalter mit der Quadragesima die Buße begann, wurde diese Ceremonie in capite jejunii, am Mittwoch vor Quadragesimä, vorgenommen. Nun ist es nicht unwahrscheinlich, [5] daß sich die übrigen Gläubigen bei dieser Buß-Ceremonie betheiligten. Wollten sie ja Alle in der Quadragesima Buße üben, wie die VIII. Syn. von Toledo [6] sagt: „daß man in dieser Zeit bis zur Auferstehungsfeier weinen, fasten, sich mit Bußkleid und Asche bedecken und trauern müsse.“ Martene [7] wenigstens fand in alten Ritualbüchern neben der Incineration der Büßer eine

---

1) cf. Pontific. Rom. in fer. IV. cin.: In capite quadragesimae solemniter poenitantes de ecclesia ejiciuntur hoc modo: etc.

2) Martene de ant. ecc. rit. lib. IV. c. 17.

3) Ezech. 8, 16; Job, 2, 11; 52, 6; Jos. 7, 8; Jerem. 25, 34.

4) Cypr. de laps. ed. Oberth. I. p. 323: stratos solo adhaerere cineri. — Tert. de poenit. c. 11. Ambros. de poen. c. 24. Hieron. comm. in Jer. c. 3.

5) cf. Thomass. traité des fètes de l'egl. lib. II. c. 14.

6) Conc. Tolet. VIII. c. 10: Tunc enim opus est, fletibus et jejuniis insistere, corpus cilicio et cinere induere animum moeroribus dejicere etc.

7) Martene de ant. eccl. ritib. lib. IV. c. 17.

andere der Gläubigen. Doch ist es zuerst die Synode von Benevent [8] (1091), welche die Einäscherung aller Gläubigen am Mittwoch vor Quadragesimä (daher Aschermittwoch) vorschreibt. Die Asche, welche hier als Symbol der Buße gebraucht wird, ist andererseits auch ein Sinnbild menschlicher Hinfälligkeit; daher das memento homo, quia pulvis es etc. Die Griechen haben eine solche Introduktionsfeier in ihrer ἑβδομὰς προσφωνήσιμος, in welcher sie durch Lektionen, Predigten &c. auf die Faste vorbereiten. [9] Auch an den Quadragesimalsonntagen suchte die Kirche die Bußgesinnung zu erhalten, und feierte z. B. die lateinische früher neben der Festmesse eine missa de jejunio. [10] Die griechische Kirche begann schon am 3. Fastensonntage die Verehrung des Kreuzes, [11] während die lateinische die Verehrung des Leidens Christi erst am fünften (dom. passion.) anfängt. Weil sich nun der Gottesdienst in den fünf ersten Fastenwochen ziemlich gleich bleibt, so heben wir nur noch die Osterwoche wegen ihrer eigenthümlichen Feier besonders hervor.

---

[8]) Conc. Benev. c. 4: Omnes, tam clerici, quam laici, tam vir quam mulieres die illo cinerem super caput accipiunt. cf. Mabill. Mus. italic. tom. II. c. 4.

[9]) cf. Quirini, Off. Quadr. Graec. p. 1 ff. Leo Allat. de hebd. Graec. p. 1414. Angeli, Enchiridion c. IX. p. 141.

[10]) Martene l. c. lib. IV. c. 18.

[11]) Quirini l c. p. 126. Leo Allat. l. c. p. 1439.

Viertes Kapitel.

Die h. Woche.

Heilige Woche nannte man die Woche vor Ostern wegen ihrer Verbindung mit dem Passa und der darin bewirkten Heilsgnaden. [1] Aus demselben Grunde hieß sie auch die große Woche ἡ μεγάλη ἑβδομάς, hebdomadas major, weil, wie Chrysostomus sagt, [2] „große und unsägliche Güter uns darin geworden sind." Und da sie vorzugsweise dem Andenken des Leidens und Sterbens Christi gewidmet war, hieß sie bei griechischen Vätern ἑβδομὰς τῶν ἁγίων παθῶν, bei den Lateinern hebd. lamentosa, luctuosa auch laboriosa und poenosa. [3] In ältester Zeit wurde sie festlich begangen, wie es aus dem Orient der Verfasser der Apostolischen Constitutionen, [4] aus dem Occident Augustinus [5] berichtet. Alle Arbeiten ruhten, alle Geschäfte wurden eingestellt, [6] weshalb sie auch die arbeitslose ἑβδομὰς ἄπρακτος, die stille Woche heb. muta genannt wurde. Wegen des strengen Fastens, was man im

---

[1]) Const. Apost. V. 13.

[2]) Chrys. hom. XXX. in Gen. IV. p. 343: ἐπειδὴ μεγάλα τινὰ καὶ ἀπόῤῥητα τυγχάνει ἡμῖν ἐν αὐτῃ ἀγαθά κ. τ. λ.

[3]) Leo Allat. l. c. 1443. Heribert. Taurin, serm. II. de Pass. D. Vgl. Augusti Denkwürdigkeiten. 3 Th. S. 41.

[4]) Const. Apost. VIII, 33.

[5]) Aug. serm. XVIII. de temp. tom. V.

[6]) Theodos. Codex. lib. IX. Tit. 38. leg. 3.

Mittelalter durch das Wort carena oder carina gewöhnlich bezeichnete, nennen wir sie **Karwoche**. [7] — Den Eingang in dieselbe bildet der Palmsonntag (*ἡ κυριακὴ τῶν βαίων*, dominica palmarum), so genannt von den Palmzweigen, welche zum Andenken an den Einzug Jesu in Jerusalem (Matth. 21, 1.) an diesem Tage geweiht und getragen werden. Die Feier dieses Tages scheint sehr alt zu sein, [8] wiewohl eine bestimmte Angabe der Palmweihe sich erst bei Amalar [9] im 9. Jh. findet. Die drei folgenden Tage wurden mehr in der Stille gefeiert. Die Griechen lasen die vier Evangelien mit Ausschluß der Leidensgeschichte nach Johannes, welche am Freitage gelesen wurde; [10] die lateinische Kirche betete früher auch am Mittwoch die allgemeinen Gebete für alle Stände. [11] Zugleich war in diesen Tagen die allgemeine Beichte der Sünden, [12] welche der Reconciliation der Büßer voranging. — Dagegen waren die letzten drei Tage vor Ostern **hohe Feiertage**. Der erste, der **Gründonnerstag**, [13] *ἡ ἁγία, μεγάλη πέμπτη* oder *πέντας*, war dem Andenken der Einsetzung des Abendmahles gewidmet, daher auch coena Domini, natalis calicis, dies eucharistiae, *ἡμέρα τοῦ δείπνου μυστίκου* genannt,

---

[7]) cf. Burchard, Cod. can. lib. XIX. cap. 5. Carina est dierum 40 continuorum jejunium in pane et aqua. Oder vom altdeutschen Kar, Strafe, oder Karo, garo i. e. parare, paratum, wonach Karwoche soviel hieße, als Leidens- oder Rüstwoche.

[8]) Cyrill. catech. X. Epiph. hom. *περὶ τῶν βαίων* ed. Petav. tom. II. p. 251. Beda, Opp. tom. VII. p. 363.

[9]) Amal. de off. eccl. lib. I. c. 10. Martene l. c.

[10]) Leo Allat. p. 1444. cf. Triod. Graec.

[11]) cf. Muratori, Liturg. Rom. vet. p. 501.

[12]) Chrys. hom. XXX. in Gen.: *ἀκριβὴς ἐξομολόγησις τῶν ἁμαρτημένων*

[13]) Wahrscheinlich wegen der Früchte, welche geopfert wurden, so genannt. Vgl. Augusti a. a. O. S. 102 ff.

und wurde in den ersten christlichen Jahrhunderten so festlich begangen, daß sogar in einigen Kirchen der Gebrauch entstand, an demselben die Faste aufzulösen,[14] was von der Synode von Laodicäa verboten, in einigen afrikanischen Kirchen aber den Katechumenen erlaubt wurde. Hier pflegte man auch noch im 4. Jh. nach dem Beispiele Christi vor der Communion dieses Tages Mahl zu halten, was die III. Synode von Karthago bestehen ließ.[15] — Auch der Fußwaschung wird schon im Mittelalter an diesem Tage gedacht.[16] Den Hauptgottesdienst aber bildeten in der abendländischen Kirche drei feierliche Handlungen: die Reconciliation der Büßer am Morgen,[17] die Oelweihe darnach und die Abendmahlsfeier gegen Abend,[18] deren jede mit einer Messe geschlossen wurde. In einigen Kirchen fand noch eine vierte Messe für die Katechumenen statt.[19] Dabei war an diesem Tage allgemeine Communion der Gläubigen gewöhnlich unter der letzten Messe. Daß auch gepredigt wurde, beweisen noch die Reden des Chrysostomus, des Eligius u. A.[20] Auch die Entblößung und das Waschen der Altäre wird schon in den ältesten Liturgien angeführt.[21] — In der griechischen Kirche begann der Gottesdienst gleichfalls in

---

14) Aug. ep. 54. ad Jan. Conc. Laod. can. 50.

15) Conc. Carth. IV. can. 29.

16) Conc. Tolet. XVII. (a. 694) c. 2. Eligii serm. VIII. Codin. de off. Aul. c. Pol.

17) Ambr. ep. 33. ad soror. Murator. Lit. Rom. Vet. p. 550.

18) Murat. l. c. Menard, Sacram. Greg. p. 68. Ordo Rom. I. in Mabill. mus. ital. tom. II. p. 19.

19) Martene, I. c. lib. IV. c. 22. §. 6.

20) Chrys. hom. ἐν πενταδ. tom. II. p. 377. Eligii serm. 8. ed. Sirmond. tom. II.

21) Ordo Rom. I. l. c. Menard. l. c.

der Frühe; dann folgten Paränesen, dann die Fußwaschung, endlich das feierliche Meßopfer und die Communion der Gläubigen.[22]

Der Karfreitag, ἡ παρασκευή, προσάββατον, πάσχα σταυρώσιμον, pascha, dies paschae, parasceve, dies indulgentiae, war ebenfalls in der ältesten Kirche hoher Festtag.[23] In der Frühe begann das Officium; gegen neun Uhr kamen nach römischem Ritus alle Kleriker in der Hauptkirche zusammen, wo die Leidensgeschichte nach Johannes und die Kirchengebete für alle Stände verrichtet wurden.[24] Dann folgten Predigt, Entblößung der Altäre, in späterer Zeit auch Prozessionen.[25] Gegen Abend begann von Neuem der Gottesdienst mit der Verehrung des Kreuzes; daran schloß sich der unvollkommene Meßritus und die allgemeine Communion der Gläubigen,[26] welche letztere in der römischen Kirche seit dem 9. Jh. wieder aufgehört zu haben scheint.[27] — Nach griechischem und mozarabischem Ritus war an diesem Tage die Absolution der Büßer,[28] welche in der lateinischen Kirche schon am Gründonnerstage vorgenommen wurde.

Der Karsamstag endlich, τὸ μέγα καὶ ἅγιον σάββατον, sabbatum magnum, wurde ebenfalls durch eine Vigil eingeleitet, worauf das Morgen-Officium folgte.[29] Nach

---

22) Leo Allat. p. 1447. Joan. Damasc. ep. de jejun. ed. Le Quien tom. I. p. 502.

23) Orig. c. Cels. VIII. 22. Tert. de orat. c. 14. Euseb. Vit. Const. IV. 18.

24) Ord. Rom. I. in Mabill. l. c. p. 22. Menard, l. c. p. 69. ff.

25) Ibid. Martene l. c. IV. c. 23.

26) Menard. l. c. p. 70. Mabill. l. c. tom. II. p. 22. Theod. Aurel. cap. c. 41.

27) Amalar, de offic. eccles. c. 14.

28) Ambros. ep. 33. ad soror. Marten. lib. IV. c. 23. p. 395. Leo Allat. l. c. p. 1427.

29) cf. Menard, Sacr. Greg. p. 70. Mabill. l. c. p. 24. p. 97.

Mittag gegen 2 oder 3 Uhr begann schon die Ostervorfeier. Zuerst wurde die Weihe der Osterkerze,[30] dann nach Lesung der Prophetien,[31] die feierliche Benediktion des Taufwassers und die Taufe der Competenten vorgenommen, wobei dreimal in verschiedenen Wiederholungen (septena, quina, terna) die Litanei von Allen Heiligen gesungen wurde.[32] Auch in der griechischen Kirche wurden die Prophetien gebetet nnd darauf die Katechumenen getauft.[33] Darauf folgte in beiden Kirchen in der Nacht bei großer Beleuchtung der Kirchen[34] die Ostervigil[35] und um Mitternacht, in einigen griechischen Kirchen schon gegen Abend, die Auferstehungsfeier und eine feierliche Messe mit einer allgemeinen Communion der Gläubigen.[36] Damit war die Faste geschlossen und die Osterfreude erquickte alle Herzen. Dieser ältern Praxis ist die heutige Feier der h. Woche dem Wesen nach gleich geblieben, mit dem Unterschiede jedoch, daß der Gottesdienst entsprechend dem veränderten Fastenschlusse, nun in den Vormittag hinaufgerückt ist.

---

30) Aug. de civit. Dei lib. XV. c. 22. Conc. Tolet. IV. c. 8.

31) Nach Durand. Ration. VI. c. 81. in verschiedener Zahl.

32) cf. Menard. u. Mabill. l. c. Murator. Lit. Rom. vet. p. 500.

33) Const. Ap. V, 10; Socrat. H. E. 1, 5. Leo Allat. de hebd. Graec. XXII. p. 1458.

34) Euseb. Vit. Const. IV. 22 Aug. serm. 219. de temp. Lactant. Inst. div. VII. 19.

35) Tert. de uxor. II, 4: Quis solemnibus paschae abnoctantem securus sustinebit? Const. Apost. V, 19. Hieron. in Matth. XXV. 6.

36) Theod. Aurel. Cap. c. 41. cf. Menard u. Mabillon l. c. Murator. Lit. Rom. Vet. p. 698. Leo Allat. l. c.

Anhang.

Neuere Entscheidungen des päpstlichen Stuhles über einige das Fasten betreffende Fragen:

1. Ad quaesitum: Utrum in diebus jejunii possit inverti tempus comestionis, sumendo serotinam refectiunculam infra horam 10. et 11. matutinam, prandium vero differendo ad 4. vel 5. horam vespertinam.

Sacra poenitentiaria die 10. Jan. 1834 respondendum censuit: *Si supradictae inversionis rationabilis aliqua extet causa, poenitentes, qui hoc more utuntur, non esse inquietandos.*

2. Ad quaesitum: Qui dispensati sunt a qualitate ciborum, possuntne diebus jejunii sumere solum jusculum (Fleischbrühe), ut sanitati consulant et de caetero vesci cibis esurialibus, ad servandam, quantum fieri potest, legem abstinentiae.

Sacra poenitentiaria die 8. Febr. 1828, attente consideratis expositis, respondit *affirmative.*

3. Ad quaesitum: Utrum lege vetitae permixtionis cum carnibus comprehendantur pisces sale siccati (Sardellen, Thunfisch, Kaviar, Haeringe, Taranteln) aliaque his similia, an potius misceri possint ad instar condimenti alterius ferculi.

Sacra poenitentiaria die 16. Jan. 1834 respondit: *Pisces sale siccatos .... vetari miscere cum carnibus, quoties carnis et piscium mixtio vetita sit.*

4. Sacra poenitentiaria die 16. Jan. 1834 respondit: *Testacea marina*, (Austern, Muscheln, Krebse, etc.) *quae improprie fructus maris dicuntur, sed vulgo pisces censentur, vetari miscere cum carnibus, quoties carnis et piscium mixtio vetita sit.*

5. Ad quaesitum: Utrum ii, qui ratione aetatis vel laboris jejunare non tenentur, subjiciantur legi de non permiscendis epulis carnis et piscium, cum per indultum carnes permittuntur.

Sacra poenitentiaria die 13. Febr. 1834 respondit: *Consulat probatos auctores.*

6. Sacra poenitentiaria die 16. Jan. 1834 de mandato felicis recordationis Pii Papae VII. respondet: *Fideles, qui tatione artis vel laboris jejunare non tenentur, licite posse in quadragesima, cum indultum concessum est, omnibus diebus indulto comprehensis vesci carnibus aut lacticiniis per idem indultum permissis, quoties per diem edunt.*

7. Ad quaesitum: Utrum, quum sive per bullam cruciatae, sive aliam ob causam conceditur indultum pro usu laridi liquefacti (Schmalz) solo titulo condimenti, ii, qui ad jejunium tenentur, eo condimento licite uti possint in serotina etiam refectione.

Sacra poenitentiaria die 16. Jan. 1834 de expresso sanctae memoriae Papae *Leonis XII.* oraculo respondet: *Quod ii, qui ad jejunium tenentur, licite uti possunt in serotina etiam refectione condimentis in indulto permissis: quia illa, vi indulti olei locum tenent: dummodo in indulto non sit posita restrictio, quod ea condimenta adhiberi possint in unica comestione.*

Wegen Beschleunigung des Druckes blieben einige Druckfehler stehen, welche man zu verbessern bittet.

Seite 3	Zeile 3 v. u.	lies christlicher Fasten	statt unserer Fasten.
„ 7	„ 16 v. o.	„ Ueberlieferung	„ Ueberlifeerung.
„ 12	„ 2 v. o.	„ tom.	„ ti.
„ 13	„ 8—9 v. u.	schalte ein: disciplina; für ihn J. Schalmayer, de jejun. orig. etc.	
„ 22	„ 11 v. o.	lies c. 96	statt c. 36.
„ 22	„ 15 v. o.	„ Apg.	„ App.
„ 23	„ 12 v. u.	„ den	„ der.
„ 24	„ 4 v. o.	„ *Χριστός*	„ *Χριστόσυς.*
„ 38	n. 45	„ pupillo	„ pupilli.
„ 50	„ 7 v. u.	„ *ἐξοχήν*	„ *ἐξόχην*
„ 59	„ 10 v. u.	„ werden	„ wurden.
„ 94	„ 2 v. o.	„ *εὐφραίνεσθε*	„ *εὐφράνεσθε*
„ 101	„ 2 v. u.	„ genommen	„ genommenen.
„ 104	„ 3 v. o.	„ Laodicea	„ Laodocäa.
„ 106	„ 12 v. o.	schalte ein: mit Ausnahme der mailändischen.	
„ 134	n. 29	füge bei: Orig. c. Cels. V, 49.	
„ 139	Zeile 6 v. o.	lies vom Weine	statt von Wein=
„ 150	„ 9 v. o.	„ blieben	„ blieb.
„ 167, 170, 176		„ Laodicea	„ Laodocäa.

Sckul